

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 21. September 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Hungersnot in Rußland.

Petersburg, 17. September.

In Rußland herrscht Hungersnot. Die unermesslichen Landgebiete des russischen Reiches sind zum größten Teil dem Elend preisgegeben. Von der Missernte sind 33 Gouvernements betroffen — eine Summe, welche bisher bei keiner jemals über Rußland hereingebrochenen Missernte erreicht worden ist. Die Zahl der Hungerleidenden wurde mit Sicherheit noch nicht festgestellt, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß sie viele Millionen beträgt. Im Gouvernement Ufa allein sind 1 200 000 Hungernde registriert, im Gouvernement Wladimir über eine Million! Herzzerreißende Nachrichten liest man tagtäglich in den Zeitungen. Aus dem Gouvernement Samara wird der Semstwo-Zentralorganisation telegraphiert: „Hungersnot ist in heftigster Form eingetreten. Viele Bauernfamilien essen nur alle Nebertage.“ Die begüterten Bauern, welche über Getreidevorräte verfügen, exportieren diese über die Grenze des Kreises aus Furcht vor Plünderung seitens der hungernden Bauern! Aus demselben Gouvernement wird der „Nowaja Wysl“ telegraphiert, daß infolge der eingetretenen Hungersnot sich in den Kreisen dieses Gouvernements der Unterleibstypus verbreite.

Im Gouvernement Woronesch sind auch bereits alle Anzeichen der Hungersnot aufgetaucht: Zahlreiche Erkrankungen, Andrang der Bauern in die Städte nach Erwerb. In den Dörfern herrscht allgemeine Niedergeschlagenheit und Entsetzen vor der Zukunft. Die Leiden namentlich der Bauernkinder, welche viele Tage lang keine warmen Speisen zu Gesicht bekommen, sind jammertugend; infolge der ungenügenden Ernährung ist die Sterblichkeit unter ihnen eine sehr bedeutende.

Im Saratowschen Gouvernement ist die diesjährige Missernte eine so große, daß die Bauern buchstäblich weder Brot noch auch Getreide zur Aussaat besitzen und somit weder etwas zu essen noch etwas zu säen haben.

Aus dem Gouvernement Jaroslaw wird geschrieben: „Die Dörfer bieten einen läghlichen Anblick. Die Roggenernte ist eine äußerst miserable, das Heu ist verdorben, für das Vieh ist kein Futter vorhanden. Auf Arbeit ist nirgends zu rechnen, dem ganzen Landkreise steht eine furchtbare Hungersnot bevor.“

Auch im Uralgebiet ist totale Getreidemissernte zu verzeichnen. An einigen Orten gelang es, eine für die Aussaat genügende Menge zu erhalten, in vielen Gegenden mußte das Getreide zu Viehfutter abgemäht werden. Nirgends sind Getreidevorräte vorhanden. Die noch unlängst wohlhabende Kofatenbevölkerung ist ruiniert und setzt nun ihre einzige Hoffnung auf staatliche Beihilfe. („Low.“ Nr. 47.) Ganz analoge Mitteilungen laufen aus den anderen Gouvernements ein.

Unter solchen Umständen ist es von größtem Interesse, über folgende Fragen Ausschluß zu gewinnen: Was tut die „Gesellschaft“ angesichts des drohenden Elends? Wie verhalten sich die Organe der Selbstverwaltung? Welche Maßregeln ergreift die Regierung zur Unterstützung der hungernden Bevölkerung? Die Selbstverwaltungsborgane werden bei uns bekanntlich durch die „Stadtduma“ und die „Semstwo“ repräsentiert. Die erstere besteht aus Vertretern der städtischen Bürgergesellschaft, die letztere aus Agrariern und Vertretern des Adelsstandes. Die städtischen Dumas haben es niemals als ihre Pflicht erachtet, der Bauernbevölkerung in Hungersnöten beizustehen. Auch auf die „Spenden“ der bürgerlichen „Gesellschaft“ kann die Dorfbevölkerung jetzt in keiner Weise rechnen; denn der industrielle Stillstand hat im Verein mit der revolutionären Bewegung den Beutel des russischen Bürgers gründlich geleert. Dazu kommt noch, daß jeder Versuch, der notleidenden Bevölkerung beizustehen, auf den beharrlichen Widerstand der Regierung stößt: Junge Leute, die sich in die hungernden Gouvernements begeben, um für die Bauern Speisekekchen oder Krankenempfangsstätten einzurichten, werden verhaftet und als Staatsverbrecher ins Gefängnis gesperrt!

Die Semstwo-Institutionen, durch deren Errichtung die Bedürfnisse der Landbevölkerung befriedigt werden sollten, sind in Wirklichkeit zu einer Massenorganisation des Adelsstandes und zu einem Werkzeug in den Händen der Bürokratie zur bequemeren Ausbeutung des Volkes entartet. Während sie seinerzeit Millionen von ihren Einkünften, deren überwiegenden Teil die Lokalabgaben der Bauern bilden, freigebig für das russisch-japanische Abenteuer „Spendeten“, tun die Semstvos jetzt fast nichts für die hungernde Bevölkerung. Einige Semstvos gingen sogar soweit im Verrat an ihrer Sache, daß sie — wie z. B. die Semstwo von Jekremow im Gouvernement Tula — der Regierung Gesuche unterbreiteten: den infolge der Missernte notleidenden Bauern keinen Beistand zu leisten! „Die Grundbesitzer aller Stände aus dem Jekremowischen Kreise“ reichten beim Vorsitzenden des Ministerrats eine Deklaration ein, in der sie unerbittliche Einstellung der Tätigkeit der Semstwo-Zentralorganisation (Versorgung der Landbevölkerung mit Nahrungsmitteln) verlangten, da diese Tätigkeit eine „schädliche und für die Ruhe im Kreise gefährliche“ wäre.

Diejenigen Semstwo-Organe, die bereit waren, den Bauern zu helfen, fanden es nötig, die Verproviantierung im Bunde

mit der Bürokratie vorzunehmen. Die sogenannte „Semstwo-Zentralorganisation“ beschloß im vorigen Jahre, gemeinsam mit dem Roten Kreuz, den hungernden Bauern Beistand zu leisten. Sie kann sich also trotz der Unzahl faktischer Beweise dafür, daß den Regierungsanstalten keine Kopse gefahrlos anvertraut werden kann, nicht entschließen, die Beziehungen zu dem Krondiebesnest, welches den Namen „Rotes Kreuz“ führt, abzubrechen.

Noch weniger kann von einem ernstlichen Beistande seitens der Regierung, die ja selbst an der entsetzlichen Verarmung des Volkes die Schuld trägt, die Rede sein. Nach vorläufigen Berechnungen beläuft sich die zur Verproviantierung der notleidenden Bevölkerung erforderliche Summe auf fast 150 Millionen Rubel, die gerade ausreichen würden, um das Volk wenigstens nicht Hungers sterben zu lassen. Dabei ist je 1 Pud (16 Kilogramm) monatlich für Erwachsene und 1/2 Pud (8 Kilogramm) für Kinder berechnet, während das Ministerium für alle 33 hungernden Gouvernements nur 50 Millionen anwies. („Low.“ Nummer 47.) Dabei hat das Ministerium noch, indem es die Organisation des Kampfes gegen die Hungersnot Kommissionen auflegte, welche vorzugsweise aus Beamten bestehen, dafür Sorge getragen, daß auch diese klägliche Gabe zum größten Teil in den Händen dieser Beamten liegen bleibe.

Von den Hindernissen, welche die Regierung allen Versuchen, gegen die Hungersnot anzukämpfen, entgegenstellt, war bereits die Rede. Durch das Verbot, Geldsammlungen für die Notleidenden zu veranstalten und zuverlässige Daten über die Dimensionen der Not zu veröffentlichen, wird jede Initiative in dieser Richtung aufs äußerste erschwert. Interessant sind auch die Erklärungen, mit denen sich die Landobrigkeit, Bauernvorgesetzte und Kreisbögte, an die Bauern wenden und wie man sie beständig in den Zeitungen lesen kann: „Bevor Ihr nicht alle Eure Häbelsführer der Unordnungen mir angeigt und ausliefert (zum Beispiel solcher Unordnungen wie Verfassung kollektiver Kundgebungen und Versendung derselben an die Reichsduma), werde ich Eure Gesuche um Getreide zur Aussaat und zur Proviantierung nicht weiterbefördern; bis dahin könnt Ihr Euch ohne Getreide und ohne Brot behelfen!“ Oder: „Bevor Ihr nicht die Rückstände bezahlt habt, wird das Korn in den Vorratskammern liegen bleiben, und Ihr werdet es nicht bekommen. Erst zahlt!“ — All dies gibt ein deutliches Bild davon, wie sehr die Regierung bemüht ist, „der Bevölkerung beizustehen“.

Auf einen wichtigen Umstand sei noch hingewiesen, weil er für die provokatorische Politik der Regierung in dieser Frage sehr bezeichnend ist: Im Juni dieses Jahres sandte der Gehülfe des Ministers des Innern, Gurko, an die Gouverneure ein „geheimes“ Rundschreiben, in welchem er anordnete, denjenigen Bauernfamilien, deren Mitglieder an der Agrarbewegung teilgenommen hatten, keine Unterstützung zu gewähren! Wenn nun in Betracht gezogen wird, daß im letzten Jahre Agrarunruhen im größten Teil unserer Gouvernements stattgefunden haben, so kommt man zu dem Schlusse, daß äußerst wenige Bauernfamilien übrig bleiben werden, welche würdig erschienen, vom Hungertode gerettet zu werden.

Wir haben gezeigt, daß weder die freiwilligen „Spenden“ philanthropischer Mitbürger, noch die armseligen Beiträge der Semstvos und der Regierung in Stande sein werden, der Not des Volkes ein Ende zu machen. Noch weniger sind natürlich diese Hilfsmittel ausreichend, um künftigen Hungersnöten vorzubeugen. Eine oberflächliche Bekanntheit mit den sozialpolitischen Verhältnissen Rußlands ist schon ausreichend, um mit Bestimmtheit behaupten zu lassen, daß nur radikale Reformen der landwirtschaftlichen und staatlichen Ordnung imstande wären, der Bauernschaft ihre unerträgliche Lage zu erleichtern. Seit dem Jahre 1880 sind Missernten in Rußland eine ganz gewöhnliche Erscheinung geworden und gute Ernten glückliche Ausnahmen. Dabei hat sich im Laufe dieser Zeit das Klima in den aderbautreibenden Provinzen keineswegs verschlimmert, sondern die Missernten werden durch ganz andere Ursachen erzeugt. Die übermäßige Steuerlast, die Ausbeutung seitens der Gutsbesitzer nötigten den Bauern, die „letzten Säfte“ aus seinem Stückchen Erde auszupressen, um seine Schulden zu bezahlen. „Der Boden ist völlig ausgefogen“, so wird aus einer der fruchtbarsten Distrikten mitgeteilt. Jeder Möglichkeit beraubt, Geld zur Anschaffung von brauchbarem Inventar zu sammeln, ist der Bauer gezwungen, seine Parzelle in der primitivsten Weise zu bearbeiten. Dazu kommt noch die in den letzten zwei Jahren eingetretene politische Lage, welche die diesjährige Hungersnot wesentlich erschwert und verwickelt. Der unheimliche auswärtige Krieg, die inneren Expeditionstreifzüge mit ihren Verheerungen und die massenhaften Verhaftungen, die unter den Bauern vorgenommen worden sind, haben dem wirtschaftlichen Leben des Volkes tiefe Wunden geschlagen. Die Bauernschaft hat am schwersten zu leiden gehabt; hunderttausende von Familien sind an den Bettelstab gebracht und jeder Möglichkeit beraubt, sich ihr Brot zu erwerben.

Der Stillstand in Handel und Industrie, welcher in den Städten die Arbeitslosigkeit erzeugt, äußert seine verderbliche Wirkung auch auf dem Lande. Alles das bestärkt noch mehr die Notwendigkeit radikaler Reformen zur Hebung des Wohlstandes der Bauernschaft, worauf wir bereits hingewiesen

haben. Diese Reformen, welche die Sozialdemokratie schon im Jahre 1892 forderte, sind im wesentlichen: 1. Umgestaltung der sozialen Ackerbauverhältnisse. 2. Radikale Aenderung unseres Finanzsystems, welches bisher mit seiner ganzen Last auf die Schultern der Bauern drückte.“)

Selbstverständlich wird die Kamarilla derartige Reformen nicht vornehmen. Nur eine vom ganzen Volke frei gewählte konstituierende Versammlung kann den Forderungen der Bauernschaft gerecht werden.

Das Elend dieses Jahres hat das Tätigkeitsfeld der Sozialdemokratie auf dem Lande wieder wesentlich erweitert. Die Hungersnot hat in den wildesten Gegenden und in den wildesten Gemütern einen Zustand äußerster Gereiztheit erzeugt. Unsere Aufgabe wird dadurch, daß die Vorstellung von dem untödlischen Zusammenhang des Hungers mit der stände-monarchischen Staatsordnung recht populär geworden ist, bedeutend erleichtert.

„Eine feste Verschmelzung der städtischen Arbeiter, einer Klasse, welche gegen die ganze bestehende Staatsordnung revolutionär gestimmt ist, und der Bauernschaft, einer Klasse, welche den in Rußland noch herrschenden halbfeudalistischen Agrarverhältnissen gegenüber revolutionär gestimmt ist, in eine große, einheitliche Armee — das ist eine der nächsten Aufgaben der Sozialdemokratie.“)

Die russische Revolution.

Schwindel über Schwindel!

Petersburg, 20. September. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: „Einige Zeitungen behaupten, die Regierung beabsichtige, eine nachdrückliche Tätigkeit zu entfalten zur Verwirklichung des Ergebnisses der nächsten Duma-Wahlen, und sie habe für diesen Zweck 600 000 Rubel bestimmt. Diesen Kredit von 600 000 Rubel hat der Finanzminister in Wirklichkeit nicht für Zwecke der Wahlagitacion angewiesen, sondern zur Befreiung der durch die Wahlen für die Duma notwendig werdenden Ausgaben, wie das in den Bestimmungen über die Vornahme der Wahlen vorgegeben ist. Die Ausgaben für die Wahlen zur ersten Duma beliefen sich auf 600 000 Rubel. Die Schriftsätze und der Schriftwechsel über die vorerwähnten Ausgaben in Höhe von 600 000 Rubel enthalten keine Geheimnisse und liegen jedermann zur Einsicht offen.“

Die Lüge ist zu plump. Wenn die ersten Duma-Wahlen der Regierung 600 000 Rubel gekostet haben, so dürfte sie für die zweiten nicht weniger, sondern bedeutend mehr gebrauchen; denn da sie schon lange alle Hebel in Bewegung setzt, um die Wahlen zu ihren Gunsten zu lenken, so werden bei der gegenwärtigen Situation 500 000 Rubel „zur Befreiung der durch die Wahlen für die Duma notwendig werdenden Ausgaben“ nicht genügen.

Stolypin läßt doch etwas zu ungeschickt!

Trepow.

Man hat Trepows Ueberreste sezziert und gefunden, daß er „an einer fettigen Entartung des Herzens“ gestorben ist! Zu der Feststellung, daß Trepows „Herz“ entartet war, bedurfte es keiner Sektion. — Die inneren Organe des Verstorbenen sollen auf Giftspuren untersucht werden.

Am Mittwoch wurde des Herrn Generalmajors Trepow sezizierter Leichnam in der Peter Pauls-Kathedrale in Reupeterhof feierlich „beigesetzt“. Der Jar war nicht anwesend, ließ aber wenigstens einen Kranz niederlegen!

Rüge Dir, Trepow, die Erde schwer sein!

Schwarzer Terror.

Nicht nur in Warschau oder Odessa, auch in den Städten des inneren Rußlands wird die Schwarze Bande immer dreister und herausfordernder. Aus vielen Städten wird gemeldet, daß die Lumpen, welche die Hauptmacht der Schwarzen Bande bilden, sich offen organisieren und bewaffnen; sie treten aus dem Dunkel heraus. Während das ganze öffentliche Leben unter dem Druck der Reaktion stockt, halten die „Schwarzen“ Meetings ab, veranstalten Gottesdienste u. dgl. In Jaroslaw zum Beispiel hält der Verband des russischen Volkes die ganze Stadt in Schrecken. Die „Schwarzen“ gehen umher, überfallen und mißhandeln friedliche Menschen nach Belieben. Es gibt bei ihnen „große Tage“, wo sie massenhaft Verprügelungen der anders gestimmten Arbeiter veranstalten. So z. B. am 9. September. An diesem verammelten sich nachmittags die „Schwarzen“ in großer Menge vor der städtischen Behörde und schlugen auf das friedliche Publikum ein.

Freiheit!

Petersburg, 19. September. Das Blatt „Kossija“ greift in einer Uebersticht der ausländischen Presse heftig den in gewissen politischen Kreisen des Westens aufgetauchten Gedanken an, an die frühere Duma eine Adresse zu richten. Das Blatt führt aus: Ausländer hätten, da sie von den in einem Lande bestehenden Befindlichen Umständen nur unvollständige Kenntnis hätten, nicht die nötige Kompetenz, die repräsentativen Einrichtungen irgend eines Volkes zu loben oder zu tadeln. Die Verfasser der Adresse würden sich durch ihr Vorgehen als Richter über die russische Volkvertretung auf und griffen dadurch, daß sie ihre Meinung über die zukünftige Duma, der sie die von ihr zu befolgende Haltung diktierten, äußerten, der Meinung des russischen Volkes vor. Solches Vorgehen sei eine Verletzung der Idee der Volkvertretung und eine dieser Idee zugehörige Verleumdung.

Die wackeren „Kossija“ wird schon geflatten müssen, daß die politischen Kreise des Auslandes sich trotz dieses frechen Angriffs keine Vorschriften darüber machen lassen, was sie über Rußland zu sagen haben und was nicht.

*) Plechanoff, „Der Ruin Rußlands“.

**) „Iska“ Nr. 68.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Anzeigen und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Deutsche vor die Front!

Wiga, 10. September. Die in deutscher Sprache erscheinenden Blätter bringen an leitender Stelle einen Aufruf aus Skandinavien an die deutsche Jugend, in dem diese aufgefordert wird, sich zur Abwehr der revolutionären Vandalen, die von der internationalen Sozialdemokratie geleitet werden, zusammenzuschließen. Die Verleumdung des heimischen Herdes sei die heiligste Pflicht, alles sei fertig zur Selbstwehr, nur sei die Reife an der Jugend. —

Der „Bund“ mit der Russischen sozialdemokratischen Partei vereinigt!!

Der VII. Kongreß des jüdischen Arbeiterbundes hat die Vereinigung mit der Russischen sozialdemokratischen Partei angenommen. Ein bedeutungsvolles Ereignis im russischen Parteileben.

Die Einzelheiten fehlen noch; die Grundlagen der Einigung sind auf dem Einigungsparteitag der Russischen sozialdemokratischen Partei festgestellt worden. Eine außerordentlich schwierige Frage war zu lösen. Die Russische sozialdemokratische Partei bekennt sich zu dem Grundsatz der territorialen Organisation des Proletariats, der territorialen Autonomie im Aufbau der Partei, im Gegensatz zu der nationalen Absonderung des Proletariats, welche den reinen Klassenkampf verdunkelt und nationale Sonderinteressen erweckt. Im Namen der proletarischen Einheit bekämpft die Russische sozialdemokratische Partei die nationalföderalistischen Tendenzen. Falls das Prinzip der nationalen Organisation des Proletariats zugelassen wird, können zum Beispiel im Kaukasus 40 nationale Sozialdemokratien entstehen.

Nach Aufhebung der jüdischen Auswanderungsgrenze wird sich das jüdische Proletariat in ganz Rußland verbreiten können; das Vorhandensein von zwei parallelen proletarischen Organisationen in ganz Rußland würde die Parteieinheit beeinträchtigen. Deshalb empfahl der Wilnaer Vertreter der Russischen sozialdemokratischen Partei auf dem Einigungsparteitag die völlige Verschmelzung des Bundes mit der Russischen sozialdemokratischen Partei und die Errichtung von Gruppen zum Zwecke der Agitation und der Propaganda im jüdischen Proletariat; diese Gruppen könnten miteinander Konferenzen abhalten und eigene Zentralbehörden wählen.

Der Bund, der programmatisch mit der Sozialdemokratie völlig übereinstimmt, erkennt einen anderen organisatorischen Grundsatz an; Der Klassenkampf des Proletariats nimmt, obwohl er im Rahmen eines politischen Organismus geführt wird, doch bei jeder Nationalität eine eigene Form und ein anderes Tempo an; er wird im Rahmen jeder besonderen Nationalität individualisiert. Die Sozialdemokratie wird desto mächtiger sein, je fester sie sich mit der Arbeitermasse verknüpft; deshalb muß sie sich auch in den verschiedenen Nationalitäten individualisieren. Im Rahmen der einen Gesamtartei muß das Proletariat nach Nationalitäten organisiert werden. Daher sollte erstens der Bund der einzige Vertreter des jüdischen Proletariats sein, und zweitens stellte der Bund Vereinigungsbedingungen mit der Russischen sozialdemokratischen Partei, welche die letztere als „föderalistisch“ bezeichnete und demgemäß verwarf.

Auf dem Einigungsparteitag wurde ein Kompromiß zwischen den beiden Gegenseiten erzielt. Der Moskauer Vertreter der Russischen sozialdemokratischen Partei sagte: „Wenn der Vertrag auf reinem Föderalismus gegründet wäre, so würde der Bund die Partei in seiner Umarmung erwürgen. Wenn umgekehrt alle Spuren von Föderalismus aus dem Vertrage ausgemergelt wären, so würde der Bund in der Umarmung der Partei erstickt werden. Weder wir noch der Bund wollen Selbstvernichtung. Es bleibt nur übrig, beiderseits Zugeständnisse zu machen.“

Der Bund verzichtete darauf, der einzige Vertreter des jüdischen Proletariats zu sein, und setzte seine Ansprüche auf Selbstständigkeit herab. Die Russische sozialdemokratische Partei gestand zu, daß der Bund in die Russische sozialdemokratische Partei eintritt als die sozialdemokratische Organisation des jüdischen Proletariats, die durch die Grenzen eines Gebietes nicht eingeschränkt wird.

In den Grenzen der Resolutionen der Gesamtpartei und der allgemeinen Direktiven des Zentralkomitees bleibt der Bund in den Fragen der Agitation, Organisation und Propaganda selbständig; er hat eigene Kongresse, Lokalorganisationen, Zentralbehörden und führt die Angelegenheiten seiner Organisation selbständig; er beteiligt sich an den Parteitag der Gesamtpartei und wird im Zentralkomitee und in den Delegationen auf den internationalen Kongressen vertreten. An die Stelle der früheren Föderation zwischen den Lokalorganisationen des Bundes und der anderen sozialdemokratischen Parteien tritt ein neues Prinzip: Alle Lokalorganisationen der Gesamtpartei an jedem Ort, die hundertjährigen und die anderen, errichten ein gemeinsames führendes Parteikomitee, das mit einfacher Stimmenmehrheit die gemeinsamen Fragen des Orts entscheidet. (Nabel verlangen die Delegierten des Bundes eine proportionale Vertretung der verschiedenen Organisationen im Komitee, wogegen der Einigungsparteitag der Russischen sozialdemokratischen Partei allgemeine Wahlen ohne Unterschied der Nationalität für das Komitee beschloß.) Der Bund nimmt das Programm der Russischen sozialdemokratischen Partei an; die Frage des nationalen Programms wird aber offen gelassen! Die Russische sozialdemokratische Partei erklärte, daß sie auf ihrem früheren Standpunkte in der Nationalfrage verharret.

Innerhalb der vereinigten Partei wird der Bund die Idee der nationalen Organisation und der national-kulturellen Autonomie propagieren, die Russen aber die Idee der proletarischen Einheitslichkeit.

Unterwegs nach Turin.

Leo Deutsch's 2. Brief.

Leo Deutsch beginnt seinen zweiten Brief damit, daß er die Eindrücke bei seinem jetzigen Aufenthalt in der Peter Pauls-Festung mit seinen vor 22 Jahren ebendortselbst erlebten Eindrücken vergleicht: In der Zwischenzeit ist statt Petroleum Elektrizität eingeführt worden (nachdem die Studentin Petrova, die von Gendarmen vergewaltigt worden war, sich mit Petroleum übergossen und verbrannt hatte), und die überlebenden Hübel sind durch Waterloo's neuer Konstruktion ersetzt worden. Solche „Reformen“ im Laufe von 22 Jahren — ist das nicht ein bedeutender Fortschritt? —

Weiter schreibt Deutsch:

„Mit meiner Ueberführung in das St. Petersburger Stappengefängnis (am 2. August) geriet mein Glaube an den Fortschritt ins Schwanken. Einige Tage nach meiner Ankunft wurde ich gerufen, um Besucher zu empfangen. Aber bevor ich in den dafür bestimmten Raum geführt wurde, machte der Aufseher eine Bewegung, als ob er mich durchsuchen wollte. Ich protestierte und begann dem Gehilfen des Gefängnisdirektors die Sinnlosigkeit dieser Maßnahme auseinanderzusetzen: „Man hat mich aus einer Kammer gebracht, wo sich gewiß nichts Unlauteres befindet, und der Besuch findet in der Anwesenheit von Aufsehern statt, welche aufpassen, daß nichts Unlauteres übergeben wird.“ — Aber meine Argumente führten zu nichts. Der Gehilfe erklärte kategorisch, daß Besuche nur in dem Falle gestattet werden können, wenn ich jedesmal vor und nach jedem Besuch mich durchsuchen lasse! Da ich auf diese demütigende Bedingung nicht einging, wurde ich in die Zelle zurückgeführt. Meinem Besucher oder wurde — wie ich später erfuhr — erklärt, daß ich auf den Besuch verzichtet hätte.“

Er schenkte dieser widersinnigen Erklärung keinen Glauben und blieb dabei, mich sehen zu wollen. Daraufhin wurde

ihm die wahre Ursache der Absage mitgeteilt. Nach längeren Verhandlungen willigte der Direktorgehilfe ein, und durch ein Gitter mit einander sprechen zu lassen, aber bloß fünf Minuten lang. Seitdem geschah der Empfang meiner Besucher im Stappengefängnis immer auf solche Weise, wie man ein Tier in einem Käfig dem Publikum vorführt. Sogar zu der Zeit, als ich, aller Bürgerrechte beraubt, Zwangsarbeitssträfling war, habe ich dergleichen nicht erlebt.

Die ganze Hausordnung im Stappengefängnis ist dem Geschicklichen analog. Nicht nur war meine mit Petroleum beleuchtete Zelle unglaublich klein, so daß ich buchstäblich nur drei Schritte tun konnte, auch die Behandlung war herausfordernd roh und schändlich. Während der drei Wochen, die ich im Stappengefängnis verbrachte, habe ich mit diesen Leuten mehr Konjunkte gehabt, als während der 18 Jahre, die ich früher in Sibirien verlebte. Es wird z. B. mit den energischsten Mitteln, als ob es ein großes Verbrechen wäre, dagegen geläpft, daß die Besucher uns Zeitungen übergeben — und „administrativ“ Verschließen, die ihrer Bürgerrechte nicht beraubt worden sind, und nicht als „Strafverbundene“ gelten. Dies ist um so sinnloser, als die Gefangenen durch das eine oder das andere Mittel, mit größeren oder kleineren Opfern, doch immer imstande sind, sich die verbotenen Freizeite anzuschaffen.

Mit jedem neuen Schritt überzeugte ich mich immer mehr, daß meine Voraussetzung, es wäre im Regime der Versicherten ein Fortschritt eingetreten, durchaus falsch war. Wie Sie später erfahren werden, ist unsere Lage im Laufe dieses Vierteljahrhundert nicht gebessert worden; sie hat sich vielmehr verschlechtert.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. September.

Ordensdekorationen.

Das heiße Verlangen, mit irgend einem schönen Titel oder Orden zu prunkeln, findet sich nicht nur in den höheren und niederen Sphären des Militärstandes, der Beamtenerschaft und des Agraradels. Bis in die äußersten demokratischen Spigen der Freisinnigkeit hinein erstreckt sich dieses Begehren — sei es auch nur auf einen sogenannten Ehrenbürgerorden oder den schönen Titel „Kommissionsrat“. Die Exemplare freisinniger Bernegroße sind durchaus nicht selten, die, sobald sie sich durch irgend welche Verdienste um das Staatswohl, z. B. durch Materiallieferung für ein Schloß oder Regierungsgebäude, einen roten Adlerorden vierter Klasse oder dergleichen erworben haben, diese Auszeichnung dadurch der Welt verkünden, daß sie auf ihren neuen Visitenkarten ihren Namen die Worte „Ritter des usw.“ hinzusetzen lassen. Es erscheint deshalb auch keineswegs verwunderlich, wenn sich die „Woll. Ztg.“ darüber aufregt, daß der Berliner Stadtbaurat Ludwig Hoffmann bei Gelegenheit der Eröffnung des Wichow-Krankenhauses nur den Kronenorden dritter Klasse erhalten hat. Die W. Z., meint sie, befände eine Nichtachtung damit, daß sie für einen Künstler ersten Ranges einen Orden für gut genug halte, den sich mancher expedierender Sekretär aus dem Ministerium des Herrn v. Siedt in das Anjoch heste. Eine recht kuriose Klage; denn wir meinen, ob Herr Hoffmann einen Kronenorden dritter Klasse erhält oder gar keinen, jeder vernünftige Mensch wird deshalb seine Leistungen nicht geringer einschätzen als die der geheimen oder nichtgeheimen Sekretäre des Ministers v. Siedt oder auch dieses geistreichen Herrn selbst.

Das edle Organ der Strauchritterepigonen, die „Krenz-Ztg.“, leistet sich denn auch das Vergnügen, die Freisinnigen wegen ihrer Ordensordische anzuklaffen und ihnen nachstehende, für die Deutsche der Junkerburgenrecht recht charakteristische Vorlesung über preußische Würdigkeits- und Rangbegriffe zu halten:

Es ist uns ganz unabweisbar, daß diese Unterstellungen niemandem peinlicher sein werden, als Herrn Hoffmann selber. Er wird sich im Punkt der Ordensdekorationen nicht mit Staatsbeamten vergleichen wollen, da doch auch der um Berlin so hoch verdiente und dem Greisenalter nahe Oberbürgermeister Zelle sich mit dem Roten Adlerorden vierter Klasse begnügte. Uebrigens gibt es genug Räte zweiter Klasse, die keinen höheren Orden besitzen, als den Kronenorden dritter Klasse, während einzelne Subalternbeamte sogar den Roten Adlerorden zweiter Klasse erhalten haben.

Die „Krenz-Ztg.“ stellt also in der Ordens-Rangordnung den Oberbürgermeister einer Weltstadt unter einen Subaltern-Staatsbeamten untersten Ranges. Wir finden das, trotz des sich darin spiegeln lächerlichen Standesbühnens, gar nicht so übel; wir würden sogar nichts dagegen haben, wenn sie einen jeden Bureauboten in Staatsdiensten für „ordenswürdiger“ erachteten und für seine Ausstattung mit roten Adler- und Kronenorden zweiter Güte plädieren würde. Besser könnte die Karrheit des Ordenswesens kaum illustriert werden:

Nicht für ihn, den die Götter bedacht,

Haben die Fürsten die Orden gemacht, —

Rue für die arme Wölfe dessen,

Welchen die spendenden Götter vergessen. —

Untern Krummstab.

Vor wenigen Wochen hat der spanische Justizminister, Graf von Romanones, einen Erlaß veröffentlicht, in dem verfügt wurde, daß die nichtkatholischen Spanier eine Zivilehe eingehen dürfen, ohne dem Zwange unterworfen zu sein, irgend eine Erklärung in religiöser Hinsicht abzugeben. Das spanische Episkopat stürzte sich sofort mit wildem Hallo auf die ministerielle Verfügung: Die Bischöfe von Saragossa, Guadix und Tortosa legten Protest ein. Dem Bischof von Luz aber blieb es vorbehalten, durch einen von ihm im „Boletín Oficial“ seiner Diözese veröffentlichten Hirtenbrief die Angelegenheit zu einer hochsensationellen zu gestalten. In seinem Schreiben greift der Bischof von Luz die Regierung und das Kabinett aufs schärfste an; er nennt die vom Minister von Romanones erlassene Bestimmung „eine große Sünde“, erklärt, daß die Zivilehe nichts anderes sei, als ein „legalisiertes Konkubinat“ und sagt zum Schlusse: diejenigen, die sich nach den Bestimmungen des Herrn von Romanones richteten, seien der Hölle verfallen!

Da Romanones die Frage der Bestrafung des ledigen Bischofs zu einer Kabinettsfrage machte, so beschloß das Ministerium, gegen den Kirchenfürsten vorzugehen. Obwohl nun aber die gesamte liberale und republikanische Presse sich redlich Mühe gab, das Ministerium scharf zu machen und zur Strenge gegen den Bischof zu ermuntern, so scheint die ganze Aktion doch wirkungslos verpuffen zu sollen. Die Macht des Krummstabs ist eben auch in Spanien noch immer so gewaltig, daß man lieber einen Minister oder gar ein ganzes Ministerium gehen läßt, ehe man ein Härchen auf dem gesalbten Haupte eines Mannes wie des Bischofs von Luz krümmt.

Auch Frankreichs Episkopat hat soeben wieder der Regierung seine scharfen Zähne gezeigt. Es wendet sich an das katholische Volk der Republik mit einem Hirtenbrief, der als Ergebnis der kürzlich abgehaltenen Bischofskonferenz die Tatsache feststellt, daß Frankreichs Episkopat die leiften Winke des Papstes über die Gesetze des Staates stellt! Der Hirten-

brief, der vor Frankreichs Gläubigen an diesem Sonntag in allen katholischen Kirchen des Landes verlesen werden soll, hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

„Alle eure Bischöfe sind eng um den heiligen Vater vereinigt inmitten der schmerzlichen Prüfungen der Gegenwart und sind mit ihm nur ein Herz und eine Seele, um die Kirche zu ihren Bischöfen in der vollstündigen und hochherzigen Unterwerfung unter den heiligen Vater und erklären sich offen zu allen Opfern bereit, um sich nach wie vor euren Seelen zu widmen. Der heilige Vater hat, als er an uns eine Einzelschlichtete, die ihm von Gott zugewiesene Aufgabe erfüllt, die Wahrheit und die Verfassung der heiligen katholischen Kirche unverändert zu erhalten. Diese Verfassung hat zur wesentlichen Grundlage die Autorität der in göttlicher Weise von Jesus Christus eingesetzten Hierarchie. Das Trennungsgesetz will der Kirche in Frankreich kraft der alleinigen Autorität der Zivilgewalt eine neue Organisation auferlegen. Wenn auch in einem Artikel des Gesetzes der notwendige Grundsatze der katholischen Hierarchie enthalten zu sein scheint, so ist er doch nur in unbestimmten und dunklen Ausdrücken angedeutet, während dieser Grundsatze in einem anderen Artikel des Gesetzes, der im Falle eines Zwistes die oberste Entscheidung dem Staatsrate zuweist, d. h. der Zivilgewalt, dadurch völlig verkannt wird. Der Papst mußte das Gesetz notgedrungen verurteilen und anordnen, daß die Kultusvereinigungen so, wie sie das Gesetz verlangt, nicht gebildet werden können, ohne die geheiligten Rechte, welche mit dem Leben der Kirche selbst untrennbar zusammenhängen, zu verletzen. Wir weisen darauf hin, daß der Papst gegen die Behauptung, er habe die Kultusvereinigungen abgelehnt, weil ihm die Republik verhasst sei, mit Entrüstung protestiert hat. Wir schließen uns diesem Proteste an. Wir haben keine politischen Interessen im Auge. Seit langen Jahren haben wir den Weisungen des Heiligen Stuhles entsprochen, welcher von uns verlangt hat, uns in der Verteidigung der katholischen Kirche zu vereinigen, indem wir die Verfassung, welche sich Frankreich gegeben hat, hinnahmen. Wir werden auch im entsprechenden Zeitpunkt die nötigen Weisungen betreffend die Ausübung des Gottesdienstes zu kommen lassen entsprechend den Eventualitäten, welche etwa eintreten werden. Wir wollen noch hoffen, daß Frankreich der religiöse Krieg erspart bleiben wird. Die Katholiken Frankreichs verlangen, daß man ihnen nicht im Namen eines Gesetzes, welches vorgibt, die Gewissensfreiheit und die freie Ausübung der Religion zu gewährleisten, ihre ihrem Gewissen zuwiderlaufende Kirchenverfassung auferlegt. Wir können nicht glauben, daß unsere Forderungen ungehört bleiben werden. Einmütigkeit der Herzen, kindlicher Gehorsam, Hochherzigkeit, Opfermut und Gebet, das ist das Programm, das der Papst vorgezeichnet, und das wir befolgen wollen. Eure Priester sind entschlossen, eher Verachtung und Armut zu erdulden, als ihrer Pflicht untreu zu werden.“

Rom herrscht. Der Krummstab winkt, und das katholische Volk hat sich in „kindlichem Gehorsam“ blind, taub und stumm den Befehlen der Kirche zu fügen und wenn die Staatsgesetze darüber zugrunde gingen.

Vielleicht findet der heilige Vater und sein ihm treu ergebenes französisches Episkopat in diesem Konflikt aber doch einmal seinen Meister. So hart ist der Krummstab nicht mehr wie in alten Zeiten. Er könnte wohl schon an der Energie eines modernen selbstbewußten Volkes zerschellen. —

Deutsches Reich.

Um den Profit.

Nach der agrarischen Presse ist die Absperrung der Grenzen gegen die Vieh- und Fleischzufuhr aus dem Auslande eine sanitäre Maßregel, die lediglich bezweckt, das angeblich völlig seuchenfrei einheimische Vieh vor der Verseuchung und das deutsche Volk vor dem Genuß gesundheitsgefährlichen Fleisches zu schützen. Wie wenig ernst diese Begründung gemeint ist, beweist die Tatsache, daß bisher die Agrarier sich noch stets gegen eine gründlichere Schlachtvieh- und Fleischschau — selbstverständlich nur, soweit inländisches Vieh und Fleisch in Betracht kommen — gestäubt haben und jede Gelegenheit ergreifen, die „Verluste“ und die „Preissteigerung“, die durch die Fleischschau entstehen, zu betonen. So schreibt beispielsweise die „Deutsche Tagesztg.“:

„Wiederholt ist von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Steigerung der Fleischpreise auch wesentlich mit durch die zahlreichen Viehanstaltungen durch die Schlachtvieh- und Fleischschau hervorgerufen werde. Auch in der Denkschrift des preussischen Landwirtschaftsministeriums über die Fleischsteuerung des Jahres 1905 ist auf die preissteigernde Wirkung der inländischen Schlachtvieh- und Fleischschau hingewiesen worden. Es ist kein Zweifel, daß nicht allein die Kosten der Ausübung der Fleischschau auf die Konsumenten abgewälzt werden, sondern daß auch die oft recht erheblichen Viehanstaltungen und Verwerfungen, namentlich da längst nicht immer durch genügende Schlachtviehvericherung für deren Dedung gesorgt ist, wesentlich dazu beitragen, die Preise für das gesunde Fleisch zu steigern.“

Wenn durch die lediglich dem Profit der Agrarier dienende Grenzsperrung die Viehpreise um 30 oder 40 Proz. in die Höhe getrieben werden, so ist es nach Ansicht der Herren patriotische Pflicht des deutschen Volkes, diese Preissteigerung ruhig hinzunehmen, werden aber durch die wirklich dem Gesundheitschutz des Publikums dienende Vieh- und Fleischschau die Preise um 8 bis 4 Proz. gesteigert, dann muß die Viehchau, da das deutsche Volk solche Verlastung seines Fleischkonsums nicht tragen kann, unbedingt eingeschränkt werden. Der wirkliche Grund ist natürlich, daß die Herren Viehzüchter gern freie Hand haben möchten, ihr krankes Vieh unterzubringen. So sehr sie in ihrem vaterländischen Herzen um die Gefährdung der Gesundheit des deutschen Volkes durch ausländisches Fleisch besorgt sind, das gesundheitsgefährliche inländische, meinen sie, kann den deutschen Wägen nicht schaden — Hauptsache ist, daß die Profite steigen. —

Kritik der Martinschen Broschüre.

Die verdienstvolle Broschüre, in der der Regierungsrat Rudolf Martin die mißliche Finanzlage Auslands bespricht, bildete den Ausgangspunkt zu einer Privatbeleidigungsklage, über die gestern vor dem Landgericht als Berufungsinstantz verhandelt wurde. Der Autor der Broschüre ist der Privatkläger, Angeklagter der Herausgeber der Zeitschrift „Plutus“, Redakteur Georg Bernhard. Der Klage liegt, wie unsere Leser sich aus der am 18. Juni stattgefundenen Verhandlung vor dem Charlottenburger Schöffengericht entsinnen werden, ein Artikel in Nummer 35 vom 2. September vorigen Jahres der Zeitschrift „Plutus“ zugrunde, der sich mit dem Martinschen Werke beschäftigt. Es heißt da: „Nächst du aber den Konmiss durch Anfechtungen des Zweifels ganz wild, so läßt er dir sicher die schon manchen anderen angehängte Anekdote auf — der Herr Regierungsrat Martin habe sich neulich, als er seine Tischgarnitur bei der Suppe fragte, ob sie noch Geschloß habe, zur Antwort sagen lassen müssen: „Ja bei und geht es in fünf Teile.“ Im weiteren Teil des Artikels wird ziemlich deutlich darauf hingewiesen, daß der Regierungsrat Martin wahrscheinlich nur nach Geld heiraten wolle. Als der Artikel im April 1906 wiederholt wurde, stellte Martin Strafantrag. In der ersten Instanz hatte Angeklagter in seiner Verteidigung die Absicht der Beleidigung bestritten, denn

das Heiraten nach Geld sei nichts Ehrens-
fränkendes. Den Beweis der Wahrheit für seine Behauptung
wollte er in erster Instanz nicht führen. Er behauptete in Wahr-
nehmung berechtigter Interessen bei der Kritik des Buches gehandelt
zu haben, durch das der Kläger den Unwillen des
Reichskanzlers und des Kaisers erregt hätte.
Trotz dieser vom Standpunkt eines Sozialdemokraten verächtlichen
Weise der Verteidigung verurteilte das Schöffengericht den Beklagten
zu 14 Tagen Gefängnis. Es sah von einer Geldstrafe unter
anderem deshalb ab, weil neuerdings in der Presse der Unfug sich
mehr und mehr zeige, bei Beurteilung wissenschaftlicher und künst-
lerischer Leistungen die Person des Autors in hämischer, verächtlicher
und beleidigender Weise in die Besprechung hineinzuziehen. Das
Urteil zieht Endermanns Aufsatz über die „Verrohung der Theater-
kritik“ als Beweis an und führt aus, daß ein solches Vorgehen
energigke Abwehr erheische, denn sonst könnte es schließlich zum
Schaden der Allgemeinheit noch dahin kommen, daß bedeutende
Männer sich scheuen, mit ihren Leistungen an die Öffentlichkeit zu
treten, aus Furcht, in jedem Falle persönlich verunglimpft zu
werden.

In der gestrigen Berufungsinstanz verwarfte sich der
Angeklagte dagegen, daß er die Absicht einer Beleidigung gehabt
habe. Sein Anwalt, Rechtsanwalt Werthauer, behauptete, der
Artikel sei nicht beleidigend; es handle sich nur um eine Sache
schriftstellerischen Geschmacks. Der Angeklagte habe jene Anekdote
gar nicht als von ihm geglaubt erzählt, sondern
klar zu erkennen gegeben, daß nach seiner Meinung der
in der Anekdote behauptete Vorgang dem Privatkläger von
der Börse angelogen worden sei. Der erste Richter sei
im Irrtum, wenn er annehme, daß der Angeklagte
diese Anekdote selbst für wahr halte. Sollte die Straf-
kammer sich demselben Irrtum hingeben, so müsse der Angeklagte
wohl oder übel den Beweis der Wahrheit antreten, er betone aber,
daß er nur wider Willen in die Sache hineinsteige. Er stellte eine
Reihe von Beweisansprüchen, die auf die Wahrheit des in der Anekdote
behaupteten Vorganges sich bezogen und Tatsachen unter
Beweis stellten, die zeigen sollten, daß der Privatkläger nicht der Mann
sei, dessen Kränkung durch einen kleinen Vorkommnis eine so harte
Strafe rechtfertige. Rechtsanwalt Martin bezeichnet als Verteidiger
des Klägers, seines Bruders, diese Art der Verteidigung als einen
„frevelhaften Grzech der Verteidigung“, sprach von
„Verleumdungen des Angeklagten und der Verteidigung“ und behielt
sich vor, die Angelegenheit gegen den Verteidiger an anderer Stelle
zu verfolgen. Er meinte, alles was in den Anträgen behauptet
werde, sei „Trotz und Klatsch und frei erfunden“, und bat
dringend, die angebotenen Beweise zu erheben
und das erste Urteil zu bestätigen, damit nicht der Schein erweckt
werde, als sei etwas an dem Privatkläger hängen geblieben. —
Rechtsanwalt Dr. Werthauer beantragte hierauf wegen der vom
Rechtsanwalt Martin gebrachten Ausdrücke die höchste Ungehörigkeits-
strafe, damit ihm klar werde, daß es in Berlin nicht gestattet ist, in solcher
Weise die Würde des Gerichts zu verletzen!

Das Gericht beschloß nach längerer Beratung die Er-
hebung des angebotenen Wahrheitsbeweises noch
folgender Richtung: es sollen zwei namhaft gemachte Generalkonsuls-
Töchter darüber vernommen werden, ob der in der Anekdote be-
hauptete Vorgang (bei der Suppe) wahr ist. Ferner sollen Schrift-
steller Dr. Leipziger und Redakteur Launinger als Zeugen
über die Behauptung gehört werden, daß der Privatkläger ein Mit-
glid sei; endlich soll Beweis darüber erhoben werden, daß auf
der Berliner Börse schon vor Erscheinen des inkriminierten Artikels
jene Anekdote kolportiert worden sei.

Gleichviel wie die Beweisnahme ausfallen mag: dieser An-
geklagte und sein Verteidiger sind nach den vor Gericht erwiesenen
abgelegten Proben einander wert. Vernarb, der sich zur Sozial-
demokratie rechnet, stellt einen widerlichen Grundfay über Geld-
heirat auf und beugt sich zu seiner Rechtfertigung auf den
Unwillen, den des Klägers verdienstvolle Proschüre bei dem
Reichskanzler und Kaiser hervorgerufen habe.
Sein Verteidiger glorifiziert die nichts weniger als sachliche
Kritik und verlangt — ein in den Annalen der Verteidigungs-
geschichte unseres Wissens bisher noch unerhörtes Ansinnen —
daß der Verteidiger des Klägers wegen scharfer Kritik, die er
dem Vorgehen des Beklagten und seines Verteidigers angedeihen
ließ, die höchste Ungehörigkeitsstrafe erhalte! Ein Eitel mühte den
Richter vor der Presse und dem Verteidiger überkommen, wenn diese
Art der Verteidigung für die Presse oder für die Advokaten typisch
wäre — was sie glücklicherweise nicht ist.

Neues vom Ruffhäuserbunde. Die Vertreterversammlung des
Ruffhäuserbundes der deutschen Landesriegerverbände hat sich am
Sonntag auch mit der Frage der Benutzung von solchen Sälen durch
die Arbeiter- und Militärvereine beschäftigt, die auch zu sozial-
demokratischen Veranstaltungen benutzt werden. Es wurden folgende
Leitsätze angenommen:

1. Jeder Verbandskamerad und Gastwirt, der seine Lokalitäten
der Sozialdemokratie überläßt und auf Vermahnung hiervon nicht
abläßt, ist auszuschließen, wenn nicht besondere Gründe ihn
entschuldigen. 2. Die Entschuldigbarkeit ist von ihm geltend zu
machen und von Fall zu Fall zu prüfen. 3. Bestimmte Grund-
sätze über Entschuldigbarkeit lassen sich nicht aufstellen. Entschuldigbarkeit
wird in der Regel nicht angenommen werden können, wenn die
Sozialdemokratie andere Lokalitäten benutzen kann, die von einem
Nichtkameraden bewirtschaftet werden. Entschuldigbarkeit kann unter
Umständen vorhanden sein, wenn sämtliche geeignete Lokalitäten
eines Ortes der Sozialdemokratie zur Verfügung gestellt werden,
weil dann von einer besonderen Förderung durch den einzelnen
nicht gesprochen werden kann. 4. Zu entscheiden über die Ent-
schuldigbarkeit hat das dem Verein zunächst übergeordnete Organ,
entsprechend der Vorstand des Landesverbandes bezw. ein besonderes
Schiedsgericht.

Den gegen uns gerichteten Ausschluß-Beschlüssen des edlen
Bundes sehen wir, um einen Bismarckischen Ausdruck zu ge-
brauchen, mit dem Gefühl höchster Bursigkeit gegenüber.
Unsererwegen könnte er auch jene seiner lieben Verbands-
mitglieder ausschließen, die uns in solchen Orten, wo uns
sämtliche anderen Säle zur Verfügung stehen, ihre Lokalitäten
gnädigst überlassen wollen. Eigentlich verlangt schon die
Konsequenz, daß auch diese Mitglieder „fliegen“. Die Begründung,
daß in solchen Fällen von einer besonderen Förderung der sozial-
demokratischen Bestrebungen nicht gesprochen werden könnte, ist
nur eine soule Ausrede; der eigentliche Grund liegt doch darin, daß die
Vorstandsmitglieder vor die Alternative gestellt würden, auszutreten
oder auf den Profit aus den bei ihnen abgehakten sozialdemo-
kratischen Versammlungen zu verzichten, sie leicht das erstere wählen
könnten. Erst das Geschäft und dann die Begeisterung für die
heiligen Güter des Vaterlandes.

Bürgerliche Ehren-Albernheiten.

Die „Germania“ schreibt:
„Wir hatten vor einigen Tagen eine Bemerkung gemacht über
die Verurteilung der „Tgl. Absh.“ zur Verteidigung des Zwei-
kampfes. Darauf fandte gestern abend der verantwortliche Re-
dakteur der „Tgl. Absh.“, Herr Dr. Stephan Neumann, zwei Ver-
treter mit dem Auftrage zu uns, unserem für den innerpolitischen
Teil verantwortlichen Redakteur, in der Voraussicht, daß er
eine Herausforderung zum Zweikampf grundsätzlich ablehnen
würde, eine schwere Beleidigung zuzuschleudern.
Nicht dies, sondern das Bedürfnis, ein etwa obwaltendes Miß-
verständnis richtig zu stellen, veranlaßt uns zu folgender Erklärung:
Die Berechtigung zur Verteidigung des Zweikampfes müssen wir
grundsätzlich jedem, auch Herrn Dr. Neumann, bestreiten.
Wenn wir sie in diesem Falle speziell der Redaktion der „Tgl.
Absh.“ abspachen, so sind wir überzeugt, daß diese recht wohl
weiß, worauf wir hinstielen. Die Person des Herrn Dr.
Stephan Neumann hatten wir dabei nicht im Auge.“

Schönheiten in der „Post“.

Der polizeiliche Hintermann der „Post“ ist darüber aus dem
Gaukeln, daß die Genossin Luxemburg wieder aus deutschem Boden
sich befindet. Das ehrbare Organ des Ordens vom Stanislausorden
gibt ihm reichliche Gelegenheit zum Angefeiern der tapferen Genossin
und die nimmt das Büchlein natürlich weidlich wahr. Das Fehlen
von Anpöbelungen, Hobeiten und Verleumdungen in Organen vom
Schlage der „Post“ würden wir lebhaft bedauern, jeder Anwurf
dieser Ehrenmänner ist eine Ehre für die von ihnen Angegriffenen.
Bei dem Hintermann der „Post“ liegt in diesem Fall noch ein ganz
spezieller Anlaß für die Ausbrüche seines wütenden Kerkers vor:
er erhebt aus der Rücksicht unserer Genossin, daß alle frampfhafte
Bemühungen, die von ihm nicht fern stehender Seite russischen Ver-
bänden gegenüber aufgewendet sind, die Genossin Luxemburg zur
Verstrafung und hernach zu einem unfreiwilligen Spaziergang nach
Sibirien zu bringen, mit Erfolg durchkreuzt sind. Bei Gelegenheit
müß darüber. Nebenbei: Vielleicht verriet die „Post“ nun endlich
auch ihren polizeilichen Hintermann, warum aus Anlaß der im Fall
Schöne v. Brodhufen im Reichstage ausgeübten Verbrechen noch
immer keine Strafverfolgung in Deutschland erfolgt ist. Warum
ist die „Post“ seit zwei Monaten so völlig schweigsam über diesen
Punkt geworden? —

Schlechtes Gedächtnis. Natürlich haben neben der „Post“ auch
andere Ordnungsblätter mehr oder minder pöbelnde oder hämische
Bemerkungen zur Rückkehr der Genossin Luxemburg nicht unter-
drücken können. Die „Deutsche Tageszeitung“ müßte bei der
Gelegenheit dem „Vorwärts“ ein ausweichendes und schreibt zu diesem
Zweck mit sachverständiger Miene: „Da wird voraussichtlich wieder
etwas mehr Temperament in das neuerdings recht langweilig
gewordene Zentralorgan kommen.“

Der Bly bei der Geschichte ist, daß das Blatt Dertels mit dem
Scharfblick, der es ziert, das Temperament Rosa Luxemburgs so
lange im „Vorwärts“ bei jeder Gelegenheit entdeckt hat, bis dieses
heimtliche Blatt eines Tages mittelste, daß seine Mitarbeiterin
sich bereits seit einigen Monaten in Rußland befand. —

Der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung war im Etat für
1905 auf 49,8 Millionen Mark angenommen. Davon sind, wie aus
dem Finalabschluß der Reichshauptkasse hervorgeht, tatsächlich nur
47,4 Millionen Mark verbraucht worden. Eine Erhöhung der Ver-
sicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeiter in den vorhandenen
fünf Lohnklassen braucht deshalb wenigstens vorläufig nicht in Aus-
sicht genommen zu werden. Im Jahre 1904 wurden für den gleichen
Zweck 45,3 Millionen Mark verbraucht, also für 2,1 Millionen
weniger. Da im Reichshaushaltsetat für 1906 der Reichszuschuß auf
50,8 Millionen Mark veranschlagt ist, so ist anzunehmen, daß auch
diese Summe nicht ganz verbraucht werden wird. —

Eine Begnadigung. Wie erinnerlich, wurden im Jahre 1903
vom Oberkriegsgericht Karlsruhe vier Grenadiere von Heidelberg
zu den hohen Strafen von 6 und 7 Jahren Zuchthaus verurteilt,
weil sie gelegentlich des Wanderns in dem badischen Dorfe
Reichartshausen sich an Vorgesetzten (Unteroffiziere und Ge-
freiten) in der Trunkenheit vergrißen hatten. Die Höhe der
Strafen rief weit über die Grenzen des „Musterländchens“ be-
rechtigtes Aufsehen hervor. Anlässlich des 80. Geburtstages des
badischen Großherzogs soll, wie gemeldet wird, in diesen Tagen die
Begnadigung der bedauernswerten Opfer militärischer Rechts-
begriffe erfolgt sein. —

Ausland.

Schweiz.

Im Züricher Kantonsrat fand am Dienstag die Schluf-
debatte und die Abstimmung über die bekannten sozialdemo-
kratischen Interpellationen statt. In der auf Antrag unseres
Genossen Dr. Farbstein namentlich vorgenommenen Ab-
stimmung wurden die bürgerlichen Anträge auf Genehmigung
der Regierungsmaßnahmen, Anerkennung der militärischen
Kosakentaten und Aufforderung an die Regierung, zum
Schutze der Streikbrecher in Zukunft in gleicher Weise zu
verfahren, mit 165 bürgerlichen gegen 29 sozialdemokratische
Stimmen und eine bürgerliche angenommen und die sozial-
demokratischen Anträge abgelehnt.

Dieser Ausgang war von vornherein zu erwarten. Die
große kompakte bürgerliche Majorität hat „gestimmt“. —

Frankreich.

Der Fall Aubriot.

Paris, 18. September. (Eig. Ber.)

Die Bourgeoisie regt sich außerordentlich auf über die Ent-
scheidung, die die sozialistische Arbeiter-Föderation in der
Affaire Aubriot gefällt hat. Wir haben den Gegenstand seinerzeit
besprochen. Genosse Aubriot, der mit dem Radikalen Chauras
in Stichwahl gekommen war, weigerte sich, gemäß dem Föderations-
beschluss zu dessen Gunsten zurückzutreten. Trotzdem die Wahl eines
Reaktionären nicht in Frage kam, schritt die Föderation gegen die
Disziplinwidrigkeit ein, die vom Wahlkomitee Aubriots allerdings
gutgeheißen worden war. Das Urteil lautete auf fünfjährige Ab-
erkennung des Rechtes, Kandidaturen anzunehmen.

Die Diskussion, die sich in der bürgerlichen Presse der ver-
schiedenen Schattierungen an diesen Beschluß knüpft, gibt neben
einer Charakteristik der polemischen Methoden der Bourgeoisblätter
auch einen lehrreichen Beweis von der losen Konstruktion
des französischen Parteiwesens und damit von den besonderen
Schwierigkeiten, die auch der gereinigten Partei aus dieser eigentümlichen
politischen Entwicklung erwachsen. Selbst Väter, die einst ge-
nommen werden wollen, wie das „Journal des Debats“, argumen-
tieren, daß die „thranische“ sozialistische Partei ihren Mitgliedern
am Ende auch das aktive Wahlrecht konfiszieren werde, und
sprechen von einer Aufhebung der bürgerlichen Rechte durch die
Partei. Natürlich kann kein Mensch — und auch die Seine-Föderation
— irgend einen Bürger hindern, sich den Wählern als
Kandidat zu präsentieren. Sie spricht eben nur aus, daß sie fünf
Jahre lang Aubriot nicht als ihren, der sozialistischen
Partei, Kandidaten anerkennen will. Es gehört aber nicht zu den
staatsbürgerlichen Rechten, als Kandidat oder Mitglied der sozia-
listischen Partei anerkannt zu werden. Doch das sind Dinge, die
anderwärts selbstverständlich sind. In der französischen
Bourgeoisdemagogie, wo die großen Klasseninteressen mehr als
überall in Europa von Elitengruppen und individuellem Strebertum
maskiert werden, rufen sie Ersauern und Enttäuschungsmodien
hervor. —

Italien.

Giolitti gegen die antimilitaristische Agitation.

Rom, 18. September. (Eig. Ber.)

Wie der „Avanti“ mitteilt, hat der Ministerpräsident den
Präfekten ein Rundschreiben zugehen lassen, in dem er sie auffordert,

die für vorigen Sonntag einberufenen antimilitaristischen Volks-
versammlungen, sowie alle künftigen verwandten Demonstrationen
zu verhindern! Bemerkenswert an diesem Rundschreiben ist, daß
sich das ministerielle Verbot auf die §§ 247 und 257 des Straf-
gesetzbuchs beruft, gegen die die antimilitaristische Agitation ver-
stoßen soll. Diese Paragraphen bedrohen den, der zu einer ungesetz-
lichen Handlung aufreizt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und
bedrohen Verbindungen, die diesem Zwecke dienen, mit Auf-
lösung und mit der Verurteilung ihrer Mitglieder zu Freiheitsstrafen
bis zu achtzehn Monaten. Giolitti bringt es also fertig, die
Agitation gegen den Militarismus als verbrecherisch zu quali-
fizieren und die Vereinigung, die sich ihr vor allem widmet — die
Organisation der jungen Sozialisten — mit der Auflösung zu be-
drohen! Es ist dies ein Eingriff in die Grundrechte jedes er-
wachsenden Bürgers, dem die Verfassung freisteht, seine Ansichten offen
zu vertreten und Vereinigungen zu ihrer Vertretung zu bilden, so
lange diese Ansichten nicht im Strafgesetz als verbrecherisch be-
zeichnet sind. Das Strafgesetz weiß aber von keinem „Verbrechen
antimilitaristischer Agitation“. Giolitti scheint also eine neue Era
der Ausnahme-gesetze vorzubereiten, die er vielleicht mit der Auf-
lösung der sozialistischen Jugendorganisation eingeleiten gedenkt.
Möge ihm der Versuch gut bekommen!

Die für den 16. d. M. einberufenen antimilitaristischen Ver-
sammlungen sind einstweilen in privater Form (mit Einladungs-
karten) gehalten worden. Das ministerielle Verbot war die beste
Reklame für diese Demonstrationen, die sich vor allem an die
jungen Leute wenden, die vor dem Antritt ihrer Dienstzeit
stehen. —

Norwegen.

Staatliche Zuschüsse an Arbeitslosenklassen.

Das aus 15 Paragraphen bestehende Gesetz, das am 1. Oktober
in Kraft tritt, ist ein auf fünf Jahre berechnetes Experimentals-
gesetz.

Die Zahl der Arbeitslosen ist stets im Steigen. Die Arbeits-
losigkeit in den norwegischen Fachverbänden hat circa 12 000 Mit-
glieder besetzt, die in den letzten Jahren durchschnittlich auf circa
10 Proz.; die verlorenen Arbeitstage beziffern sich jährlich auf circa
150 000. Die Auswanderung betrug in den letzten Jahren bei einer
Bevölkerung von 2 1/2 Millionen 20 bis 25 000 Köpfe pro Jahr. An
Nationalvermögen verlor Norwegen dadurch circa 10 Millionen
Kronen jährlich und an Arbeitskraft ungefähr das Zehnfache. Die
Sozialreform stockt auch vollständig.

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern war am
schlimmsten bei den Bauhandwerkern, indem z. B. die Maurer in
einigen Städten des östlichen Norwegens nach der Quartalsstatistik
März bis Mai 23,7 Proz. Arbeitslose zählten, Zimmerer und
Bauhölzer 27,6 Proz., Maler 22,8 Proz., Klempner und Hoblerger
13,9 Proz. Von anderen Berufen zählten Schmiede 10,8 Proz.,
Tischler 9,8 Proz., Bäcker 9,9 Proz., Schuhmacher 6 Proz. und Bau-
bruder 6,4 Proz. Die Unterstellungen der letzteren stiegen pro Mitglied
von 7,15 Kr. im Jahre 1899
auf 9,84 „ „ „ 1900
12,99 „ „ „ 1901
11,89 „ „ „ 1902
17,28 „ „ „ 1903
13,18 „ „ „ 1904.

Die Bestände derselben Klasse fielen von 14 744,04 Kr. in der-
selben Zeit auf 725,75 Kr. — trotz Extrasteuer. Zu den anderen
Verbänden ist das Verhältnis noch schlimmer, speziell da, wo die
Saisonarbeit die Steuerkraft der Mitglieder erheblich schwächt. Am
schlimmsten jedoch ist es mit den unorganisierten Tagelohnarbeitern
bestellt, die in ihrer Not ihre einzige Rettung in Demonstrations-
zügen und Adressen an das Storting erblickten.

Vom Storting wurden auch schwache Versuche gemacht, der
Arbeitslosigkeit durch bessere Regulierung der staatlichen Arbeiten
entgegenzuwirken. Alle radikalen Reformen sind jedoch bisher an
der Unfähigkeit der konservativen Regierungspartei gescheitert.

Die negative Stellung der Regierungspartei bei sozialpolitischen
Fragen hat nun endlich zur Erkenntnis der politischen Lage unter
der Arbeiterschaft geführt. Die Arbeiter haben den Klassenkampf
aufgenommen, und die diesjährigen Wahlen gaben eine berechtigte An-
wort — trotzdem mehrere tausend Arbeiter wegen Arbeitslosigkeit
der Armenkasse verfielen und damit politisch entrechtet waren.

Das erwähnte Gesetz war übrigens die einzige sozialpolitische
„Tat“ des jüngst aufgelösten Stortings, und wäre schließlich noch
nicht einmal zustande gekommen, wenn nicht der Handelsminister
Arctander mit Demission gedroht hätte für den Fall, daß das Gesetz
nicht angenommen würde. Er sagte bei dieser Gelegenheit auch,
daß jenes Gesetz das Mindestmaß von Sozialpolitik enthalte, das
man der Arbeiterschaft bieten könne; weiter bemerkte er, den Gewer-
schaften müsse Gelegenheit geboten werden, sich möglichst frei zu
entwickeln — sozialdemokratisch oder nichtsozialdemokratisch!

Der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes ist von einem Akade-
miker, einem Buchdruckerbesitzer und dem Geschäftsführer des
Metallarbeiterverbandes angeberichtet worden. Leider hat das
Storting einige Verschlechterungsanträge „hineinredigiert“.

Das Gesetz gewährt Zuschüsse von 25 Prozent der wicklichen
Ausgaben an alle Arbeitslosenklassen, deren Mitglieder nor-
wegische Bürger sind oder aber sich mindestens fünf
Jahre im Lande aufgehalten haben. Zur Erhebung dieser Zuschüsse
verlangt das Gesetz, daß wenigstens 50 Proz. der Einnahmen durch
direkte Beiträge der eigenen Mitglieder aufgebracht werden. Die
Statuten der Klassen müssen Bestimmungen enthalten, die eine Ver-
zugsberechtigung nicht unter 26 Wochen vorsehen. Die Unter-
stellungen sollen aber nicht mehr als 50 Proz. des Tagelohnes im
betroffenen Berufe betragen. Unterstellungen werden nicht unter 8
und nicht über 90 Tage gewährt. Im Falle der Arbeitslosigkeit
sind die Mitglieder verpflichtet, die ihnen vom Vorstand über-
wiesene passende Arbeit anzunehmen. Extrasteuer kann erhoben
werden. Mitgliedschaft bei zwei Klassen ist unstatthaft. Unter-
stellungen dürfen nur an Arbeitsfähige ausgezahlt werden, die
„unverschuldet“ arbeitslos geworden sind. Als „unverschuldet“ be-
trachtet man nicht Arbeitslosigkeit verursacht durch Streik oder Aus-
sperung!! Die Statuten müssen mit dem Gesetz im Einklang gebracht,
Veränderungen können später nicht ohne ministerielle Genehmigung
vorgenommen werden. 1/2 der 25 Proz. trägt der Staat, 1/2 die
betroffenen Kommunen. Sind Arbeitslosenklassen an größere Fach-
verbände angeschlossen, so müssen getrennte Klassen geführt
werden. Die Arbeitslosenklassen dürfen von Gläubigern des Haupt-
vereins nicht mit Beschlag belegt werden, auch ist Exekution und
Pfändung ausgeschlossen. Schulden der Mitglieder können nicht als
Forderung an die Klasse geltend gemacht werden. Jede an einen
Fachverband angeschlossene Unterstufungsklasse muß a l l e n Personen
dieselben hohen Gelegenheiten geben, sich zu gleichen Bedingungen
zu versichern, ohne die Mitgliedschaft des Hauptvereins erwerben zu
müssen. Diese speziellen Mitglieder haben aber kein Stimmrecht
und sind von der Beteiligung an der Leitung aus-
geschlossen. (Diese Bestimmung soll verhindern, daß zu-
fällige Mitglieder sich der Klassen bemächtigen.) Die
Beiträge dieser Mitglieder können bis um 15 Proz. erhöht werden
zur Deckung der Verwaltungskosten. So soll einem jeden Arbeiter
die Möglichkeit geboten werden, sich — wenn er will — aus-
sichtlich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. — Die Kon-
trolle der Klassen sieht den Kommunen oder einer speziellen Kom-
mission zu.

Da gegenwärtig 15 bis 16 Unterstufungsklassen mit circa 12 000
Mitgliedern vorhanden sind, dürften sich die staatlichen Zuschüsse auf
ungefähr 90 000 lumpige Kronen jährlich belaufen. Man ist aller-
dings der festen Überzeugung, daß die Zahl der Klassen auf Grund
des Gesetzes ganz bedeutend wachsen wird, so daß man schließlich
auf einen staatlichen Zuschuß von 25 000 und einen kommunalen
Zuschuß von 50 000 Kronen pro Jahr vorbereitet ist.

Es ist im übrigen so gut wie ausgeschlossen, daß a l l e Fach-
vereine wegen dieses Vinsengerichtes ihr Selbstbestimmungsrecht an
den Staat veräußern werden. So haben z. B. die Buchdrucker
bereits erklärt, vorläufig keinen Gebrauch von dem Gesetze machen
zu wollen.

Amertza.

Achtstundentag:

New York, 20. September. Präsident Roosevelt verfügte, daß der Achtstundentag in allen Regierungswerkstätten einzuführen sei.

Die Friedensverhandlungen.

Havana, 20. September. Vertreter der verschiedenen Parteien unterbreiteten gestern dem amerikanischen Kriegssekretär Taft und dem Unterstaatssekretär Bacon eine Aufzeichnung ihrer Ansichten. Heute werden sie ihnen die Bedingungen vorlegen, unter denen sie gewillt sind, Frieden zu schließen. Taft erklärte in einem Interview, seiner Schätzung nach würden zehn Tage nötig sein, bis sein Werk vollendet sein würde. Die Tatsache, daß Vertreter aller Parteien bei ihm und Bacon vorgesprochen hätten, sei ein gutes Vorzeichen für den Erfolg der Mission.

Gewerkchaftliches.

Gewerkchaftliche Bildungsbestrebungen.

Am Sonntag waren wir in der Lage, die von dem Fortschritt in der Organisation und dem Wachsen des Bildungsbedürfnisses gleichermaßen zeugende Tatsache mitzuteilen, daß die Gewerkschaften in Frankfurt am Main einen Bibliothekar angestellt hätten, der sich ganz allein dieser Tätigkeit widmen soll, ohne durch anderweitige Beschäftigungen abgelenkt oder abgehalten zu werden.

Dieser „berufsmäßige“ Bibliothekar ist nicht der einzige und nicht der erste seiner Art in der Gewerkschaftsbewegung. Man teilt uns mit, daß die Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes bereits seit vier Jahren einen festangestellten Bibliothekar besitzt. Dieser Bibliothekar hat ausschließlich die Bibliothek zu versehen.

Die Bibliothek der Berliner Metallarbeiter ist rund 5000 Bände stark.

Ausgegeben wurden 24 352 Bände im Jahre 1904, 23 875 Bände im Jahre 1905. Die Ausgaben für die Bibliothek betragen jährlich 5500—6000 M.

Eine äußerst rührige Kommission sorgt dafür, daß der Bibliothek alle Neuerscheinungen auf den für die Arbeiter wichtigen Gebieten einberleibt werden. Ganz begreiflicherweise wird die Bibliothek im Winter stärker benützt als im Sommer. Die höchste Frequenz pro Tag war die Ausleiherung von 264 Bänden.

Was gelesen wird ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen.

Es wurden gelesen im Jahre 1905:

Unterhaltungsliteratur: Romane, Geschichte, Romellen	
Dramen usw.	18 286
Geschichte, Kunst, Philosophie usw.	1 093
Fachwissenschaft, Handel und Gewerbe	943
Naturwissenschaft, Naturgeschichte	822
Geographie, Reisen und Völkerkunde	970
Rechtswissenschaft	488
Gesetze und Rechtskunde	112
Parteichriften und Volkswirtschaft	401
Sammel- und Nachschlagewerke	118
Verchiedenes	62
Summa	23 875

In den neuen Räumen, die der Metallarbeiterverband im nächsten Frühjahr bezieht, wird die Bibliothek eine weitere Ausdehnung erfahren.

Eine Zentralbibliothek einzurichten, beschloßen die Partei- und die gewerkschaftlichen Organisationen auch in Köln. Sie soll im Volkshaus untergebracht werden. Zum Bibliothekar wählte man von 62 Bewerbern den Genossen Sonrath, bis jetzt Korrespondent der „Rheinischen Zeitung“ in Kaden.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter!

Der Streik bei der Firma Hartung, Prenzlauer Allee (200 Mann) ist erledigt.

Es handelte sich bei diesem Streik um die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und 10 Prozent Lohnaufschlag. Erzielt wurde die neunstündige Arbeitszeit, Bezahlung der Frühstüdpause, 7 1/2 Prozent Lohnaufschlag sofort und weitere 2 1/2 Prozent Aufschlag am 1. April nächsten Jahres.

Der Streik bei der Firma Uhlmann, bei dem es sich gleichfalls um die neunstündige Arbeitszeit und 10 Prozent Lohnaufschlag handelte, ist ebenfalls unter Erfüllung der gesamten Forderungen beendet.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Ortsverwaltung Berlin.

Für die Bauklempern wurde gestern durch einen Spruch des Einigungsamtes die wichtige Frage zur Entscheidung gebracht: Darf ein Arbeitgeber, der den bestehenden Tarifvertrag für seine Branche prinzipiell nicht anerkennt, Mitglied der Tarif-Schlichtungskommission sein oder nicht? Dem Schiedspruch lag folgender Vorfall zu Grunde: Nach dem Abschluß des neuen Bauklemperntarifs hatten die Arbeitgeber den Herrn Seeger, Uffelsauststraße 46/47, in die Schlichtungskommission gewählt. Gegen diese Wahl erhoben die Arbeitnehmervertreter sofort Einspruch, weil Herr Seeger sowohl bei dem früheren wie auch bei dem jetzigen Vertragsabschluß wiederholt erklärt hatte, er erkenne den Tarif prinzipiell nicht an und halte sich infolgedessen an die Tarifsätze auch nicht gebunden. Zwar zahlte die Firma Seeger die tarifmäßigen Lohnsätze, weil sie auf Grund der Konjunktur dazu gezwungen war, wenn sie überhaupt brauchbare Arbeitskräfte erhalten wollte. Doch kam es in dem Betriebe wegen der Ueberstundenbezahlung usw. mehrfach zu Differenzen, wobei dann der Chef den Tarifvertrag als für ihn in keiner Weise bindend bezeichnete. Daß nun ein solcher Arbeitgeber von den Arbeitern nicht als Mitglied der Schlichtungskommission anerkannt werden konnte, dürfte ohne weiteres einleuchten. Anders dachten hierüber jedoch die Herren Arbeitgeber. Sie beriefen sich darauf, daß doch die Beamten des Metallarbeiterverbandes, Cohen und Weigel, von den Arbeitnehmern in die Schlichtungskommission gewählt worden seien, mithin müsse es auch ihnen freistehen, zu wählen, wen sie wollten. Der fundamentale Unterschied, daß es sich bei den Arbeitnehmern um zwei Organisationsvertreter handelte, die den Tarifvertrag in aller Form anerkannten, schien den Arbeitgebern offenbar nicht klar werden zu wollen. In den gemeinsamen Sitzungen der Schlichtungskommission konnte über diese Frage keine Einigung erzielt werden. Die Angelegenheit wurde deshalb dem Einigungsamte zur Entscheidung übertragen. Nach mehrmaligen Verhandlungen kam das Einigungsamt gestern zu dem Spruch, daß Herr Seeger unter diesen Umständen nicht berechtigt sei, als Mitglied der Schlichtungskommission zu fungieren. In der gleichzeitig zur Entscheidung stehenden Frage, ob denn die beiden Verbandsbeamten fernerhin noch der Kommission angehören dürften oder nicht, kam das Einigungsamt zu keinem definitiven Spruch, sondern verwies diesen Punkt zur gegenseitigen Verständigung an die Schlichtungskommission zurück. Den Arbeitgebern liegt es nun ob, sich innerhalb vierzehn Tagen zu erklären, ob sie den Schiedspruch anerkennen wollen oder nicht. Verweigern sie die Anerkennung, so wäre das gleichbedeutend

mit der Aufhebung der Schlichtungskommission überhaupt. Es bestände dann keine tarifmäßige Schlichtungskommission mehr und den Bauklempern bliebe dann völlig freie Hand, in Differenzfällen zu tun, was sie nach Lage der Sache für richtig halten. Ob das den Arbeitgebern aber allemal angenehm sein würde, dürfte doch sehr zu bezweifeln sein.

Was ist eine Maßregelung?

Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts trat am Mittwoch nachmittag zu einer Sitzung zusammen, die volle acht Stunden in Anspruch nahm. Unter anderem beschäftigte sich das Amt mit der Frage: „Was ist eine Maßregelung?“ Nach längerer Beratung und Verhandlung, an der sich Arbeitgeber und Arbeiter sowie Vertreter des Holzarbeiterverbandes beteiligten, verkündete der Vorsitzende, Magistratsrat v. Schulz, folgenden auch die Arbeiterschaft anderer Branchen interessierenden Schiedspruch:

„Nachdem in verschiedenen Schlichtungskommissionen-Sitzungen über die Frage: „Was hat als Maßregelung im Sinne des bestehenden Tarifvertrages zu gelten?“ eine Einigung nicht erzielt worden ist, hat das Einigungsamt auf Grund der heutigen Verhandlungen der Parteien, in der einzelne Vorurteile angeführt und als Maßregelungen bezeichnet worden sind, festgesetzt, daß unter anderem folgendes als Maßregelung der Arbeiter zu gelten hat:

1. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen wird.
2. Wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird.
3. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder beim Werkstattauschuß entlassen wird.
4. Wenn ein Arbeiter wegen Vorbringung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.“

Der Konfektions Schneiderstreik ist so gut wie zu Ende. Gegenwärtig befinden sich noch 42 Personen im Streik. Die Zwischenmeister, bei welchen diese gearbeitet haben, wollen nun nur die elfstündige Arbeitszeit bewilligen. Es dürfte indes nicht schwer fallen, diese Arbeiter anderweitig unterzubringen, während die Betriebe der Zwischenmeister geipert bleiben. Dann wird den Zwischenmeistern auch klar werden, daß sie den Zehnstundentag bewilligen müssen.

Achtung! Herrenschneider!

Der Streik bei der Firma W. Romann, Krausenstr. 4/5, ist beendet und die Sperre hiermit aufgehoben.

Bei der stattgehabten Verhandlung verpflichtete sich die Firma, künftig nach Tarif zu zahlen, sowie alle seit dem 14. Mai zu Unrecht gemachten Abzüge nachzuzahlen.

Achtung, Schuhmacher!

Kunmehr vierzehn Tage dauert der Ausstand in der Filzschuhfabrik von Buller, Brunnenstr. 53. Am Dienstag fand eine Verhandlung in Gegenwart der Kommission des Fabrikantenverbandes statt. Dieselbe scheiterte, weil von dieser Seite das unberechtigte Verlangen gestellt wurde, nicht eher in eine Verhandlung einzutreten, als nicht vorher eine verbindende Vollmacht seitens der Arbeiterkommission unterschrieben sei. Dieses Verlangen wurde zurückgewiesen. Herr Buller geht seitdem mit doppeltem Eifer auf die Suche nach Arbeitswilligen, bisher mit schlechtem Erfolge. Wir erlauben dies weiterhin zu beachten und den Bezug fernzujahen.

Zentralverband der Schuhmacher. Ortsverwaltung Berlin.

Bewegung der Isolierer. Eine Versammlung der Isolierer Berlins und Umgegend nahm Mittwochabend bei Patt, Dragonerstraße, zu der Antwort der Arbeitgeber auf den unterbreiteten neuen Lohn- und Arbeitsvertrag Stellung. Der Vorstand machte die Mitteilung, daß der Arbeitgeberverband einen eigenen Lohn- und Tarifauschuß und demselben eine umfangreiche Arbeitsordnung (die erste in diesem Beruf) beigelegt habe. Er brachte beide Schriftstücke zur Verlesung. Nach längerer Beratung lehnten die Versammelten den Arbeitgeberentwurf sowie die Arbeitsordnung einstimmig ab. Bemängelt wurden unter anderem die Forderungen der Arbeitgeber, daß jeder Isolierer sich sein Werkzeug selber halten soll und nur „fertige“ Isolierer, d. h. solche, die alle in das Fach schlagende Arbeiten selbstständig ausführen können, auf den von ihnen angelegten Höchstslohn von 65 Pf. die Stunde Anspruch haben sollen. Ferner die Forderung: „Außerhalb soll der Wodenslohn 25 M. nicht übersteigen“, dann die „Abgangsbescheinigung“, die Tarifdauer von 3 Jahren usw. Nach ausgedehnter Diskussion beschloßen die Versammelten an ihrem Tarif festzuhalten und beauftragten den Vorstand, den Arbeitgeberverband von diesen Beschloßen in Kenntnis zu setzen und zugleich mitzuteilen, daß sie jederzeit zu Verhandlungen auf Grundlage des eingereichten Tarifs bereit seien. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt, welche im Verein mit dem Vorstande die eventuellen Verhandlungen führen soll.

Deutsches Reich.

Der Hafenarbeiterstreik in Stettin ist nach viertwöchiger Dauer infolge der vorgestern wieder aufgenommenen Verhandlungen beendet. Die Arbeit wird heute früh wieder aufgenommen.

Wieder etwas von den Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer.

In der bekannten Spinnerei und Weberei in Göggingen bei Augsburg wurde ein Teil der Arbeiter in den Ausstand gedrängt. Daß die Streikenden keine roten Sozialdemokraten, sondern kapitalfromme Hirsch-Dunderianer sind, beweist allein schon, daß dieser Streik kein „frivol“ ist. Es sind durchaus lauter „brave“, mit einer wahren Lammsgeduld ausgerüstete Arbeiter, die bisher die Tätigkeit der Direktion in Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen nicht genug bewundern konnten. Wie Schuppen fiel es ihnen nun von den Augen, als sofort nach Ausbruch des Verzweiflungstreiks ihre Kinder aus der Fabrik-Kinderbewahranstalt herzlos hinausgedrängt wurden, den Arbeitern selbst auf acht Tage die Fabrikwohnung gekündigt und bekanntgegeben wurde, daß, wer noch Brennholz schuldig sei, dies „bis heute nachmittag“ bezahlen müsse, andernfalls komme sofort der Gerichtsvollzieher. — Nun sind auch diesen vertrauensseligsten Arbeitern die Augen geöffnet worden über den Wert dieser Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, die dem Arbeiter im selben Augenblicke zum Fluche werden, in dem er sich seiner Menschenswürde erinnert.

Die Qualität der Streifbretterarbeit. In der Stadtverordnetenversammlung zu Augsburg gab der Vorsitzende eine Ueberschreitung des Bauvertrages bekannt, die daher rühre, daß ein Teil der Arbeiter Streifbretterarbeit sei, die schlecht war und deshalb noch mal gemacht werden mußte. — In ihrem Geschäftsbericht gibt die Papierfabrik Degge & Algan bekannt, daß während des letzten Streiks die Arbeitswilligen durch ihre Ungehörigkeit einen kolossalen Schaden an den Maschinen verursacht haben, so daß die Dividende für die Aktionäre verringert werden mußte. — Der beim gegenwärtigen Streik in Augsburg als Oberführer fungierende Baummeister Keller mußte eine ganze durch Streifbretter hergestellte Giebelmauer wegen Unhaltbarkeit abtragen lassen.

Ein Streikbrecher wurde vom Schöffengericht Nürnberg wegen Betruges abgeurteilt. Es handelte sich um den Steinbrücker Hermann Pinstar, der in der Kunsthandlung von Schneller u. Co. beschäftigt war und am 2. Juni mit ausgesperrt wurde. Von der

Organisation erhielt er eine wöchentliche Unterstützung von 23 M. Anfang Juni fertigte er im geheimen bei einem Zwischenunternehmer Streifarbeit für die Firma Schneller u. Co. an. Trotzdem freudete er aber die Streikunterstützung ruhig weiter ein. Das Gericht diktierte ihm hierfür wegen Betrug zwei Tage Gefängnis zu, wobei es als erschwerend bezeichnet wurde, daß er Arbeiter ist und an seinen Kollegen treulos handelte. Nachdem er gearbeitet hatte, hätte er unter keinen Umständen die Streikunterstützung weiter annehmen dürfen.

Ausland.

Die „Neutralität“ der Gewerkschaften.

Der belgische Metallarbeiter-Verband hat am vergangenen Sonntag einen außerordentlichen Kongreß in Brüssel abgehalten. Es handelte sich namentlich um die Frage, ob der Verband weiter der sozialdemokratischen Partei angeschlossen bleiben oder ob er sich zu einer „neutralen“ Gewerkschaft erklären sollte. Die meisten der belgischen Gewerkschaften sind ganz eng an die politische Arbeiterpartei als „gewerkschaftliche Gruppen“ angeschlossen; so auch der Metallarbeiter-Verband. Es ist aber eine Erömung vorhanden, die aus Zweckmäßigkeitsgründen wünscht, daß der Verband zu einer neutralen Gewerkschaft erklärt werde, wie der Verband der Diamantarbeiter, Goldschmiedmeister usw. Nach eingehender Diskussion wurde der Beschluß gefaßt, daß der Verband auch ferner der sozialistischen Partei angeschlossen bleibe. In der angenommenen Resolution heißt es, die Gewerkschaft sei nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zu dem Zweck, die Arbeiterschaft aus der Lohnnechtschaft zu befreien und das könne nur geschehen durch die Eroberung der politischen Macht. Die einzige Partei, welche die vollständige Befreiung jeder Klassenherrschaft anstrebe, sei die sozialistische Partei, und deshalb müßten die Arbeiter sich zu ihr bekennen.

Vorher war die Gründung einer Altersversorgungskasse, vorläufig fakultativ, beschloßen worden.

Die größte Gewerkschaftsorganisation Skandinaviens ist jetzt die der ungelerten Arbeiter Schwedens, der Grob- und Fabrikarbeiterverband, der vom 10.—16. September im Volkshaus zu Stockholm seinen 9. Verbandskongreß abhielt. Der Verband hat sich in den letzten Jahren außerordentlich gut entwickelt und damit die auch in Schweden vielfach aufgestellte Behauptung, daß es unmöglich sei, die Arbeitseute der verschiedenen Branchen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, widerlegt. Er hatte Ende des Jahres 1903 10 203, hat aber jetzt 31 408 Mitglieder, unter ihnen 1431 weibliche. Die Zahl seiner Ortsabteilungen war vor 2 1/2 Jahren 85, ist jetzt 196. Der Verband übertrifft an Mitgliederzahl den Dänischen Arbeitsmannsverband, welcher zirka 23 000 Mitglieder zählt, wobei allerdings zu beachten ist, daß Dänemark kaum halb so viel Einwohner hat wie Schweden. Uebrigens hat sich auch der Norwegische Arbeitsmannsverband im letzten Jahre stark entwickelt; seine Mitgliederzahl ist von 5000 auf 10 000 gestiegen. Vertreter dieser beiden Bruderorganisationen waren auf dem Kongreß anwesend, und die Vorstände der drei erhielten Auftrag, Vorschläge auszuarbeiten über Bestimmungen zu dauernder Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei großen Kämpfen. Der Grob- und Fabrikarbeiterverband hat in den Jahren 1904 und 1905 für Streik- und Ausperrungsunterstützung 514 279 Kronen ausgegeben, wovon auf die große Ausperrung in der Metallindustrie im vorigen Jahre 183 285 Kronen kommen. Im Jahre 1906 wurden bis zum 1. September schon 149 702 Kronen für Streik- und 98 238 Kronen für Ausperrungsunterstützung ausgezahlt. An die Landesorganisation (Generalkommission) der schwedischen Gewerkschaften zahlten die Verbandsmitglieder in ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen während der Jahre 1904 und 1905 112 285 Kronen, und ausgesperrte Mitglieder des Verbandes erhielten während derselben Zeit an Unterstützung durch die Landesorganisation 105 881 Kronen. In den 1901 von der schwedischen Arbeiterschaft zwecks Erklämpfung des allgemeinen Wahlrechts gegründeten Massenstreikfonds zahlten die Mitglieder im ganzen 10 399 Kronen.

Der Kongreß befaßte sich hauptsächlich mit inneren Angelegenheiten der Organisation. Die Zahl der besoldeten Funktionäre wurde von 3 auf 5 erhöht. Als Verbandsvorsitzender wurde A. Johanson wiedergewählt. Die regelmäßigen Wochenbeiträge zur Verbandskasse wurden von 20 auf 30 Oere für vollzahlende und von 10 auf 15 Oere für halbzahlende — weibliche und minderjährige — Mitglieder erhöht.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Kampf gegen Rom.

Paris, 20. September. (B. T. V.) Der Freimaurerkongreß veröffentlicht eine längere Erklärung, in der es heißt, das französische Freimaurertum sei unerschütterlich entschlossen, unabhängig die auf die Unterjochung der Gesellschaftskreise gerichteten Unternehmungen der katholischen Kirche zu entlarven.

Verhaftete Gerichtsbeamte.

Petersburg, 20. September. (B. T. V.) Infolge Verfügung des Ministeriums wurden fünf Gerichtsbeamte, welche das ihnen zustehende Recht, unschuldig Verhaftete freizulassen, dazu benutz hatten, gefangene Revolutionäre zu befreien, verhaftet und werden unter der Anklage des Mißbrauches der Amtsgewalt vor Gericht gestellt.

Opfer im Freiheitskampf.

Riga, 20. September. (B. T. V.) In den letzten Tagen sind hier viele wichtige Verhaftungen und erfolgreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Es wurden 45 Mann des Komitees des Lettenbundes und von Organisatoren bewaffneter Räuberbanden festgenommen; bei letzteren wurden Bomben und Sprengstoffe, 115 Pakblanketts für Studenten und Umlaufbilletts, verschiedene Petische von Bauernverwaltungen und des roten Kreuzes, desgleichen viele wichtige Handschriften und 6 Kufren revolutionärer Literatur vorgefunden.

Wahlrecht in Persien.

Teheran, 20. September. (B. T. V.) Nach dem Erlaß betreffend die persische Nationalversammlung haben das Wahlrecht alle männlichen Staatsangehörigen im Alter von 30 bis 70 Jahren, die lesen und schreiben können, unbestraft sind und nicht im Staatsdienste stehen. Persien ist in 12 Wahlbezirke eingeteilt worden, von denen jeder 5 bis 19 Abgeordnete entsendet. Teheran bildet den 13. Wahlbezirk. Das Wahlverfahren ist in den Provinzen indirekt, in Teheran direkt; die Wahl erfolgt durch Abgabe von Wahlzetteln in geschlossenen Kuverts. Die Abgeordneten genießen Unverletzlichkeit der Person und unterstehen mit ihren schriftlichen oder mündlichen Äußerungen nicht der Zensur, sind jedoch strafbar, wenn sie gegen die Religion, Moral und die öffentliche Ordnung verstoßen; derartige Fälle werden von der Nationalversammlung abgeurteilt. Die den Abgeordneten zu leistenden Entschädigungen werden vom Parlament festgesetzt. In der ersten Sitzung wird der Senat den Vorsitz führen.

„Ein schwerer Verbrecher.“

Havana, 20. September. (B. T. V.) Der Chefredakteur des amerikanischen Blattes „Havana Post“ ist verhaftet worden, weil er die Regierung tadelte, die politischen Gefangenen nicht in Freiheit gesetzt zu haben.

Die Breslauer Polizeischlacht vor Gericht.

(Telegraphischer Bericht. — Unber. Nachdr. verb.)

Hg. Breslau, 20. September.

Der Andrang zum Zuschauerraum ist heute ganz besonders groß und auf dem Korridor wagt noch eine zahlreiche Menge auf und ab, die der gerichtlichen Erörterung des Falles Biewald beiwohnen wollen.

Schlosser Hiller war in der Linfschen Fabrik als Arbeitswilliger tätig und gibt an, daß er sich von den Ausgesperrten belästigt und beleidigt fühlte. Die Schupleute seien gegen die Arbeitswilligen sehr freundlich und zuvorkommend gewesen.

Schlosser Hiller war in der Linfschen Fabrik als Arbeitswilliger tätig und gibt an, daß er sich von den Ausgesperrten belästigt und beleidigt fühlte. Die Schupleute seien gegen die Arbeitswilligen sehr freundlich und zuvorkommend gewesen.

Seine Wunde zeigte, um sie aufzureizen? — Zeuge: Jawohl. Vert. Rechtsanwalt Simon: Nachdem wir nunmehr eine so große Anzahl von Zeugnissen für die Polizei gehört haben, muß ich einen neuen Beweisvortrag stellen.

Verletzungen auf dem Rücken

erhalten, woraus hervorgeht, daß sie auf der Flucht von den Schupleuten verletzt wurden. — Staatsanwalt Dr. Hensel: Es wird ohne weiteres zugegeben, daß einzelne Personen auf dem Rücken Verletzungen davongetragen, aber entschieden bestritten, daß die Schupleute ohne Veranlassung so vorgegangen sind.

gleichzeitig auf eine Person

Losgeschlagen haben. — Vorj.: Das ist bisher noch von keiner Seite bestritten worden. — Staatsanwalt: Auch ich gebe diese Tatsache zu, aber es handelte sich dabei um besonders widerspenstige Personen, die auf andere Weise nicht zur Kasse zu bringen waren.

Ziele des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins

auszulassen. Er sagt aus, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter anstreben; es sei aber im § 1 ihres Statuts ausdrücklich gesagt, daß sie derartige Verbesserungen nur auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung erreichen wollten.

die begriffliche Erregung der Arbeiterschaft.

— Vert. Rechtsanwalt Weizmann: Und die Mitglieder verlorren mit ihrem Austritt auch erhebliche Rechte, z. B. an die Krankenkasse, in die sie jahrelang ihre Beiträge eingezahlt hatten? — Zeuge: Jawohl. — Vert. Rechtsanwalt Weizmann: Wieviel Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins waren ausgesperrt? — Zeuge: 560. — Vert. Justizrat Ramroth: War Ihre Organisation nicht auch schon an der ersten Lohnbewegung der Former beteiligt? — Zeuge: Dafür kamen nur 4 Mitglieder des Gewerkevereins in Betracht und die fügten sich der Majorität, wie wir immer tun.

die begriffliche Erregung der Arbeiterschaft.

— Vert. Rechtsanwalt Weizmann: Und die Mitglieder verlorren mit ihrem Austritt auch erhebliche Rechte, z. B. an die Krankenkasse, in die sie jahrelang ihre Beiträge eingezahlt hatten? — Zeuge: Jawohl. — Vert. Rechtsanwalt Weizmann: Wieviel Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins waren ausgesperrt? — Zeuge: 560. — Vert. Justizrat Ramroth: War Ihre Organisation nicht auch schon an der ersten Lohnbewegung der Former beteiligt? — Zeuge: Dafür kamen nur 4 Mitglieder des Gewerkevereins in Betracht und die fügten sich der Majorität, wie wir immer tun.

Ich wollte damit nur feststellen, daß sie mit irgend welchen sozialdemokratischen Tendenzen nichts zu tun haben. Es gelang hierauf die Akten zur Strafanzeige des Genossen Rechtsanwalt Heine-Berlin gegen die Leiter des Breslauer Metallindustriellenverbandes, die Direktoren Glasenapp und Neumann, wegen

Erpressung und Verhöhnung

zur Verlesung. Es geht daraus hervor, daß sowohl die Breslauer Staatsanwaltschaft wie die Oberstaatsanwaltschaft die Einleitung eines Verfahrens gegen die beiden genannten Personen abgelehnt hat, weil bei ihnen das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlung nicht nachgewiesen werden könne.

weitere Belastungszeugen

verhört. Zunächst wird der Arbeitswillige Zech vernommen, der unorganisiert ist und infolgedessen auch von der Aussperrung verschont blieb. Ihn hat ein Angeklagter „Blausack“ geschimpft. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich beleidigt gefühlt habe, antwortete er verneinend.

die gesamten Kosten zu tragen

hätte, die für sein Teil mindestens 25 M. betragen würden. — Der Zeuge Arbeiter Kaputte ist von dem Angeklagten Franke angespuckt worden. — Vert. Rechtsanwalt Simon: Wäre es nicht möglich, daß der Angeklagte nur zufällig ausgespuckt hat? — Zeuge: Das kann sein. — Vorj.: Wie hat denn Franke eigentlich gespuckt? Machen Sie es doch einmal vor. (Große Heiterkeit.) Der Zeuge spuckt drei bis viermal kräftig aus und ruft laut Pfui! dazu.

Vorsitzende: „Alles Lüge!“

— Der nächste Zeuge ist der Arbeitswillige Wedmann, der „Heringsbänderer“ usw. geschimpft worden sei. Auch er hat keinen Strafantrag gestellt. — Der Zeuge Arbeitswilliger Schulz will ebenfalls beschimpft worden sein.

seinen eigenen Vater wegen Majestätsbeleidigung denunziert

hat. — Der Zeuge bestrittet das. — Der Arbeitswillige Adelt ist ebenfalls beleidigt worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Strafantrag gestellt habe, erwidert er: Leider nicht.

eine falsche Person auf die Anklagebank gebracht

worden ist, und zwar sind zwei Brüder miteinander verwechselt worden. — Der Zeuge, Arbeitswilliger Jordan, will von den Ausgesperrten so angespuckt worden sein, daß der Speichel in seinen Barthaaren hängen blieb.

Vorgänge in der Hildebrandstraße

eingetreten. — Zeuge Schuhmann Gottschlich bestätigt, daß in der Hildebrandstraße die Schupleute die Personen bis in die Häuser hinein verfolgten. — Vorj.: Weshalb taten Sie das? — Zeuge: Auf ausdrücklichen Befehl meines Vorgesetzten.

Wir sollten die Bewohner veranlassen, die Häuser zu schließen. — Vorj.: Sind Sie mit blanker Waffe in das Haus Hildebrandstraße 25 eingedrungen, in dem dem Arbeiter Biewald die Hand abgeschlagen wurde? — Zeuge: Nein, ich war im Hause Hildebrandstraße 21. — Vert. Justizrat Ramroth: Haben Sie begründeten Verdacht, wer dem Arbeiter Biewald die Hand abgeschlagen haben konnte. — Zeuge: Das kann ich nicht wissen.

braucht man jemanden die Hand abzuschlagen.

Der nächste Zeuge, Arbeiter Hartmann, der Biewald an dem fraglichen Abend zum Spazierengehen abholen wollte, sagt aus: Biewald war mit dem Spaziergang einverstanden. Aber als wir vor die Tür traten und die vielen Leute stehen sahen, blieben wir auch mit stehen.

den dritten Schlag, der mir die Hand raubte.

Ich hatte gerade die Hand auf das Treppengeländer gelegt. — Vorj.: Das muß ein ganz kräftiger Schlag gewesen sein. — Zeuge: Jawohl. Meine Hand flog weit hinter mir auf die Erde. (Große Bewegung.)

haben Sie sich an den Krawallen beteiligt?

— Zeuge Biewald: Nein, ich hatte gar keine Beziehung dazu. — Vorj.: Der Ihnen befreundete Hartmann soll aber zu dem Kommisar Schmidt Aufregungen getan haben, die doch darauf schließen lassen.

braucht man jemanden die Hand abzuschlagen.

Der nächste Zeuge, Arbeiter Hartmann, der Biewald an dem fraglichen Abend zum Spazierengehen abholen wollte, sagt aus: Biewald war mit dem Spaziergang einverstanden. Aber als wir vor die Tür traten und die vielen Leute stehen sahen, blieben wir auch mit stehen.

braucht man jemanden die Hand abzuschlagen.

Der nächste Zeuge, Arbeiter Hartmann, der Biewald an dem fraglichen Abend zum Spazierengehen abholen wollte, sagt aus: Biewald war mit dem Spaziergang einverstanden. Aber als wir vor die Tür traten und die vielen Leute stehen sahen, blieben wir auch mit stehen.

Als nunmehr zur Vereidigung Vicivalds geschritten werden soll, widerspricht der Staatsanwalt. Der Schwamm, der Vicivald verurteilt habe, habe nach der eidlichen Bekundung der Frau Gieren den Vicivald zugerufen: Schere Dich nach oben, sonst passier Dir etwas! Daraus schließt der Staatsanwalt, daß der Schwamm geglaubt habe, daß Vicivald einen Angriff auf ihn beabsichtige. Er geht noch weiter und nimmt an, daß tatsächlich ein Angriff stattgefunden habe. Außerdem sei gegen Vicivald die Voruntersuchung wegen einer strafbaren Beteiligung an den Kravallen eingeleitet worden. Da er der Teilnahme an ihm demnach dringend verdächtig erscheine, könne er nicht vereidigt werden. — Vert. Justizrat Kramroth: Weder Juristen noch Laien werden diese Beweisführung des Staatsanwalts verstehen oder würdigen können. Tatsache ist ja, daß die Voruntersuchung gegen Vicivald eröffnet worden ist; aber der Staatsanwalt weiß ganz genau, daß die Einleitung der Voruntersuchung erfolgen kann

ohne jede Spur eines tatsächlichen Anhaltspunktes und daß der Staatsanwalt, wenn eine Anzeige bei ihm eingeht, regelmäßig den Antrag stellt, eine Voruntersuchung einzuleiten, und daß dann in jedem Falle sie auch eingeleitet wird. Deshalb beweist auch die Einleitung einer Voruntersuchung nicht das Allermindeste für das Vorliegen eines Verdachts gegen irgend jemand. Außer Vicivald ist noch gegen 60 andere Personen das Vorverfahren eingeleitet worden. Ganz blind ist die Voruntersuchung eingeleitet worden gegen alle diejenigen, die um diese kritische Zeit von irgend jemanden auf der Straße gesehen worden sind. Alle diese Personen mußten außer Verfolgung gesetzt werden nicht wegen Mangels an Beweisen — das ist nur ein terminus technicus —, sondern weil tatsächlich nichts gegen sie vorliegt. Die Voruntersuchung hat mit einer geradezu unglaublichen Gewissenhaftigkeit und Feinlichkeit

alle belastenden Momente zusammengeführt. Gegen diejenigen Personen, gegen die nicht das Hauptverfahren eröffnet worden ist, liegt gar nichts vor. Außerdem haben wir heute noch von dem Zeugen Hartmann gehört, daß Vicivald an den Kravallen nicht beteiligt war, daß er auch an dem kritischen Tage ganz ehrlich und ohne Kenntnis von den Vorgängen von seiner Arbeit nach Hause zurückgekommen ist. Und das entscheidende ist, daß es trotz aller Nachforschungen nicht möglich war, denjenigen Schumann zu ermitteln, der dem Vicivald die Verleumdung beigebracht hat. Der Umstand, daß der Mann nicht gekommen ist und gesagt hat, ich habe in Ausübung meines Amtes jemandem gegenüber, von dem ich mich bedroht glaube, gehandelt und mußte so handeln, beweist wohl zur Genüge, daß der Staatsanwalt nach Lage der Dinge nicht berechtigt war, dem Zeugen Vicivald diese Vorwürfe zu machen.

Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung Vicivald zu vereidigen und vertagt dann die weitere Beweisaufnahme auf morgen. Die Beweisaufnahme soll morgen zu Ende geführt werden. Am Sonnabend sollen die Klaidoveren folgen. Die Urteilsberatung des Gerichtes wird aber mehrere Tage in Anspruch nehmen, so daß das Urteil nicht vor Dienstag oder Mittwoch zu erwarten ist.

Aus der Partei.

Richtigstellung.

Der Artikel in Nr. 210 des „Vorwärts“, überschrieben: „Eine läppische Säberel“, stellt die Behauptung auf, daß ich keine, die preussische Politik betreffenden Äußerungen „bewußt gefälscht“ hätte und sucht gleichzeitig den Anschein zu erwecken, als ob ich mich über die zu revolutionäre Schreibweise des „Vorwärts“ aufgehalten hätte. Diese mich persönlich und direkt angreifenden Behauptungen sind unrichtig.

Ich bin kein Gegner, sondern ein Anhänger einer wahrhaft revolutionären Schreibweise, und bediene mich ihrer bei meiner Arbeit für die Parteipresse nach Kräften selbst. Ich habe nicht zitiert, um zu zeigen, daß alles Zitierte falsch sei, sondern um zu beweisen, daß es zu anderen Äußerungen des „Vorwärts“ in direktem Widerspruch steht. Wegen des Zitats, das mit den Worten schließt: „Das Pulver trocken und das Schwert geschliffen“, habe ich sachlich nicht das geringste eingewendet. Ich habe nur durch Gegenüberstellung gezeigt, daß der „Vorwärts“ seine Haltung geändert hatte, als er gegen Versteinen schrieb, er liebe das „Wahlen mit revolutionärem Geiste und die Kraftphrasen“ nicht. Dieser Widerspruch bleibt bestehen, und wird durch die Existenz oder Nichtexistenz des Zitates „nicht im allermindesten berührt“. Für die Behauptung, daß der „Vorwärts“ zeitweilig die „direkte Massenaktion“ propagierte, habe ich ganz andere wirkliche Nachweise erbracht. Das vom „Vorwärts“ in seinem Wortlaut angeführte Zitat ist unter rund vierzig anderen eines der unbedeutendsten und kürzesten. Ich habe daher nicht den mindesten Grund ein Wort zurückzunehmen oder einen meiner Beweise für entkräftet zu halten.

Der „Vorwärts“ tut mit dem Artikel der „Neuen Gesellschaft“ genau das, was er mir vorwirft. Er verbietet „Rehen“ von ihm. Ich konnte nicht drei Quartale des „Vorwärts“ abdrucken — hätte er aber, was er sehr wohl konnte, meinen Artikel abgedruckt, so hätte er damit erst eine brauchbare Grundlage der Diskussion geboten und seinen Lesern eine selbständige Entscheidung ermöglicht.

Die mir zugeschobene Absicht, einen Parteistandal zu entfehlen, liegt mir so fern, daß ich auf persönliche Verunglimpfungen, die auch nicht einmal durch Scheinbeweise gedeckt sind, gar nicht antworte. Wer meinen Artikel gelesen hat, weiß, daß ich sachlich kritisiert, aber niemand persönlich angegriffen, geschweige denn beschimpft habe — wie es jetzt der „Vorwärts“ zu seinem eigenen Schaden tut.

Berlin, 20. September 1906. Friedrich Stampfer.

Diese „Richtigstellung“ charakterisiert Stampfer nicht minder wie die infante Rassenfälschung, die wir gestern brandmarkten. Die Ausrede, daß er die „revolutionäre“ Schreibweise des „Vorwärts“ ja ganz in der Ordnung finde, ist geradezu misseleitend. Ob ihm diese Schreibweise gefällt oder nicht; er hat sachliche Widersprüche zwischen der Haltung des „Vorwärts“ zu konstruieren versucht, der einmal revolutionäre aufgewiegelt, dann wieder flau gemacht haben soll. Diese „Widersprüche“ hat er durch unerhörte Fälschungen konstruiert! Keine dieser erwiesenen zahlreichsten Fälschungen ist zu beschönigen vermocht! Er kräftet sich damit, daß wir nicht alle Zitate als Fälschungen nachgewiesen haben. Wir dachten, das, was wir an Fälschungen nachgewiesen, sei mehr als genug, ihm ein unbilliges Brandmal aufzudrücken. Wenn Stampfer behauptet, wir hätten seinem Artikel gegenüber ebenso gehandelt, wie er den „Vorwärts“-Artikeln gegenüber, so ist das nichts als eine neue Unwahrheit. Wir haben seine Anschuldigungen in der loyalsten Weise entweder widerlegt oder dem Sinne nach wiedergegeben. Stampfer hat offenbar jedes Unterscheidungsvermögen für eine anständige oder unanständige Form der Polemik verloren.

Die römischen Sozialisten und die Tendenzen.

Rom, 17. September. (Fig. Ver.) Nach einer sieben Abende — oder richtiger sieben halbe Nächte — unstillenden Diskussion hat die hiesige Parteisektion ihre Stellungnahme zu dem Thema „Politische Aktion der Partei“ für den nächsten Parteitag beschlossen. Es waren drei Tagesordnungen eingebracht worden: eine syndikalistische von Enrico Leone, eine revolutionäre von Giovanni Verda und eine integralistische von Romualdi. Die Tagesordnung Leone hebt hervor, daß das Syndikat als spezifisches Massenorgan des Proletariats den als „Staat“ bezeichneten Klassenorganen der Bourgeoisie entgegenzustellen sei. Aufgabe der sozialistischen Partei sei, die Ver-

fähigung des Syndikats zur selbständigen Ausübung der proletarischen Politik zu fördern. Die Eroberung der politischen Macht könne nur die Folge der vom Syndikat erlangten Fähigkeit der politischen Aktion sein; es folge daraus für die sozialistische Partei die Verpflichtung einer alle Kompromisse mit der Bourgeoisie ablehnenden Politik sowie die Aufgabe, keine Arbeiterkategorie zu befürworten, die nicht von den Arbeiterorganisationen selbst gefordert würde. Die Tagesordnung Verda befragt die Verträge, das Proletariat vom Wege des Klassenkampfes und der selbständigen Klassenpolitik abzulernen und vertritt die Resolution von Bologna, die der Parlamentarisation das Recht abspricht, für ein bürgerliches Kabinett zu stimmen. Sie differenziert sich von der integralistischen, außer durch größere Kürze, hauptsächlich durch das Fehlen der Erklärung über den „sozialistischen“ Staat und den Mangel einer Ablehnung der syndikalistischen Theorien. Die dritte integralistische Tagesordnung, die 172 Stimmen erhielt, während für die der Syndikalisten 97, für die Tagesordnung Verda nur 75 Genossen stimmten, hat folgenden Wortlaut:

Die römische Parteisektion betont den revolutionären Charakter der sozialistischen Partei als einer von allen anderen unabhängigen Klassenpartei der Arbeiter zur Verfechtung der Interessen der gesamten direkt oder indirekt von der kapitalistischen Ordnung ausgebeuteten Arbeiterschaft;

sie betont ferner die in der Programmklärung von Genua (1892) festgelegten Grundsätze des Klassenkampfes mit dem ausdrücklichen Ziel der Abschaffung des Kapitals, wobei sie unter der Sozialisierung der Produktionsmittel nicht die Ueberführung des Privateigentums auf die Syndikate versteht, sondern dessen Aufhebung zu Gunsten der von einem Kollektivorganismus (sozialistischem Staat) verwalteten und geleiteten Gesamtheit;

sie betrachtet als dem Grundzüge des Klassenkampfes entsprechend:

a) die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Charakters;
b) die Förderung der politischen Macht ohne Zusammenarbeiten und Kompromisse mit anderen Klassen, um der Bourgeoisie unter dem Druck der Arbeiterklasse die Reformen abzugewinnen, die die Lebens- und Kampfbedingungen des Proletariats verbessern, um alle politischen Interessen des Proletariats zu vertreten und um den allgemeinen Zustand des sozialen Milieus zu verbessern;
c) die Agitation gegen die Institution der Monarchie, weil das Sichabfinden mit dieser Institution hemmend ist für die Entwicklung des Klassenbewußtseins und die Vertretung der Klasseninteressen des Proletariats;

d) die antimilitaristische und antikerische Agitation; sie erachtet als für die stufenweise wirtschaftliche und politische Entwicklung des Proletariats schädlich sowohl die Einseitigkeiten und Uebertreibungen des opportunistischen Reformismus (Zusammenarbeiten der Klassen, Unterstützung von Ministerien, systematische oder dauernde Bündnisse mit demokratischen Parteien) als die Grundsätze und Taktik des Syndikalismus (Diskreditierung der parlamentarischen Aktion und der Eroberung der politischen Macht, Gleichgültigkeit gegenüber jeder allgemeinen Verbesserung des sozialen Milieus, Tendenz, alle nicht körperlich tätigen Arbeiter aus der Partei auszuschließen).

und erklärt, daß die sozialistische Partei Italiens zur Erreichung ihres Endzieles auf kein Mittel der vielgestaltigen Aktion gegen die Bourgeoisie verzichten kann, nicht angeschlossen den Generalstreik und die Anwendung der Gewalt, aber deren Zweckmäßigkeit die Stunde und die Umstände des Kampfes entscheiden müssen.

Diese ihrem Geiste nach revolutionäre Tagesordnung nennt sich nur deshalb integralistisch, weil sie die Ablehnung des Syndikalismus enthält. In anderen Orten sind als „integralistisch“ Tagesordnungen von rein reformistischem Charakter angenommen worden. Die Sätze gegen den Syndikalismus genigten auch in Rom, um mehrere Reformisten für die Tagesordnung Romualdi zu gewinnen. Die anderen enthielten sich der Abstimmung.

Vom Fortschritt der Presse. Die „Dremer Bürgerzeitung“ hat jetzt 14 430 Abonnenten.

Kein sozialdemokratischer Bürgermeister. Die Meldung, daß in Pforten ein sozialdemokratischer Bürgermeister gewählt worden sei, ist leider nicht richtig. Es wurde in Pforten vielmehr der Gemeindevorsteher Walter Franke der Landgemeinde Pöhlitz bei Greiz zum Bürgermeister von Pforten gewählt. Franke ist kein Sozialdemokrat.

Personalia. Zu der Veränderung in der Redaktion der Dortmund „Arbeiterzeitung“, die wir bereits ankündigten, schreibt die „Leipziger Volkszeitung“ Genosse Hänisch teils der Rechtskommission der „Leipziger Volkszeitung“ mit, daß er sich entschlossen hat, dem dringenden und wiederholt an ihn gestellten Verlangen der Dortmund Parteigenossen nachzugeben und wiederum in die Redaktion der Dortmund „Arbeiterzeitung“ einzutreten. Der Termin des Ausscheidens unseres Kollegen ist noch nicht bestimmt.

Die Kölner Gewerkschaften haben den Genossen Donrath-Kachen zum besoldeten Verwalter ihrer Bibliothek gewählt.

Die polnisch-sozialistische Partei der Vereinigten Staaten hat kürzlich in New York ihre Jahreskonvention abgehalten. Vertreten waren 28 Delegierte. Aus dem Bericht des Vorstandes ist hervorgehoben, daß für die russische Revolution etwa 60 000 M. gesammelt wurden. Der Agitationskommission fanden 102 Redner zur Verfügung, die in hunderten von Versammlungen in den größeren Städten der Vereinigten Staaten gesprochen haben; es wird betont, daß die Kommission nicht allen Anforderungen nachkommen konnte. Es wurde beschlossen, einige Propagandaschriften herauszugeben und auch Einzelne „The Jungle“ ins Polnische zu übersetzen. Besonders hervorgehoben wurde, daß unter der polnisch sprechenden Bevölkerung weiter agitieren werden müsse, und daß die besondere sozialistisch-polnische Allianz ausreicht zu erhalten sei, aber darum dürfe der Zusammenhang mit der Gesamtbewegung nicht verloren gehen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Vom Kampf um die Versammlungshätte. Aus Chemnitz wird uns gemeldet:

Seit kurzer Zeit steht den Parteigenossen des 19. sächsischen Reichstagswahlkreises (Stollberg-Weitz-Adersberg) der Gasthof zum Kuenberg in Burkhardttsdorf zur Verfügung. Aus dem ganzen Kreise kamen am 22. Juli mit der Bahn, in Leiternwagen, per Rad und per pedes die Genossen mit ihren Familienangehörigen in dem gastlichen Heim zusammen, um an dem vom Wirt veranstalteten Sommerfest teilzunehmen. Ueber 3000 Personen waren an dem herrlichen Sommertage fröhlich beisammen. Der Wirt hatte „Konzert“ angemeldet, das von der Hauskapelle und Arbeitergesangsvereinen geboten werden sollte. Am Morgen des Tages aber erhielt der Wirt vom Gemeindevorstand den Bescheid, daß gezielte Aufführungen der besonderen Genehmigung bedürften, die aber acht Tage zuvor eingeholt werden müsse. Es wurde deshalb das Programm zurückgezogen und vom Festleiter die antihauptmannschaftliche Verfügung, daß Gesangs-aufführungen nicht stattfinden dürften, den Erschienenen bekannt gemacht. Damit nichts Unerlaubtes geschehe, hatte die Antihauptmannschaft einen Bewandern geschickt, der von donnerstags bis abends das Fest beaufsichtigte. Es war nur zu natürlich, daß einige Vereine ein Lied „steigen“ ließen — dafür sind es eben Gesangsvereine — ohne daß der Festleiter es zu hindern vermochte. Darin erblickte die Antihauptmannschaft ein strafbares Vergehen und belegte den Wirt mit 100 Mark Geldstrafe. Das Schöffengericht bestätigte diese Strafe. — So machen wir das in Sachsen!

Strasfants der Presse. Der Genosse Roth vom „Sächsischen Volksblatt“ wurde wegen Verleumdung eines Sozialistenrefers, der in einer Wirtshaus über das Widerander Parteiblatt geschimpft und eine Nummer zusammengeballt und auf den Fußboden geworfen hatte, zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde das Urteil aufrechterhalten, dagegen die in erster Instanz

berhängte Geldstrafe von 50 Mark gegen den von Roth mit einer Widerlage bedachten Kläger wieder aufgehoben, da die Verleumdung der Zeitung nicht eine Verleumdung des Redakteurs sei. — Wir leimen Fälle, in denen sozialdemokratische Redakteure wegen kräftiger Ausdrücke gegen eine bürgerliche Zeitung der Verleumdung der an ihr tätigen Redakteure schuldig befunden wurden.

Die Propagierung des Völkerriedens wird in Deutschland mit Gefängnis bestraft. Durch den diesjährigen Reichsartikel der „Dortmunder Arbeiterzeitung“, in denen in üblicher Weise für den Völkerriedens Propaganda gemacht wurde, sollen die Genossen Redakteur Frank und Geschäftsführer Weder großen Unfug verübt haben. Wir berichteten schon vor einiger Zeit, daß das Dortmund Schöffengericht gegen Frank auf 90 M. und gegen Weder auf 30 M. Geldstrafe erkannt habe. Sowohl Angeklagte wie Staatsanwalt legten Berufung ein. In der erneuten Verhandlung vor der Strafkammer, die am Mittwoch stattfand, wurde Genosse Frank zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Begründend wurde angeführt, der Artikel könne ausgelegt werden, als solle im Falle eines Krieges die Heeresfolge bevorzugt werden. Dadurch werde Verunreinigung in die Massen getragen, weshalb der Angeklagte wegen großen Unfugs bestraft werden müsse. Genosse Weder wurde diesmal freigesprochen.

Soziales.

Sanfter Druck bei der „Victoria“?

Dieser Tage zirkulierte folgendes Zirkular in der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ zu Berlin:

Unser verehrter Herr Direktor Enderlein feiert am 2. Januar nächsten Jahres den Tag, an dem er vor 25 Jahren seine Laufbahn bei der „Victoria“ begann.

Es haben sich nun die unterzeichneten Mitglieder des Beamtenkuratoriums und des Vorstandes der Sammlungskasse, nachdem sie noch die Herren Kollmorgen und Strämel konsultiert hatten, zu einem Festkomitee vereinigt, um die Ueberreichung einer Ehrengabe in die Wege zu leiten. Wie nahe der Herr Direktor uns Viktorianern steht, kennzeichnet so recht die Tatsache, daß er unseren Beamtenvereinigungen, der Sammlungskasse und dem Viktorianer als Ehrenvorsitzender angehört. Es wird daher jedem Innenbeamten ein Herzensbedürfnis sein, an dem Ehrenfeste unseres Herrn Jubilars dadurch teilzunehmen, daß er nach seinem Können als Zeichen der Sympathie einen Betrag zur Beschaffung eines Ehrengeschenkes beisteuert. Selbstverständlich soll kein Druck von irgend einer Seite ausgeht werden. Um hinsichtlich der Höhe des Betrages einen Anhalt zu geben, bemerken wir ergebenst, daß bei dem Jubiläum des Herrn Direktors Thon folgende Norm bestand:

Bei einem Gehalt unter M. 1000	jährlich Beitrag bis M. 0,40
„ „ „ „ von 1—2000	„ „ „ „ „ 1,—
„ „ „ „ „ 2—3000	„ „ „ „ „ 2,50
„ „ „ „ „ 3—4000	„ „ „ „ „ 5,—
„ „ „ „ „ 4—5000	„ „ „ „ „ 9,—
„ „ „ „ „ 5—10 000	„ „ „ „ „ 20,—

Diese Sätze bitten wir auch jetzt nicht zu überschreiten. Von dem Herrn Generaldirektor wurde bereits genehmigt, daß die gezeichneten Beträge ultimo Dezember vom Gehalt in Abzug gebracht werden.

Bezüglich der Feier selbst hat sich der Herr Generaldirektor noch weitere Entschlüsse vorbehalten.

Mit kollegialem Gruß
Das Festkomitee.
(Unterschriften.)

In dieser Weise für einen Borgesehten zu sammeln, zeugt nicht gerade von beneidenswertem Selbstverständnis. Der Abzug vom Gehalt ist bei den Gehältern bis 1500 Mark auch mit Einwilligung des mit sanfterm Druck bearbeiteten Komitees nach § 304 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzulässig. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, wenn Privatbeamte den tabulierten Unfug, wie er bei einigen Beamtenvereinen herrscht, nachahmen. Wenn die Borgesehten sich gegen solche Sammlung erklären, ehren sie sich mehr, als diese Schenkerei sie zu ehren vermag.

Zur Lage der Bäderegelten.

Wiederholt haben wir über die traurige insbesondere durch das Kost- und Logisunwesen herbeigeführte Lage der Bäderegelten und über die seit etwa Jahresfrist verstärkte einsetzende rastlose Agitation der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zur Hebung der Lage der Bäderegelten berichtet. Auf die Lage der Bäderegelten auch in größeren Städten werfen statistische Erhebungen ein Licht, die die Organisationsleitung der Bäder in Leipzig aufgenommen hat. Die Erhebungen ergaben ein großes Bild der mittelalterlichen zünftlerischen Zustände, die in diesem Gewerbe noch herrschen. Die Statistik erstreckt sich über 247 Betriebe mit 402 Gehältern. In 69 Betrieben waren die Gehältern vollständig in Kost und Logis, in 150 Betrieben in halber Kost und Logis, in 8 Betrieben ohne Kost, aber in Logis und nur in 18 Betrieben außer Kost und Logis beschäftigt. An 23 Häusern wurden ohne Kost und Logis bezahlt: an je einen Gehältern 34, 32, 29, 26 und 25 M. pro Woche, an 2 Gehältern 24,50, an 5 Gehältern 24, 3—23, 2—21,50 und an 2 Gehältern je 21 M. Lohn pro Woche. Ohne Kost, aber mit Logis erhielten 1 Gehältern 18 und je 6 Gehältern 17 M. pro Woche. An die mit voller Kost und Logis, sowie mit halber Kost und Logis beschäftigten Gehältern wurden an Wochenlöhnen gezahlt: an 2 Gehältern 18, 4—17, 3—16, 9—15, 10—14, 11—13, 4—12,60 M., 5—11,50, 33—11, 2—10,50, 81—10, 5—9,50 M., 105 Gehältern 9 M., 12—8,50, 58—8 M., 7—7,50, 15—7 M., 1—8,50 und 5 Gehältern 6 M. 116 Betriebe gewährten als Entschädigung für Frühstück und Abendbrot den von der Junung befürworteten Satz von 2 M. und 2 Stücken Butter pro Woche.

Durch die Lohnbewegung der Bäderegelten, die von der Leipziger Arbeiterkammer durch den Vorkauf der Firmen, die nicht bewilligt haben, aufs nachdrücklichste unterstützt wurde, wurde den von der Statistik unzufolge Gehältern eine Lohnerhöhung von 8500 Mark erkämpft.

Inmitten ein erfreulicher Anfang, der die Bäderegelten dringend zum Anschluß an die Organisationen und unsere Genossen aller Verufe mahnt, die Indifferenten in diesem und anderen Gewerben von der Notwendigkeit eines Anschlusses an die gewerkschaftliche und politische Organisation zu überzeugen.

Submissionen und § 270 des alten preussischen Strafgesetzbuches.

Das Stadtbauamt zu Lehe hatte zur Zeit, als der Neubau der städtischen Realschule fertig gestellt wurde, sich mit dem Erlösen an drei Kaufleute gewandt, ihm Preisangebote für Lieferung von Vinoleum zu machen. Die drei Herren, Küfers und Genossen, glaubten nun, möglichst viel durch eine Vereinigung aus dem städtischen Säckel herauszuschlagen zu können. Einer von ihnen nahm gegen Zusicherung von 100 M. davon Abstand, überhaupt mitzubieten. Küfers und der Dritte kamen ihrerseits überein, gleichmäßig pro Quadratmeter 3,22 M. zu verlangen. Der Bedorjunge sollte den Mitbieter beim Gewinn beteiligen. Die gleichmäßigen Angebote und das gänzliche Ausbleiben eines der Kaufleute machte die Verwaltung stutzig. Sie wandte sich an einen Fabrikanten im Dremerhoben, von dem das Vinoleum der Stadt für 2,50 M. pro Quadratmeter geliefert wurde. — Küfers und seine Mitbieter wurden demnach in zweiter Instanz auf Grund des § 270 des preussischen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 verurteilt, wonach mit Geldbuße bis zu 300 Talern bestraft wird, wo er andere vom Mitbieter oder Beizertbieten bei den öffentlichen Behörden oder Beamten vorgenommenen Versteigerungen, dieselben mögen Verläufe, Verpachtungen, Unternehmungen und Geschäfte irgend welcher Art betreffen, durch Gewalt oder durch Drohung oder durch Zusicherung oder Gewährung eines

Vorteils abhält. — Diese Bestimmung gilt nach sehr unrichtiger, mit der Praxis des Obertribunals und der Ansicht hervorragender Juristen in Widerspruch stehender Ansicht des Reichsgerichts als noch zu Recht bestehend.

Das Kammergericht verwarf dieser Tage die Revision der Angeklagten mit folgender Begründung: Aus Wortlaut und Tendenz des § 270 folge, daß auch Submissionen von diesem Paragraphen betroffen werden sollten, und zwar auch dann, wenn sie nur auf einige Personen beschränkt seien. Es komme nicht darauf an, ob die Submission eine öffentliche gewesen sei oder nicht; es genüge, daß sie von einer öffentlichen Behörde vorgenommen werde.

Wendet man den § 270 des Strafgesetzbuches in diesem weiten Sinne an, eine Tendenz gegen die vom Standpunkt künftiger reichsgerichtlicher Gesetzgebung vielleicht nichts einzuwenden wäre, so dürfte er auch auf eine ganze Reihe Kartell- und Ringvereinbarungen und auf Manipulationen, wie wir sie aus der Tuppelkürcherei, aus der Kolonialverwaltung und aus der des Ankaufs von Grundstücken für Reichs- oder Staatszwecke usw. kennen. Eine amtliche Untersuchung nach dieser Richtung würde für die Art der Erzielung künstlicher Preissteigerungen lehrreiches Material zutage fördern.

Aus Industrie und Handel.

Neue Koksanlagen. Ueber die Vermehrung und Erweiterung der Koksanlagen im Ruhrrevier macht die „Frankf. Ztg.“ folgende Angaben:

Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft läßt auf Schacht „Germania I“ Flammöfen abbrechen und 60 neue Oefen mit Gewinnung von Nebenprodukten erbauen, ein gleiches hat die Deutsch-Preussische Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft auf ihren Felsen „Tannenbaum-Prinz Regent“ vornehmen lassen. Auf Schacht I besitzt die Bergwerksgesellschaft „Deutscher Kaiser“ noch keine Koksanlage; sie beabsichtigt aber, dort 240 Oefen insgesamt im Laufe der nächsten Jahre erbauen zu lassen. Sämtliche Oefen sollen mit Gewinnung von Nebenprodukten hergestellt werden. Auf Schacht II sind bereits 206 Teeröfen vorhanden; ihre Zahl soll noch um 60 Stück vergrößert werden. Die größte Koksanlage ist auf Schacht III; hier sind 240 Koksöfen mit Gewinnung von Nebenprodukten vorhanden, von denen 40 so eingerichtet sind, daß die überschüssigen Gase als Leuchtgas Verwendung finden. Die Zahl der Oefen soll hier im Laufe der Zeit um weitere 120 Oefen vergrößert werden. Nach Durchführung dieses Projektes würde die Bergwerksgesellschaft „Deutscher Kaiser“ auf ihren drei Schachtanlagen bei Hamborn und Bruchhausen über etwa 800 Koksöfen mit Gewinnung von Nebenprodukten verfügen. Die Bergwerksgesellschaft „Dortfeld“ baut auf Schacht I 80 neue Koksöfen mit Gewinnung von Nebenprodukten und einer Benzolanlage. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft hat außer auf „Germania I“, wie schon erwähnt, weitere Koksanlagen auf „Rheinische“ bei Gelsenkirchen und „Monopol“, Schacht „Grillo“, bei Ramen projektiert. Auf dem erstgenannten Schacht III der Zeche „Rheinische“ sollen in der Nähe der vor einigen Jahren erbauten Koksanlage 80 neue Oefen mit Gewinnung von Nebenprodukten erbaut werden; auch auf Schacht „Grillo“ will man 80 neue Koksöfen errichten. Mehrere Zechen, wie „Wassan“, „Königsborn“, „Mont Genis“, haben bereits eine weitere Koksanlage im Bau. Die neue Teerverwertungs-Gesellschaft zu Weidrich läßt fünf neue Benzolanlagen erbauen und zwar je eine auf „Minister Stein“, „Johann II“ und „Rheinische“ der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, auf den Gmscherhalden des Kölner Bergwerksvereins und „Deutscher Kaiser“. — Die Romankönige müssen demnach sehr hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Bei den kleinen Werken dürften diese Künftigen aber wohl Herzbellemungen auslösen, denn der Kiefenkonkurrenz gegenüber sind sie schwache Palme, die beim leichten Stiefelsturm umknicken werden.

Vom Siegeszug der Elektrizität. Die Verwaltung der fiskalischen Gruben im Saarrevier plante große Anlagen, die teilweise schon in Angriff genommen sind, durch welche der Fiskus auch der Hauptlieferant elektrischer Energie für Kommunen und andere Industrielle werden würde. Es wird, ähnlich wie es in Thylen-Stimmen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erstrebt für das Saargebiet ein Monopol schaffen, welches ihm zweifellos einen ganz bedeutenden Einfluß verschaffen würde. Für die eigenen Anlagen soll natürlich der elektrische Betrieb eingeführt werden. Das ganze Gebiet wird mit Stabellleitungen durchzogen, um die verschiedenen Anlagen anschließen zu können. Zu den bereits vorhandenen elektrischen Zentralen sollen noch einige neue errichtet werden, deren Inbetriebsetzung bereits in wenigen Monaten möglich sein soll. Wie weiter gemeldet wird, sind auch schon mehrere Kommunen und viele Industrielle mit der fiskalischen Verwaltung in Verbindung getreten zwecks Abschluß von Verträgen über Stromlieferung.

Aus der Frauenbewegung.

Frauen und Versammlungsdrecht.

Nach einem bekannten Wort „fürchten wir“ nur Gott und sonst niemanden auf der Welt“. Dabei ist aber mindestens eine Ergänzung notwendig, nämlich — „und das Versammlungsdrecht für die Frau“. Anders wäre es doch kaum erklärlich, daß Polizei und Gerichte ihren ganzen Eifer und oft eine staunenswerte Intelligenz aufbieten, um den Staat gegen Umsturz durch Frauenversammlungen zu schützen. Unter den Unbegreiflichkeiten ragen besonders die erbitterten Kämpfe gegen das „revolutionäre“ Tanzbein hervor. Ob man will oder nicht, man muß lachen, vernimmt man die Begründungen, mit denen Unsterblichen verboten werden, wenn es sich um nicht im Gerüche des Hurrapatriotismus stehende Vereine handelt. Die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ macht darüber eine hübsche Zusammenstellung, der wir folgendes entnehmen:

„Inwiefern will ein Verein mit einem Vergnügen seine Tätigkeit beginnen, oder, wenn er schon existiert, das Interesse an seinen Bestrebungen durch Veranstaltung eines Kränzchens neu beleben. Das hatte wohl auch der Verein „Bruderkette“ in Dahlhausen (Ruhr) bei Ankündigung einer Feier im Auge. Er bekam aber folgenden tiefsinnigen Bescheid:

„Für Besuch vom 8. August d. J. im Abhaltung eines Stiftungsfestes unter Mitwirkung mehrerer auswärtiger Vereine (Gesang, Konzert und Ball) wird hiermit, falls an demselben

Frauen teilnehmen sollten, auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 abgelehnt.“

Beiläufig, wenn auch nicht in derselben ergötzlichen Form, verfiel der Polizeipräsident in Danzig und der Magistrat in Rensburg. In Neuenhagen (Pommern) geschah dasselbe. Der betroffene Verein beschritt den Rechtsweg, das Oberverwaltungsgericht bestätigte aber das Verbot mit der folgenden kostbaren Begründung: „Frauen dürfen weder aktiv noch passiv an politischen Vereinen teilnehmen und auch nicht Mittel für ihre Zwecke sein, wie sie es werden würden, wenn sie an festen politischen Vereinen teilnehmen, um diese zu verschönern, zu verherrlichen, sie anzuehender zu gestalten und so dem Verein neue Mitglieder gewinnen zu helfen.“

Ein Frauenlob aus dem Gerichtssaal, gewiß eine Seltenheit! Dagegen dürfen wir als höfliche Menschen natürlich kein Wort sagen.

Nun aber ein anderes Bild. In Herzfelde bei Müdersdorf wurde ebenfalls das Tanzvergnügen eines „politischen“ Vereins — das ist nach der Meinung vieler Behörden jede Gewerkschaft — verboten. Der Fall fand aber dennoch statt. Nun schritt die Polizei mit einer Strafverfügung ein. Der Verein klagte daraufhin und das Kammergericht, das in diesem Falle zuständig war, entschied: „Frauen und Kinder dürfen Versammlungen politischer Vereine stets besuchen, wenn keine politischen Erörterungen vorkommen.“

Wer sich demnach einem Verbot nicht unterwirft, bekommt vor dem Oberverwaltungsgericht kein Recht, wer aber dagegen handelt, wird vom Kammergericht — nicht bestraft. Wenn sie da nicht die Strophe aus dem Studentenliede ein, in der es heißt: „Rechter Hand, linker Hand alles verkauft.“

Was auf dem Gebiete der Staatsrettung sonst noch geleistet wird, ist kaum glaublich — aber preussisch. Bis vor wenigen Jahren erfolgten die meisten Versammlungsausschreibungen wegen der Anwesenheit von Frauen. Nach dem Wortlaut des preussischen Vereinsgesetzes dürfen Frauen an geschlossenen Vereinsversammlungen nicht teilnehmen, dagegen öffentlichen Versammlungen beiwohnen. Dabei hatte die Polizei wohl ein scharfes Auge nach der einen, war aber oft sehr lang—sätzig“ nach der anderen Seite.

„Das ging so weit, daß man aus den kleinsten Arbeiter-Vereinsversammlungen die Frauen auswies, sie aber an den Jahresversammlungen des Bundes der Landwirte im Jirkus Busch unbeanstandet teilnehmen ließ. Dieses Wesen mit zweierlei Maß in einem „Rechtsstaat“, in dem alle Menschen vor dem Gesetze gleich sein sollen, verursachte die größte Entrüstung. Hatte man doch Arbeiterfestlichkeiten wegen der Anwesenheit von Frauen verboten, während die „patriotischen“ Vereine ruhig ihre Stiftungsfeste mit Ball feiern konnten. Da fand der verdorbene Minister v. Hammerstein einen — ungeheuren Ausweg. Er ordnete das „berühmte“ „Segment“ für Frauen an. Frauen durften von nun an in einem sichtbar abgegrenzten Raum als Zuhörer erscheinen. Dabei wurde aber der Willkür der Polizei Tür und Tor geöffnet.“

In dem Artikel werden dann folgende Polizeitaten aufgeführt: „Ein Parteitag in Berlin, der zwei Tage dauerte, wurde nach einander von drei Beamten überwacht. Der erste löste die Versammlung wegen Anwesenheit von Frauen kurzerhand auf. Man war auf diesen Vorgang gerüstet und hatte schon vorher eine zweite Versammlung für eine Stunde später angemeldet. Der zweite Beamte nun ordnete an, daß alle anwesenden Frauen auf die Galerie zu gehen hätten; der dritte aber gestattete, daß die Delegierten unten im Saale blieben, die Zuhörerinnen aber mußten sich auf die Galerie, das „Segment“ verfügen.“

In Halle löste man eine Gewerkschaftsversammlung auf, weil zwei Frauen daran teilnahmen. Man sah eben das Kartell als Verein an. Jetzt meldete das Kartell eine öffentliche Versammlung an. Diese wurde aber ebenfalls aufgelöst. Man glaubte, in ihr eine verdeckte Vereinsversammlung erblicken zu müssen.

In Berlin gingen die Arbeiterfrauen seit der Hammerstein-„Segment“-Verordnung sofort auf die Galerie der Säle. Sie mußten dann aber wieder herunterkommen, weil der Polizeibeamte „sonst die Frauen nicht sehen könne“. In Weipensfeld mußten die Frauen in das anstoßende Garderobezimmer treten, als aber der Vortrag begann, wurde auf Anordnung des Beamten die Tür zu diesem Zimmer geschlossen.“ Man sieht da die Polizei in einer Vielseitigkeit, die Staunen erregen muß. Man kann nur annehmen, daß der hohe Zweck zu den hervorragenden Leistungen befähigt. Und der Zweck ist „uns Deutsche, die wir Gott fürchten und sonst nichts auf der Welt“, bevor zu bewahren, daß der Staat uns auf die Köpfe fällt, wenn Frauen das „revolutionäre“ Tanzbein schwingen oder an Versammlungen teilnehmen, die man formell als politische Begegnungen könnte, während das Politisieren in öffentlichen Versammlungen ganz ungefährlich erscheint im Lande der besten Rechtsgarantien.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berlin. Montag, den 24. September, abends 8 1/2 Uhr, im Noabiter Gesellschaftshaus, Wicelstr. 24/25. Vortrag: Die Entwicklung der Frauenarbeit.

Versammlungen.

Zentralverband der Brauer. Vor Eintritt in die Tagesordnung der letzten Monatsversammlung ehrten die Anwesenden das Andenken der verstorbenen Kollegen Wittmann und Wöring durch Erheben von den Plätzen. Genosse Wauer vom Zentral-Arbeitersekretariat referierte über das Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetz und gab der Versammlung ein anschauliches Bild über die Entstehung, Verwaltung und, besonders auf den Brauerberuf Bezug nehmend, über die Leistungen der Berufsgenossenschaften. — Zur geplanten Erhöhung des Lokalbeitrages um 5 Pf. beschließt die Versammlung eine Urabstimmung vorzunehmen und die Annahme des Antrages von der 2/3-Mehrheit abhängig zu machen. Die Kommission zur Prüfung der Abstimmung wird sogleich gewählt.

Der 1908 mit der Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen abgeschlossene Lohnvertrag hat die Leitung genannten Betriebes zu Maßnahmen verleitet, die wohl die schärfste Verurteilung der gesamten Arbeiterschaft verdienen. Um die Mehrausgaben an Lohn usw. nicht aus ihrer Tasche decken zu müssen, beschloß die Brauerei bei 12 gelehrten Brauereien nicht weniger als 5 Lehrlinge. Der Einstellung eines 6. Lehrlings entgegenzutreten, bedurfte es erst

des Einschreitens der Organisation. Daß bei einem forcierten Betrieb, sodas die Lehrlinge circa 24 bis sogar 36 Ueberstunden wöchentlich leisten müssen, ohne nennenswert entschädigt zu werden, die Ausbildung keine sachgemäße sein kann und die Lehrlinge auf ihre Kosten körperlich geschädigt werden, veranlaßte die Versammlung, folgende Resolution einstimmig anzunehmen:

„Die heute im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Brauereiarbeiter Sektion I nimmt davon Kenntnis, daß in der Genossenschaftsbrauerei der Gatt- und Schankwiese Berlins und der Umgebung bei 12 gelehrten Brauereien 5 Lehrlinge beschäftigt sind.“

Die Versammelten sind der Meinung, daß bei einer so großen Zahl von Lehrlingen eine sachgemäße Ausbildung nicht stattfinden kann und sind der Ueberzeugung, daß nur die Sucht, an Arbeitslöhnen zu sparen, die Brauereileitung zur Haltung dieser großen Zahl von Lehrlingen veranlaßt hat.

Indem die Versammelten gegen eine derartige Lohnschinderei und Lehrlingsausbeuterer protestieren, beauftragen sie ihren Vorstand, geeignete Schritte zu tun, um in genanntem Betriebe andere Verhältnisse herbeizuführen.“

Vorgeschrittener Zeit halber beschloß die Versammlung gegen einige Stimmen, die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung auf die Oktoberversammlung zu verlegen.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. (Bezirk Berlin.) Freitag, den 21. September, abends 9 Uhr, in den „Kornhäusern“, Kommandantenstr. 20 (großer Saal): Vortrag des Schriftstellers Herrn Adolf Stern über: „Religion und Kunst“.

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Vorwärts“. Freitag abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Knödel, Dittenstr. 10. Vortrag des Genossen D. Welfe über: „Gibt es einen Gott?“

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der hiesigen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 71—76 pr. 100 Pfd., Ia 65—70, IIIa 60—64, IVa 54—58. Kalbfleisch, Doppelländer 105—115, Ia 84—90, IIa 74—83, IIIa 64—73. Hammelfleisch Ia 77—82, IIa 67—76, Schweinefleisch 66—73. Rehböck Ia pr. Pfd. 0,85—1,08, IIa 0,85—0,75, Rotwild Ia pr. Pfd. 0,45—0,55, IIa 0,00. Damwild 0,55—0,60. Wildschweine pr. Pfd. 0,38—0,43. Frischlinge 0,00. Kaninchen pr. Stück 0,50—1,00. Wildenten Ia pr. Stück 1,25—1,75, IIa 0,00. Rebhühner, junge Ia 1,20—1,50, junge IIa 0,90—1,15, alte 0,80—0,95, junge kleine 0,25. Hühner, alte pr. Stück 1,60—3,80, alte IIa 1,20—1,50, junge pr. Stück 0,55—1,50, Tanden, junge pr. Stück 0,40—0,54, alte 0,82. Enten, junge pr. Stück 1,00—2,50, alte pr. Stück 0,00. Damburger, junge pr. Stück 3,00. Gänse, Ia pr. Pfd. 0,55—0,60, IIa 0,45—0,54, Damburger, junge 0,62—0,63, Ia pr. Stück 3,00—3,75, IIa 1,50—2,80. Vögel pr. Stück 1,00—1,50, da. kein 0,47—0,90. Geste pr. 100 Pfd. 70—90. Rander 0,00—0,50. Mand 0,00—0,00. Schlei 112—124. Veie 48—49. Kule, groß 83—100, mittel 75—85, klein-mittel 70—80, unsortiert 0,00. Wägen, mittel 46,00. Karpen, unsort. 0,00. Barje, mittel 51—52, klein 66—71. Kanaulchen 0,00. da. kein 0,00. Wels 0,00. Bunte Fische 17—55, mittel 0,00. Amerikanischer Lachs I neuer pr. 100 Pfd. 110—130, da. II neuer 90—100, da. III neuer 75. Sprotten, Kieler 0,75—1,50. Hummer, pom. I, pr. Schod 9, da. pom. II 2—4, Kieler, Stiege Ia 4—6, da. mittel pr. Riste 2—3, da. kein pr. Riste 0,00. Schillinge, pr. Ball Kieler 3—3,50, Straußener 2,50—4, Kule, groß pr. Pfd. 1,10—1,50, mittelgroß 0,80—1,00, klein 0,50—0,60. Heringe pr. Schod 4—5. Schellfische Riste 3—4,50, da. 1/2 Riste 2, Rabinen, pr. 100 Pfd. 20—25. Heilbutt 25. Seelachs, 1902er pr. Anker 95, 1906er 95, 1906er 90, 1906er 70. Schottische Solbreringe 1205 0,00, large 40—44, full 38—38, med. 35—42, deutsche 37—44. Heringe, neue Matjes, pr. 1/2, Ia. 60—120. Dummern, Ia, 100 Pfd. 0,00. Krebse, pr. Schod, große 0,00, mittel 0,00, kleine 0,00, unsortiert 5—6. Galizier, groß 0,00, mittel 0,00. Eier, Rande, pr. Schod 4,25—5,00. Butter pr. 100 Pfd. Ia 124—126, IIa 118—120, IIIa 112—116, abfallende 95—110. Tauze Gurken Schod 3,50—4,00, Hiesiger Gurken 3,50—4,00. Kartoffeln pr. 100 Pfd. Daberfische 2—2,25, Rosen 1,50—1,75, neue runde 1,75—2,00, Salzfart, 5—6. Spinat pr. 100 Pfd. 8,00—12,00. Karotten pr. Schod 2,00—3,00. Sellerie, hiesige, pr. Schod 1,50—6,00, da. pommerische 4—6. Zwickeln groß, pr. 100 Pfd. 3,00—4,50, da. kleine 2,75—3,00, da. hiesige (Berl.) 30—50. Charolotten 50—60. Petersilie, grün, Schod 1,00. Kohlrabi pr. Schod 0,75—1,00. Rettig, baqr., pr. Schod 2,40—4,80. Nadelbägen pr. Schod 0,60—0,80. Salat, pr. Schod 1,50—1,75. Bohnen, grüne, pr. 100 Pfd. 10—15. Nadelbohnen 19—18. Erbsen pr. 100 Pfd. 3—4. 15—17. Pfefferlinge pr. 100 Pfd. 8—13. Rohrbüden pr. 100 Pfd. 3—4. Tellerer Röhren pr. 100 Pfd. 8—12. Blumenkohl pr. Randel 1,50—2,50. da. Erfurter, Kopf 0,20—0,30. Wirsingkohl pr. Schod 4,00—8,00. Kohlkohl pr. Schod 3,00—7,00. Weißkohl pr. Schod 2,00—5,00. Rosenkohl pr. 100 Pfd. 30—35. Stenmpilze pr. 100 Pfd. 40—50. Gurken, Herforder, Schod 0,00. da. Einlege-, Schod 1,50—1,75, da. Rostehng. 1,50—2,00, da. Hiesiger 1,50—2,00. Tomaten, hiesige (Sens.) 8—18. Kohlraben, Schod 3—4,00. Tomaten, hiesige 100 Pfd. 3—5. Kürbis 2—3. Birnen, Hal. pr. 100 Pfd. 0,00, hiesige 3—20. Tiroler 20—35, böhmische 3—16. Äpfel, ungar., pr. 100 Pfd. 0,00, Ital. 10—15, hiesige 10—15. Granatapfel 6—16, Tiroler 15—24. Preiselbeeren 0,00, schwebeliche 19—22. Blaubeeren pr. 100 Pfd. 12—15. Wassern, Ital. runde dunkle pr. 100 Pfd. 0,00, ungarische 0,00, hiesige 3—5. Reinerdeuben 0,00. Erbsen 5—9. Babarier 0,00. Schmalz 4—5. Zitronen, Messina 300 Stück 19,00—35,00, 260 Stück 12,50—24,00, 300 Stück 0,00, 420 Stück, klein 12,00—15,00, 500 Stück, klein 13—15. Pfirsiche, Werberfische pr. 100 Pfd. 20—30, frz. 0,00, italienische Ia Riste 0,00, da. IIa Riste 0,00, da. IIIa Riste 0,00, da. in Röhren pr. 100 Pfd. 0,00.

Witterungsübericht vom 20. September 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer humb. mer.	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter	Temp. u. d. P. u. N.	Stationen	Barometer humb. mer.	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter	Temp. u. d. P. u. N.
Swinemünde	765	OSO	3	bedekt	13	Dapunda	774	SO	2	bedekt	8
Hamburg	763	OSO	2	bedekt	12	Belersburg	778	SO	1	bedekt	8
Berlin	764	SO	2	Regen	11	Seibitz	769	SO	1	bedekt	14
Frankf. a. M.	764	SO	2	bedekt	8	Hildesheim	772	O	1	bedekt	10
München	765	SO	4	bedekt	7	Wien	766	OSO	1	wolkig	10
Wien	760	SO	3	Regen	12						

Wetter-Vorgnosc für Freitag, den 21. September 1906.

Niemlich kühl, vorwiegend kräftig mit Regenschauern und mäßigen östlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 20. September. Elbe bei Rastig — Meter, bei Dresden — 1,95 Meter, bei Wogdenburg + 0,92 Meter. — Unstrut bei Straußfurt — Meter. — Oder bei Ratibor + 3,70 Meter. — Reipenmündung + 4,17 Meter. — Oder bei Brielg + 4,30 Meter. — Oder bei Berlin Unterpegel + 0,76 Meter.

Teures Fleisch — billige Seefische!!

Bestes Fleischersatz, schmackhaft und durch hohen Nährgehalt sich auszeichnend! Täglich Sendungen lebendfrischer, ständig unter Eis gehaltener Seefische in eigenen Kühlwaggons. Riesenfänge unserer Dampfer ermöglichen billigste Preise.

Ein Versuch mit diesen äußerst schmackhaften Fischen ist jeder Hausfrau zu empfehlen.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8—10.

Zentral-Fernsprecher: Amt III No. 8804.

Seefisch-Kochbücher gratis.

Verkaufs-Niederlagen:

Prinzenstraße 30 | Madaistraße 22 | Landsbergerstraße 52-53
(am Moritzplatz) | (im Schleischen Bahnhof) | (der Kurzenstr. gegenüber)

Seefische — Volksnahrung!

Wir empfehlen besonders:

Schollen 25 Pf.

per Pfund

3 Pfd. 70 Pf.

ferner: Schellfisch, Cablan, Seelachs, Goldbarsch, Austernfisch sowie die übrigen Sorten Seefische zu billigsten Tagespreisen.

Donnerstag, den 20. September haben wir im Hause

Potsdamer Straße 112a, bei der Lützow-Straße

eine neue Verkaufsstelle eröffnet, worauf wir ein gehrtes Publikum ganz besonders aufmerksam machen.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalfeste! Am Sonntag, den 23. d. Mts., veranstalten folgende Berliner Männerchöre in der „Philharmonie“ ein Vokal- und Instrumentalkonzert mit anschließendem Tanz: „Amicitia“, „Vaterweiser der S. D. Luisenstadt“, „Edelweiß“, „Immer froh“, „Lobelia“, „Sängertranz“, „Silberklänge“, „Männerquartett Elisabetha“ und „Teutonia“ unter Leitung des Dirigenten Herrn Chr. Blaufus.

Am gleichen Tage veranstaltet ebenfalls in der „Philharmonie“ der Männerchor „Schilhorn“ ein Konzert mit anschließendem Tanz. Da versucht wird, hauptsächlich auch in Arbeiterkreisen Willens zu obigen Vergnügen umzusetzen, verweisen wir die organisierte Arbeiterchaft auf die in der „Philharmonie“-Frage wiederholt gefaßten Beschlüsse, nach denen das genannte Lokal seitens der Parteigenossen streng zu meiden ist. Wir ermahnen die Parteigenossen, vorstehendes zu beachten.

Am Sonnabend, den 22. d. M., veranstaltet der Kraft- und Artistenklub „Du Nord“ im Lokale von Thiele, Nieder-Schönhausen, Wisnarsstraße 44, einen sog. Rekrutenabschiedsbalk. Wir bemerken hierbei, daß dies seit kurzem bereits das zweite Vergnügen ist, welches genannter Verein in einem der Arbeiterchaft nicht zur Verfügung stehenden Lokale abhält.

Ebenfalls am 22. d. M. hält der Musikklub „Der goldenen Sonne“, Mitglied des Arbeiter-Kaucherbundes, im Charlottenburger Kasino, Berlinerstraße, sein Stiftungsfest ab.

Alle genannten Lokale stehen der Arbeiterchaft nicht zur Verfügung. Wir erlauben daher die Parteigenossen, alle etwa angebotenen Billets zu obigen Vergnügungen entschieden zurückzuweisen. Die Lokalkommission.

Alt-Offenide. Am Sonnabend, den 22. d. M., abends 8 Uhr, hält der Wahlverein seine Mitgliederversammlung bei Frau Grünauerstraße, ab. Da eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen ist, ist es Pflicht aller Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Friederichsdorf (Markt). Am Sonntag, den 23. September, nachm. 2 1/2 Uhr, findet im Lokale von F. Wädel eine Mitgliederversammlung des hiesigen Wahlvereins statt. Da wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, wird pünktliches Erscheinen aller Genossen erwartet. Der Vorstand.

Bernau. Der sozialdemokratische Wahlverein von Bernau und Umgegend hält am Sonnabend, den 22. September cr., abends 9 Uhr, im Lokale von Friedrich, Bürgermeisterstr. 225, seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Genossen von Buch, Müntzental und Schönau werden besonders dazu eingeladen, da das Thema: „Was wollen die Sozialdemokraten?“ auf der Tagesordnung steht.

Berliner Nachrichten.

Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter.

Der Sekretär der städtischen Arbeiter, Genosse Emil Dittmer, hat soeben im Auftrage der Verwaltung der Milie-Groß-Berlin gewissermaßen als Beitrag zur Sozialpolitik der größten deutschen Gemeinde eine Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins für 1906/07 erscheinen lassen. Nachdem der Verfasser einleitend die allgemeine Lage der Berliner städtischen Arbeiter beipassend hat, schildert er die Verhältnisse in den einzelnen Verwaltungszweigen, um sodann die sozialpolitischen Leistungen der Reichshauptstadt einer Kritik zu unterziehen. Dieser Abschnitt scheint uns der wichtigste des Buches zu sein. Die mit großem Fleiß zusammengestellten Lohnstabellen sowie die statistischen Aufnahmen über die Arbeitszeit und dergleichen verhalten naturgemäß sehr bald, schon im nächsten Jahre dürfte sich wieder ein ganz anderes Bild ergeben. Die allgemeinen sozialpolitischen Grundzüge dagegen werden noch auf Jahre hinaus Geltung haben, selbst wenn diese oder jene Bestimmung abgeändert wird. Hinsichtlich der sozialpolitischen Leistungen steht Berlin noch lange nicht an erster Stelle unter den deutschen Gemeinden. Es ist zwar eine Kindergeld- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt, aber ein Knapens Recht darauf steht keinem Arbeiter zu. Auch die Magistratsverordnung vom 17. September 1902 über Fortbezahlung des Lohnes bei Krankheit oder Beurlaubung läßt noch recht viel zu wünschen übrig, und ebenso entsprechen die Bestimmungen über die Gewährung eines Sommerurlaubs noch lange nicht den Forderungen der organisierten Arbeiter. Die Arbeiterausschüsse sind so zusammengesetzt, daß von einer Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter durch sie nur in den seltensten Fällen die Rede sein kann, sie sind völlig unzulänglich, und die Statuten lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie nur eingeführt sind, damit es so aussieht, als ob etwas geschieht. Mit Recht fordert der Verfasser — entsprechend dem Programm des Gemeindefacharbeiterverbandes — neben Arbeiterausschüssen, die aus freien Wahlen aller großjährigen in den betr. Betrieben beschäftigten Arbeiter hervorgegangen sind — die Bildung eines Generalarbeiterausschusses, welcher in Fragen allgemeiner Natur mit der obersten Gemeindebehörde zu verhandeln hat. Ebenso berechtigt ist das Verlangen, daß zu den Sitzungen der Ausschüsse auch Gewerkschaftsvertreter hinzugezogen werden können. Die sozialpolitischen Kommissionen, wie sie in manchen Gemeinden bestehen, wären dann vielleicht überflüssig.

Dem Arbeitsnachweis wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Auch hier sind die Forderungen der städtischen Arbeiter noch lange nicht erfüllt. Laut Programm soll ein städtischer Arbeitsnachweis eingerichtet werden, an dessen Verwaltung die Arbeiter mit beteiligt sind. Die Verwaltungen, welche wegen Arbeitsmangel Arbeiter entlassen, haben rechtzeitig den Arbeitsnachweis davon zu unterrichten, damit die Betroffenen eventuell in anderen städtischen Messort Arbeit erhalten. Sämtliche städtische Verwaltungen haben ihre Arbeiter durch den Arbeitsnachweis zu bezichtigen. Bei der Einstellung sind in allererster Linie Leute zu berücksichtigen, die in der betreffenden Stadt oder in Vororten derselben wohnen und bereits in städtischen Diensten standen. Aber wie ist es in Berlin? Die Stadt zählt nur einen Zuschuß an den Zentralverein für Arbeitsnachweis, entlassene Arbeiter werden nur selten in dem alten oder einem neuen Betriebe wieder eingestellt, der Willkür untergeordneter Beamten ist Tür und Tor geöffnet.

Die wichtige Frage der Arbeitsordnung wird von der Gemeindeverwaltung Berlin völlig verkannt. Es ist erinnerlich, wie erst vor kurzem die Stadtverordneten die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte allgemeine Arbeitsordnung durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt haben — ein Verweis, wie wenig Wert die Vertreter des Geldsacks den Forderungen der Arbeiter beilegen. Und dabei enthielt diese Arbeitsordnung absolut nicht, was nicht bei einigem guten Willen ohne weiteres hätte bewilligt werden können.

Den Schluß der Schrift, der das Programm des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter als Anfang beigegeben ist, bildet eine lehrreiche Betrachtung über das Koalitionsrecht. Von einem wirklich freien Koalitionsrecht für die städtischen Arbeiter sind wir noch weit entfernt; gewiß, auf dem Papier haben die Arbeiter das Koalitionsrecht, aber seiner Ausübung werden in der Praxis die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Arbeit von Dittmer liefert einen neuen Beweis dafür, wie vortreffliche Waffen sich die organisierten Arbeiter zu sammeln wissen. In der Hand von Tatsachen und Zahlen die wir allerdings auf ihre Richtigkeit in einzelnen nicht nachprüfen vermögen,

wird den städtischen Arbeitern ein Bild ihrer Lage gegeben, sie werden zum Nachdenken erregt, und die Frucht dieses Nachdenkens muß naturgemäß ein Erwachen des Solidaritätsgefühls, eine Stärkung des gewerkschaftlichen Gedankens sein. Das Buch, das außer durch den Verfasser, Winterfeldstraße 24, auch durch die Vorwärts-Buchhandlung zu beziehen ist, bildet für zukünftige Stadtverordnetenwahlen gutes Agitationsmaterial, nicht nur für die städtischen Arbeiter, sondern für alle die, die an der materiellen und geistigen Hebung der Arbeiterklasse tätigen Anteil nehmen.

Ueber Waldschulen

Schreibt der „Reichsanzeiger“: „In Charlottenburg, dessen Stadtvertretung mit musterghilligen sozialen Einrichtungen einen führenden Rang einnimmt, soll eine zweite Waldschule errichtet werden, nachdem die erste nicht nur die an sie geknüpften Erwartungen voll erfüllt, sondern auch zu ähnlichen Einrichtungen anderwärts Anregung gegeben hat. So ist kürzlich auch von der Stadt Rühlhausen i. S. eine Waldschule für schwächliche und arme Kinder eingerichtet worden, deren Einrichtungskosten sich auf 7500 Mark belaufen, während die laufenden Ausgaben etwa 15 000 M. jährlich betragen. Die von den Schülern ausgesuchten Kinder werden morgens 8 Uhr von ihren Lehrern in die Waldschule geleitet und bleiben dort bis 6 Uhr abends. Der Tagesunterricht verteilt sich auf 2 Stunden, nach jeder halben Stunde sind Pausen. Die übrige Zeit ist der Ruhe und Bewegungsspielen vorbehalten. Bei ungünstiger Witterung stehen lustige Klassenzimmer zur Verfügung. Die Waldschule zählt 100 Kinder, die von zwei Lehrern und einer Lehrerin in den elementaren Kenntnissen unterrichtet werden. Vier reichliche Mahlzeiten, bestehend abwechselnd aus Milch, Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot, unterstützen wirksam die Preisilktur. Die Waldschule wurde von zahlreichen Vertretern der Regierung und der Stadt, Ärzten, Lehrern usw. besichtigt. Nachmänner sprachen sich äußerst lobend über die hygienischen und pädagogischen Ergebnisse aus. Erstrebenswert seien neben der Waldschule auch Schulsanatorien, namentlich für lungenkranke Kinder. Man hofft, daß es bald möglich sein werde, die erste Waldschule im Elsaß zu erweitern und sie auch den Zöglingen höherer Lehranstalten erforderlichenfalls gegen Vergütung zugänglich zu machen.“

Für Errichtung von Waldschulen ist in Berlin vor Jahr und Tag bereits die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion eingetreten; diesbezügliche Anträge fanden aber bei der freisinnigen Mehrheit keine Gegenliebe, man wollte es mit Waldscholungsstätten versuchen. Aber auch in letzterer Beziehung ist nichts geschehen; man hat sich bisher auf die Erholungsstätten des Roten Kreuzes verlassen und nur eine kleine Beihilfe für eine Lehrkraft geleistet. Auf diesem Gebiete läßt sich Berlin von den kleinsten deutschen Städten beschämen.

Dienstmädchen-Los.

In bürgerlichen Blättern finden wir wieder einmal einen Rotzfreier über die „Dienstbotennot“ — nicht über die Not, die die Dienstboten mit gewissen „Herrschaften“ haben, sondern über die Not, in der viele „Herrschaften“ sich befinden, weil sie nur schwer einen „possenden“ Dienstboten kriegen. Der „Mangel an Dienstmädchen“ soll jetzt so groß sein, daß auf den Vermittlungsbüros die „Herrschaften“ um jedes nur einigermaßen brauchbar scheinende Mädchen sich beinahe schlägen und nicht selten den schlauesten Versuch machen, die nach dem Bureau kommenden Mädchen womöglich schon vor der Tür abzufangen. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, die Unterhaltung einiger Mädchen anzuhören, die einander ihre auf dem Bureau gemachten Erfahrungen mitteilten. Ihre Schilderung des „Kampfes ums Mädchen“, den die „Gnädigen“ dort gegeneinander zu bestehen hatten, war reich an erheitenden Einzelheiten.

Ja, es ist in der Tat „verkehrte Welt“, daß hier nicht der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nachlaufen muß, sondern der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer! Aber zu verwundern ist's wirklich nicht, daß so viele Mädchen dafür danken, Dienstmädchen zu spielen, und es vorziehen, in die Fabrik zu gehen. Gewiß, ein Dienstmädchen faun — wenn das Glück ihm hold ist — es sehr viel besser haben als eine Fabrikarbeiterin. Doch selbst die beste „Herrschaft“ erwartet von einem Dienstmädchen ein solches Maß von Selbstaufopferung, einen so weitgehenden Verzicht auf persönliche Freiheit, daß schon deshalb das Los einer Fabrikarbeiterin trotz aller Mühen ihrer Arbeit und trotz aller Erbärmlichkeit der Entlohnung diesen Mädchen gegenüber dem Dienstmädchenlos als das minder schlimme erscheinen muß. Wenn aber ein Dienstmädchen erst mal an eine jener „Herrschaften“ geraten ist, die man als „nicht die besten“ zu bezeichnen pflegt, dann schwindet leicht der letzte Rest von Lust, Dienstmädchen zu bleiben.

Wir haben erst kürzlich (in Nr. 207) wieder zu berichten gehabt, daß ein achtzehnjähriges Dienstmädchen, das bei dem Kaufmann Joachim in Schöneberg, Rosenheimerstraße 36, in Stellung war, die Behandlung durch die „Gnädige“ als so unerträglich empfand, daß es einen Selbstmordversuch machte. Inzwischen sind uns über diesen Fall noch manderlei Einzelheiten mitgeteilt worden. Heute wollen wir hieron nur einiges wiedergeben, was die Frage der Entlohnung der Dienstmädchen beleuchtet. Wir deuteten oben an, daß ein Dienstmädchen sich wenigstens sekundär besser fühlte als viele Fabrikarbeiterinnen. Nun gibt es aber „Herrschaften“, die sogar darüber bestimmen, wie der bare Lohn, den sie den Mädchen zahlen, verwendet werden soll. Es ist wahr, daß einem unerschaffenen Mädchen genügt werden kann, wenn die „Herrschaft“ sich herum ein bißchen kümmeret und Klatschläge gibt. Aber man kann seine Fürsorge auch zu weit treiben. Die erwähnte Frau Joachim streitet sich mit dem von ihr weggegangenen Mädchen herum, ob sie noch baren Lohn zu zahlen oder — selber von dem Mädchen noch bar Geld zu kriegen hat. Das Mädchen war Anfang Mai eingetreten und behauptet jetzt, es habe für Mai, Juni, Juli je 14 M., für August, September je 15 M. in bar kriegen sollen, tatsächlich sei aber in der ganzen Dienstzeit nur 1 M. (eine Mark) bar gezahlt worden, im übrigen habe Frau Joachim mit Kleidern, Schürzen, Schuhen, Strümpfen usw. bezahlt. Frau Joachim selber behauptet, sie habe 8 M. bar gezahlt, die Kleider usw. seien aber sozial wert, daß sie jetzt noch 4 M. herauszukriegen habe. Sie hatte dem Mädchen, das einstweilen bei dem im Hause wohnenden Gajawitz Aufnahme gefunden hat, anfangs die Sachen nicht ausliefern wollen. Erst als ein Schynmann herbeigeholt wurde, gab sie einen Teil davon her.

Man sieht, einem Dienstmädchen können die merkwürdigsten Dinge passieren. Das Bild vom Dienstmädchenlos wäre aber nicht vollständig, wenn wir nicht zum Schluß auch noch das Zeugnis erwähnten, das der Herr Gemahl dem Mädchen in Buch geschrieben hat. Nachdem die „Gnädige“ vier volle Monate hindurch das Mädchen gehabt und im vierten Monat sogar den Lohn auf 15 M. erhöht hatte (die aber, wie gesagt, nur in Kleidern usw. gezahlt sein sollen), kam im fünften Monat der Selbstmordversuch und die Flucht des Mädchens. Und, siehe da, jetzt schreibt Herr Joachim ins Dienstmädchen: „Frída sich an Sauberkeit und Wahrheitsliebe zu wünschen übrig. War für meinen Haushalt gänzlich unbrauchbar.“ Ueber diesen Herrn Joachim hatte übrigens

Frída anfänglich erzählt, er sei nie unliebenswürdig zu ihr gewesen. Hinterher hat sie ihre Mitteilungen dahin ergänzt, daß er sogar sehr liebenswürdig zu ihr gewesen sei — liebenswürdig, als sie es sich wünsche. Jetzt beschneit ihr der Hausherr, sie sei — „gänzlich unbrauchbar“ befunden worden.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung hat nachstehenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, die Verfügung vom 17. August 1906 betreffend die Beschränkung der Urlaubsberechtigten unter den städtischen Arbeitern schleunigst aufzuheben.“

Aufgedruckte Briefmarken auf Privatdrucksachen. Postkarten, Drucksachen, Umschläge usw., die von der Privatindustrie hergestellt sind, werden bekanntlich auf Wunsch von der Reichsdruckerei mit dem Stempel der Postwertzeichen bedruckt. Außer dem Kennwert der Wertzeichen ist eine kleine Gebühr für den Ausdruck zu entrichten. Für die Ausführung dieser Abstempelung hat das Reichs-Postamt ergänzende Bestimmungen getroffen. Die abzustempelnden Gegenstände müssen ihrer Beschaffenheit nach zur Abstempelung geeignet sein. Das Papier darf nicht derart gefärbt sein, daß die Farbe der auszubringenden Wertstempel wesentlich verändert wird oder der Wertstempel an Deutlichkeit verliert; gemustertes oder an der abzustempelnden Stelle verschiedenes gefärbtes Papier ist ungeeignet. Bei Postkarten und offenen Drucksachenarten, gebrauchsfertigen Kartendriefen und Briefumschlägen wird der Wertstempel 6 Millimeter vom oberen und 8 Millimeter vom rechten seitlichen Rand entfernt abgedruckt. Die Stelle, an welcher das Wertzeichen hienach anzubringen ist, darf nicht anderweit bedruckt sein, insbesondere auch nicht mit einer den Stand des Wertzeichens andeutenden punktierten Linie. Die Stelle darf auch nicht durch darunter liegende starke Klebestellen uneben sein. Ueber die technische Ausführbarkeit der Abstempelung entscheidet die Reichsdruckerei. In zweifelhaften Fällen werden ihr Proben von dem abzustempelnden Gegenstände eingeschickt.

Bezüglich der Umzugstermine beim Wohnungswechsel wird daran erinnert, daß der am 1. Oktober d. J. beginnende Umzug bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern nebst Zubehör bestehenden Wohnungen an demselben Tage, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern nebst Zubehör bestehenden Wohnungen am 2. Oktober, mittags 12 Uhr, und bei großen, mehr als vier Zimmer umfassenden Wohnungen am 3. Oktober, mittags 12 Uhr, beendet sein muß.

Die Museen sind während der Monate Oktober bis März an den Wochentagen, mit Ausnahme der Montage — die Nationalgalerie mit Ausnahme der Dienstage — von 10 bis 3 Uhr geöffnet, Sonntags und an den zweiten Feiertagen während der Monate Oktober und März von 12 bis 5 Uhr, November und Februar von 12 bis 4 Uhr, Dezember und Januar von 12 bis 3 Uhr.

Mädchenhändler an der Arbeit. Die aus Stockholm gemeldet wird, warnen schwedische und norwegische Vereine zur Bekämpfung der weißen Sklaverei junge Mädchen vor der Anstellung in einer in Berlin geplanten „Handnordischen Hausfleißausstellung“ mit Restaurant. In Berlin ist an amtlicher Stelle von einer solchen Ausstellung nichts bekannt. Es handelt sich vielleicht um eine falsche Vorpiegelung von Mädchenhändlern.

Falsche Münzmarken mit dem Wappzeichen A. der Jahreszahl 1902 und dem Bildnis des Kaisers befinden sich zurzeit in Berlin und Umgebung im Umlauf. Die Fälschungen sind ziemlich plump gearbeitet. Die Schrift ist stumpf und die Linien des Kopfes des Kaisers wie auch des Reichsadlers sind breit und wenig scharf markiert. Der Klang der ungeschickten Fälschung ist dumpf, ähnlich demjenigen einer gesprungenen Münze.

Die Jungferneide als Stadtpark. Der Teil der Jungferneide, der sich westlich des alten Försterhauses Königsdamm zwischen den Konnenwiesen und dem Spandauer Schiffahrtskanal hinzieht, wird jetzt zu seiner zukünftigen Gestaltung als Charlottenburger Stadtpark geführt und landschaftlich durchgearbeitet. Die dazu notwendigen Arbeiten sind recht umfangreich, da erhebliche Strecken dieses Gehölzes sehr stumpf sind und außer einer größeren Teichanlage lange Abzugsgräben und Legung von Drainröhren erforderlich werden. Bei der stellenweise notwendig werdenden Ausholzung soll möglichst der ältere Baumbestand geschont werden, soweit dies die in Aussicht zu nehmenden landwirtschaftlichen Verschönerungen und Bietungen zulassen. Außer ausgedehnten Spiel- und Sportplätzen werden Erholungsstätten, wie eine solche vom Roten Kreuz dort bereits existiert, Seltenerwasser- und Wildhausstände sowie eine gegen die jetzt bestehende bedeutend vergrößerte Waldschule dort angelegt werden. Auch das alte Forsthaus Königsdamm, das früher zahlreichen Berliner Ausflüglern als Erholungsstätte diente, und seine Umgebung werden einen ganz anderen Charakter erhalten, dorthin wird die städtische Gärtnerei von Charlottenburg verlegt.

Durch den Unfall eines Liebespaares geriet vorgestern abend der Kaufmann Nacht in ernste Lebensgefahr. Er hatte mit einem Kollegen, dem Kaufmann Hummel aus Pankow eine Bootsfahrt auf dem Tegeler See unternommen und legte mit seinem Fahrzeug an der Rohrfinsel an. In diesem Augenblick sprangen zwei Personen, ein Herr und eine Dame, zweifellos ein Liebespaar, in einen anderen am Ufer liegenden Kahn und stießen schleunigst vom Lande ab. Hierbei verlor der Mann das Gleichgewicht, das Boot legte sich zur Seite und bei dem Vernichten, sich festzuhalten, rief der Herr auch die Dame mit in das Wasser. Der Kaufmann Nacht eilte sofort den mit den Wellen kämpfenden zu Hilfe, sprang mit voller Kleidung in die Fluten, und es gelang ihm auch, das Pärchen zu retten. Die beiden bestiegen, ohne sich um ihren Retter zu bekümmern, wiederum ihr Boot und fuhrten davon. Der Kaufmann griez nun in ernste Lebensgefahr. Seine Kleidung hatte sich mit Wasser vollgesogen, und da er kein festeres Schwimmer war, gelang es ihm nicht, wieder das Ufer zu erreichen. Glücklicherweise traf Hummel rechtzeitig mit dem Boot an der Unfallstelle ein und es gelang ihm, Nacht in das Fahrzeug hineinzuziehen. Bei dem Rettungswert hatte sich der silberne Gürtel der Dame, an dem sich eine Handtasche befand, gelöst und an der Kleidung des M. festgenommen. Der Gürtel mit Tasche, in welcher letzterer sich auch ein Portemonnaie befand, ist auf dem Tegeler Gemeinbeamt niedergelegt und kann dort von der Eigentümerin in Empfang genommen werden.

Durch einen Hund gerettet wurde vorgestern die siebenjährige Tochter des Schiffers Teptow aus Marienwerder, welcher mit einer Kohlenladung die Spree besuchte. Als sich das Fahrzeug an der Eisenbahnbrücke am Rummelsburger Platz befand, glitt die siebenjährige Tochter des Schiffers aus und stürzte in das Wasser, ohne daß der Unfall von dem Bedienungspersonal bemerkt worden war. Dagegen hatte der seine Hund des Schiffers die Gefahr erkannt, in welcher die Tochter seines Herrn schwabte und erregte durch Bellen und Winseln die Aufmerksamkeit der Schifferknechte. Dann sprang der Hund in das Wasser und schnamm der Stelle zu, an welcher der Körper des Mädchens trieb. Die sofort angelegten Rettungsversuche waren glücklicherweise von Erfolg.

Eine Weibsfallen-Schwindlerin treibt gegenwärtig in den nördlichen Vororten ihr Unwesen. Die jugendliche Betrüglerin, ein hübsches, etwa 20jähriges Mädchen, besucht hauptsächlich kleinere Geschäfte, in denen sie nur ein Verkäuferin befindet und lauft dort eine Kleinigkeit. Hierbei läßt sie sich mit dem Verkäufer in ein Gespräch ein, um dessen Aufmerksamkeit abzulenken und legt dann

ein Zehnmarkstück auf den Ladentisch, welches der Verkäufer dann, ohne es näher anzusehen, in die Kassenlade wirft. Erst zu spät bemerkt er, daß ihm die Schwindlerin eine Spielmarke mit dem Bildnis Kaiser Wilhelm II. in Zahlung gegeben hat.

Geschwindiges Dunkel schwebt über einen Selbstmörder, der gestern vormittag seinem Leben ein Ziel gesetzt hat. Bei dem Gortier des Hauses Joffenerstraße 24 erlitt ein etwa 40jähriger Mann, der mit zitternder Stimme um ein Glas Wasser bat. Aber noch bevor sein Wunsch erfüllt werden konnte, brach der Unbekannte plötzlich leblos zusammen. Er wurde nach der Unfallstation am Tempelhofer Ufer gebracht, wo der Arzt den Tod feststellte und konstatierte, daß der Fremde Gift genommen hatte. In der Tasche des Toten fand man eine ganze Anzahl von Kapselkugeln und eine Medizinflasche, auf welcher der Name Otto Seiffert stand. Die Leiche des unbekanntem Selbstmörders wurde in das Schauhaus eingeliefert.

Während der Arbeit tödlich verunglückt ist der Dachdeckermeister Karl Voel, Brauerstr. 14. Voel hatte auf dem Neubau Säckerstraße in Lankwitz Dachdeckerarbeiten ausgeführt und als er vom Stiebel, an dem er angelehnt war, wieder losgerückt wurde, wurde er plötzlich schwindelig, verlor das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Kurz darauf erlag der Bedauernswerte den schweren Verletzungen, die er sich bei dem verhängnisvollen Unglücksfall zugezogen hatte.

Beim Abstieg aus der dritten Etage hat sich gestern Abend die 54jährige Toni Schulz, Prinz Eugenstr. 29, lebensgefährliche Verletzungen zugezogen. Die Kleine war im Schlafzimmer auf das Fensterbrett geklettert, hatte einen Fensterlägel geöffnet und stürzte kopfüber in den Hof hinab. Mit schweren inneren Verletzungen und einem komplizierten Schenkelbruch wurde sie in das städtische Kreis-Krankenhaus eingeliefert.

Gesperrt. Der Platz auf der Südseite des Alten Museums wird behufs Impflasterung vom 20. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwege und Reiter gesperrt.

Im Kleinen Theater muß die für heute Freitag angekündigte Erstaufführung der Komödie „Man kann nie wissen“ („Der verlorene Vater“) von Shaw technischer Schwierigkeiten wegen auf Montag, den 24. d. M., verschoben werden. Die zur Premiere gelösten Billets behalten für Montag ihre Gültigkeit.

Im Zirkus Busch wird eine Pantomime: „Auf der Pfla“ vorbereitet.

Für den Vorthe-Abend des Zentralverbandes der Stilkateure, Filiale Berlin, am Sonntag, den 23. September, mit dessen künstlerischer Leitung der Verein zur Förderung der Kunst betraut wurde, haben erlesene Künstler die Mitwirkung übernommen. Für den Vortrag ist verpflichtet worden Dr. Kurt Walter Goldschmidt, für die Deklamation Johanna Meyer und Dr. Gustav Manz. Für den Gesang wurden Kräfte von Weltrauf, die Königl. Hofopernsängerin Marie Knüpfer (Berlin) und der bekannte amerikanische Konzertsänger Sydney Viden gewonnen. Alles Nähere siehe Annonce.

Im Sportpark Steglitz konnte der Große Preis von Europa infolge des fortgesetzten Regens nicht zum Austrag gebracht werden. Es soll dies im Laufe der nächsten Woche an einem von der Direktion noch später bekannt zu gebenden Tage geschehen. Die bereits gelösten Billets, soweit solche noch nicht zurückgegeben sind, behalten ihre Gültigkeit bis zum nächsten Renntage.

Feuerwehrbericht. Es vergeht jetzt keine Nacht, in der die Feuerwehr nicht mindestens einmal böswilligerweise nach dem Norden von Berlin alarmiert wird. In der letzten Nacht mußte die Wehr infolge eines solchen Alarms nach der Schulstraße (Ecke der Müllerstraße) anrücken. Als die Feuerwehr um 12 1/2 Uhr dort ankam, war der Täter bereits verschwunden. Gleichzeitig hatte die Feuerwehr in der Gölzigstraße zu tun, wo auf dem Bahnhofs-Kohlenplatz Kohlen brannten. Auch in der Urbanstr. 187 mußte ein Kohlenbrand gelöscht werden. Pumpen waren in der Kurfürstenstr. 4 und Daldorferstraße 37 in Brand geraten. An der Ecke der Gleim- und Schwedterstraße hatte der 3. Zug längere Zeit mit dem Auspumpen von Wasser zu tun, und in der Stromstraße brachte der 15. Zug mit der Rettung eines Pferdes einige Zeit zu.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

Das Rigdorfer Theater eröffnete am Mittwochnachmittag seinen Winterpielplan mit Schillers „Kabale und Liebe“, eine Wahl, die zwar von dem hohen Streben der Direktion zeugt, aber trotz der bedeutenden Wirkung, der dieses „revolutionär-bürgerliche“ Trauerspiel auch noch heute auf ein empfängliches Publikum sicher ist, nicht gerade als glücklich bezeichnet werden kann, da das Stück so bedeutende Anforderungen an das schauspielerische Können stellt, daß kleine Bühnen ihnen nur sehr selten zu genügen vermögen. Obgleich der Stoff keines anderen Schiller'schen Dramas in gleichem Maße aus des Dichters eigenem Leben und Leiden erwachsen ist, fehlt doch den meisten Charakteren des Stücks die psychologische Begründung. Sie sind über die Willkür hinausgeschraubte redende Demonstrationen. Daraus erwächst der Darstellern die Aufgabe, hier und dort zu mildern, dem hohlen Pathos Leben einzubringen, und die Lösung dieser Aufgabe erfordert erste Kräfte. Um so mehr ist anzuerkennen, daß die unter der Regie des Herrn Tirk vereinte Künstler-schar im ganzen eine recht gute Leistung bot. Einzelne Rollen wurden sogar so gut gespielt, daß man sie auch an ersten Bühnen kaum besser sieht. Vor allem gilt das von dem Spiel des Herrn Hans Jülich in der Rolle des Präsidenten und von Herrn Andresen als Stadtmusikant Müller. Auch einzelne Nebenrollen wie die des Hofmarschall v. Raab und des stürzlichen Kammerdieners waren in guten Händen. Ebenso wurde Fräulein Raoul als Lady Milford ihrer Rolle im ganzen gerecht, wenn auch in der Szene mit Ferdinand das selbstbewusste, leidenschaftliche Weib zu wenig zum Durchbruch kam. Dagegen genügt Fräulein Huch als Luise und Herr Döhl als Ferdinand nur bescheidenen Anforderungen, und Herr John als Sekretär Wurm gefiel sich darin, das Diabolische dieser Phantastefigur derart zu übertreiben, daß nichts herauskam als eine Karikatur.

Im ganzen muß jedoch die Darstellung als eine recht gute anerkannt werden. Die Regie wie die Darsteller ließen das erste Streben erkennen, ihr Bestes zu geben, und ist deshalb darauf zu rechnen, daß das Rigdorfer Theater sich in der neuen Saison bald viele Freunde erwerben wird.

Ein schwerer Autounfall hat sich gestern vor dem Hause Werlmerstr. 37 zugezogen. Als der 45jährige Dachdecker Ignaz Sie, Werlmerstr. 21 wohnhaft, mit einer Kutsche auf dem Rücken den Bahndamm überquerte, stieß ein vorübergehendes Automobil, das von dem Bildhauer Klaus aus der Denningstr. 8 geführt wurde an die Kutsche, wodurch S. mitsamt dem Mobelfuß auf die Straße geschleudert wurde. Er schlug mit dem Kopf gegen das Automobil und zog sich einen schweren Schädelbruch zu. In bedenklichem Zustande wurde der Verunglückte in das städtische Krankenhaus eingeliefert.

Charlottenburg.

Neder Partei und Gewerkschaft referierte am Dienstag Genosse Ledebour in der Mitgliederversammlung des Wahlvereins. In großen Zügen besprach der Referent die gegenwärtige in Partei und Gewerkschaften vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, dabei die eigenartigen Verhältnisse Deutschlands in den Rahmen enger Betrachtung ziehend. Hedner erwähnt die rasche Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und geht eingehend auf die schweren Kämpfe derselben mit dem Unternehmertum ein, das bereits dahin gelangt sei, den Streik als Mittel der Erpressung hinzustellen. Fänden sich Gerichte, die diesen Standpunkt als zu Recht bestehend erachteten,

so wären Lohnkämpfe illusorisch gemacht. Hier sei es also die Partei, die in Presse, in Versammlungen und im Reichstage den Kampf eröffnet. Im weiteren Verlaufe charakterisiert der Referent das Bestreben des Unternehmertums, das die in günstiger Konjunktur gemachten Ertragssteigerungen der Arbeiter in weniger günstiger Zeit durch allerlei Mittel wieder zunichte zu machen sucht. Auch würden die Bestrebungen der Protobertenerer durchkreuzt, wenn die Arbeiterschaft nicht noch ihre Feinde ins Parlament wählte. Ein einheitliches Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaft sei schon von diesem Gesichtspunkt geboten. Das Proletariat kann nur siegen, wenn Gewerkschaft und Partei gemeinschaftlich arbeiten, beide ein gleiches Ziel erstrebend. Hedner wünscht zum Schluß, daß die Debatten auf dem Parteitage in Mannheim für beide Teile fördernd wirken mögen. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine Diskussion, in welcher man sich im wesentlichen mit dem Referenten übereinstimmend äußerte.

Zur Renaufnahme in den Wahlverein verlas Genosse Müller an 70 Redungen, von denen auf Anregung des Vorstandes die Verammlung die Aufnahme eines wegen Streikbruch Beschuldigten ablehnte. Desgleichen wurde beschlossen, gegen die Mitglieder Lücke, Meyer und Döhlner das Ausschlussverfahren einzuleiten. Den Bericht von der Kreis-Generalversammlung gab Genosse Kley, der die Debatte über die Raiferer streifte, sowie die vom Parteitag gestellten Anträge erwähnte. Genosse Müller ergänzte den Bericht teilweise und nahm im besonderen Bezug auf die Kreis-Generalversammlung schon zu wiederholten Malen beschäftigte Frage der proportionalen Vertretung. Unter Vereinstangelegenheiten machte der Vorsitzende noch auf den am 19. Oktober beginnenden Vortragszyklus sowie auf das am Sonntag arrangierte Vergnügen aufmerksam und ermahnte zu reger Beteiligung.

In der gestrigen Sitzung des Charlottenburger Magistrats wurde der bekannte Projekt mit den hiesigen Wasserwerken durch gütlichen Vergleich beigelegt und noch in später Nachmittagsstunde durch die Unterschriften beider Parteien bestätigt. Nach dem Vergleich verzichtet die Stadt Charlottenburg endgültig auf ihre ursprüngliche Forderung, die Gesamtanlagen der Wasserwerke zu übernehmen, erhält dagegen das Teilwerk, das Charlottenburg mit Wasser versorgt, für den Preis von rund 15 Millionen Mark. Außerdem erwirbt die Stadt von den Wasserwerken etwa 100 Morgen Terrain am Nonnendamm zur Erweiterung jenes Teilwerks und zahlt hierfür die Summe von 1 1/2 Millionen Mark. Beide Parteien ziehen ihre abhängig gemachten Forderungen zurück und teilen sich in die bisher entstandenen Projektkosten. Die Stadtverordnetenversammlung braucht zu diesem Vergleich nicht mehr Stellung zu nehmen, da die von ihr geforderten Bedingungen für den Ausgleich gestern akzeptiert worden sind.

Brix.

Unter zahlreicher Beteiligung wurde am Mittwoch der allgemein geachtete Genosse Friedrich Weniger zur letzten Ruhe bestattet. Neben 400 Genossen und Genossinnen gaben dem Dahingewesenen das Trauergeleit, darunter auch der Abgeordnete des Kreises, Genosse Zubeil. Die Wasserwerkeinricht. Rixdorf, der Zentral-Wahlverein Lettow-Deeslow-Charlottenburg, Arbeiter-Gesangsverein Brix, die sozialdemokratische Gemeindevorstand-Fraktion, deren Mitglied der Verstorbene war, sowie die proletarischen Frauen von Brix legten Kränze am Grabe des Entschlafenen nieder. Die Brixer Polizei konnte es sich nicht verkagen, dem Leichenbegängnis durch ihre zahlreichen Erscheinungen ein eigenartiges Gepräge zu verleihen. Genosse Böcke, welcher einen Kranz niederlegte, wurde polizeilich „festgehalten“, aus welchem Grunde war nicht ersichtlich. Leidtragende und Zuschauer, welche letztere von den Fenstern der anliegenden Fabriken der Leichenbestattung zusahen, werden einen Begriff von der außerordentlichen Aufmerksamkeit der Brixer Polizeibehörde bekommen haben. Die Teilnehmer verließen den Friedhof mit dem Bewußtsein, einem braven Genossen die letzte Ehre erwiesen zu haben, in dessen Sinne sie weiter wirken werden.

Rummelsburg.

Die gestrige Wahl eines unbesoldeten Gemeindevorstandes brachte der Vorhager Grundbesitzerpartei den längst erhofften Sieg über die Rummelsburger Grundbesitzerpartei. Von 25 gültigen Stimmen erhielten der Vorhager Grundbesitzerverein, Lehrer Leppelt, 13 Stimmen, der Vorsitzende des Rummelsburger Grundbesitzervereins, Gemeindevorstand Carlin, drei Stimmen und unser Genosse Tempel acht Stimmen. Lehrer Leppelt ist mithin gewählt. Diese beschämende Niederlage muß Herrn Carlin um so schmerzlicher berühren, als selbst seine eigenen Parteigänger in größerer Zahl für den Kandidaten des Vorhager Grundbesitzervereins stimmten. Die Wahl selbst war eine Folge des im letzten Frühjahr von unseren Vertretern gestellten Antrages: Gemeindevorstand sowie Wählervereine für die Gemeinde sollen an keinen Gemeindevorstand und Schöffen vergeben werden. Aus Berechnung und in der Selbsterkenntnis, daß bürgerlichen Vertretern der Profit über die allgemeinen Interessen geht, stellten die Vertreter des Vorhager Grundbesitzervereins, welche feinerzeit keinen Vertreter im Gemeindevorstand hatten, den Gegenantrag, nur die Mitglieder des Gemeindevorstandes von Arbeiten und Wählervereine für die Gemeinde auszuschließen. Dieser durchsichtige Gegenantrag kam dann auch zur Annahme. Der Erfolg ist nun auch nicht ausgeblieben, denn bereits zwei Tage nach dieser Beschlussfassung legte der Gemeindevorstand Buchbindmeister Nibel sein Amt als Schöffe nieder.

Ober-Schöneweide.

„Die immer drückender werdende Lebensmittelverknappung und die Mittel der Abhilfe dazu“ ist die Tagesordnung einer heute, Freitag Abend 8 1/2 Uhr, im „Wilhelminenhof“ stattfindenden Volksversammlung. Genosse Dr. Raurenbrecher hat das Referat übernommen. Reges Besuch, hauptsächlich auch der Frauen, wird erwartet.

Halensee.

Ein Baunfall ereignete sich gestern nachmittag auf dem Bau der elektrischen Drohtengeseilschaft, Georg Wilhelmstr. 12. Dortselbst stürzte beim Abdecken eines Oberlichts der Zimmerer Feig Otto in einer Höhe von 9 Metern in die Tiefe. Der Verunglückte zog sich zwei Rippenbrüche und eine Kopfverwundung zu und mußte in das Krankenhaus Bestend eingeliefert werden.

Spandau.

Die Veröffentlichung der Magistratsvorlage betreffend die Regelung der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten und Arbeiter und die von uns daran geknüpften kritischen Bemerkungen hat das „Spandauer Tageblatt“ zu einer ebenso tölpelhaften wie lächerlichen Entgegnung veranlaßt. Soweit die Form der Entgegnung in Frage kommt, wollen wir mit dem Organ des „Neuen Wahlvereins“ und des „Vereins königstreuere Männer“ nicht rechten; uns kommt es lediglich darauf an, festzustellen, daß der Artikelschreiber weder richtig lesen noch rechnen kann. In unserer Bemerkung haben wir zum Ausdruck gebracht, daß zwischen der Gehaltserhöhung der höheren Beamten und der Lohnerhöhung der unteren Beamten und Arbeiter ein offenkundig schwerer zu rechtfertigender Kontrast besteht. Das „Sp. T.“ hält uns nun das Höchstgehalt der Elementarlehrer und Sekretäre entgegen, die nach 21jähriger Dienstzeit eine Zulage von 500 M. erhalten, während die Zulage der Arbeiter nach 12 Jahren 400 bis 600 M. betrage. Zunächst möchten wir dem genialen Kritiker bemerken, daß die Sekretäre und Elementarlehrer bei uns nicht als „höhere“ Beamte gelten und wir deren Befolgung als viel zu niedrig halten, um sie mit den Löhnen der Arbeiter als in großem Kontrast stehend zu bezeichnen. Unsere Genossen dürfen sicher nicht verstehen, auch für diese Beamten-gruppe einer höheren Zulage das Wort zu reden. Was aber besonders interessant ist, ist das kuriose Recheregenwel, das sich der Artikelschreiber erlaubt. Nach der neuen Lohnskala beträgt der Stundenlohn der ungelerneten Arbeiter 40 Pf. in den ersten 3 Jahren steigend in 12 Jahren bis auf 60 Pf. Das macht wenn wir mit einer zehnstündigen Arbeitszeit rechnen, einen Tagesverdienst von

4 M., nach dem „Sp. T.“ aber von 4—5 M. Wir rechnen nun mit der Annahme, daß im Lande der „Gottesfurcht und frommen Sitte“ die Stadt Spandau den Arbeitern auch einen Ruhetag gönnt; es würde demnach der Wochenverdienst 24 M. und der Jahresverdienst unter Hinzurechnung der Festtage in den ersten 3 Jahren 1248 M. betragen. Nach 12 Jahren steigt nun der Lohn um 10 Pf. pro Stunde oder um 1 M. pro Tag. Das macht 6 M. die Woche und 312 M. das Jahr — nach dem famosen Rechner beträgt die Zulage aber 450—600 M. Diese Summe wird nicht erreicht, selbst wenn den Arbeitern die Sonntage bezahlet werden. Wenn wir nun behaupten, daß nach der ungeheuren Steigerung der Lebensmittel und Wohnungsmieten die Lohnzulage als dürftig zu bezeichnen ist, so sind wir sicher, innerlich selbst die bisher noch nicht zu uns gehörenden Arbeiter auf unserer Seite zu haben. Auch haben wir nicht nötig, ohne Gründe zu „beugen“; die Spandauer Arbeiter werden mit der Zeit — trotzdem sie von den Pauli und Konforten eifrig umgarnt werden — durch die Verhältnisse in Scharen der Sozialdemokratie zugeführt.

Der mutige Reichstagsabgeordnete Pauli-Borsdam hat am Mittwochnachmittag hinter verschlossenen Türen wieder einmal weidlich auf die Sozialdemokraten geschimpft. Der konservative Neue Wahlverein hatte eine öffentliche (?) Versammlung einberufen, zu welcher wie immer die Sozialdemokraten keinen Zutritt hatten. Pauli wollte sprechen über „Unsere wirtschaftliche Lage, Kückbild und Ausblick“, tatsächlich sprach er aber über das, was er angeblich für die Staatsarbeiter getan, verdröste die noch etwa linksufrigen und empfahl ihnen, daß sie ihm Vertrauen schenken mögen, er werde schon noch ein Lebriges tun, die Arbeiter mögen nur warten, das ginge alles nicht so schnell. Also warten und mit 8 M. 40 Pf. Tagelohn den Schmachtrien anziehen, das waren seine Versprechungen. Auch die Zippelskircherei berührte er und meinte, das sei ja zwar nicht schön, läme aber auch anderswo vor, auch bei den Sozialdemokraten. So setzte er sein Gerede fort. Die Diskussion, zu der nur Gesinnungsgenossen zugelassen wurden, bewegte sich in demselben Geis. Die verschiedenen Zwischenrufe deuteten aber darauf hin, daß viele der Anwesenden doch nicht mit dem vorgelesenen Wohl einverstanden waren.

Gerichts-Zeitung.

Gerichtlicher Schutz von Verträgen zur Untergrabung der Grundlagen der heute bestehenden Gesellschaftsordnung.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist, wie selbst nationalliberale und konservative Abgeordnete anerkennen haben, eine der Grundlagen der heute bestehenden Gesellschaftsordnung. Wer dies Recht antastet, verstößt also gegen eine der Grundlagen der heutigen Produktionsweise. Wer Arbeiter hindert oder zu hindern sucht, einer Arbeitervereinigung beizutreten, und den Arbeiter hindert, in der Vereinigung die Kraft zu suchen, welche dem Einzelnen abgeht, und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtiges Verhältnis in der Berechnung des Lohnes zum Unternehmerrgebn herbeizuführen, seine Lebenslage zu bessern und bei der Verbindung der Ware „Arbeitskraft“ mindestens die Regeln wahren zu lassen, welche bei dem Kauf und Verkauf jeder anderen Ware heute maßgebend sind, verstößt gegen das noch langem Ringen im Gesetz zum Ausdruck gelangte Prinzip der Koalitionsfreiheit. Verträge, die das Koalitionsrecht des Arbeiters zu beschränken oder zu beseitigen suchen, insbesondere Vereinbarungen, durch welche von Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt wird, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten, sind rechtswidrige Angriffe auf das Koalitionsrecht und Beschränkungen der persönlichen Freiheit des Arbeiters. Solche Verträge sind un-gültig. Das ist von allen Parteien und von der Regierung wiederholt und feierlich anerkannt. Danach müßte bei Hochhaltung der gegen Arbeiter angewendeten Grundzüge der heutigen Rechtspflege ein Arbeitgeber, der Austritt aus einem Verein unter Androhung der Entlohnung verlangt, wegen ver-suchter Kötigung, Erpressung und Buchers angeklagt werden. In der Praxis sehen wir das Gegenteil. In offensichtlichem Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen werden nicht solche Arbeitgeber unter Anklage gestellt, sondern die Verleumdungsparagrafen, die Paragrafen über Kötigung, Erpressung usw. gegen die Arbeiter angewendet, die ihr Recht verteidigen. Dies Auf-den-Kopf-Stellen aller Rechtsbegriffe und der bestehenden Gesetze bezeugt sonnenklar der heutigen Justiz, daß sie eine Klassenjustiz ist, die, weit entfernt, die Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung zu schützen, durch das Klasseninteresse der zur Rechtspflege berufenen Organe so verblendet ist, daß sie gar nicht bemerkt, wie sie den Verstoß gegen die bestehenden Grundlagen der Gesellschafts-ordnung gewissermaßen prämiiert. Das tut sie, wenn sie die rechtswidrigen Aufnahmen von Arbeitgebern unversolgt läßt und die Arbeiter, die zur Abwehr des Unrechts aufrufen, auf die Anklagebank zieht.

Diese Prämiierung der Verbrecher und Verfolgung der Ausüßer ihres Rechtes ist bei fast jedem Streik zu beobachten. Sie zeigt, gerade weil die Vertreter der Rechtspflege glauben, das Gesetz richtig anzuwenden, wie dringend erforderlich ein Schutz des Koalitions-rechts durch Strafbestimmungen ist, die gegen Antasteten der Koalitionsrechtsausübung gerichtet sind, und durch Erlaß geleiteter Anklagen und Richter durch Richter ist, die aus und von allen Teilen der Bevölkerung gewählt werden.

Verhandlungen, die derartige Betrachtungen auslösen, werden von uns fast täglich registriert. Wir registrieren heute einen solchen Fall, der als Nachklang zum Streik der Brauereiarbeiter der Brauerei Schönbred in Neuruppin bezeichnet werden kann.

Am 2. Juni legten in der Neuruppiner Aktienbrauerei vormals Gebr. Schönbred in Neuruppin 13 organisierte Brauereiarbeiter die Arbeit nieder, weil an dieselben seitens des Vertriebsleiters das Anfinnen gestellt wurde, aus dem Verband der Brauereiarbeiter auszutreten. In einem von dem Genossen Hodapp als Vertreter des Bauleiters verfaßten Flugblatt wurde diese Handlungsweise des Vertriebsleiters, Braumeisters Garbich in Neuruppin, in scharfer Weise kritisiert. Dadurch stülte sich der Vertriebs-leiter beleidigt und stellte bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Verleumdung. Die Staatsanwaltschaft erhob hierauf „im öffentlichen Interesse“ Anklage. In dem Termin am Dienstag vor dem Schöffengericht in Neuruppin beantragte der Staatsanwalt 50 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte legte dar, daß er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, und daß in einem wirtschaftlichen Kampfe, in dem auf beiden Seiten scharfe Worte fielen, nicht jedes Wort auf die Goldwaage des Verleumdungsparagrafen gelegt werden könne. Das Gericht ging jedoch noch weit über den staatsanwaltlichen Antrag hinaus, es erkannte auf 300 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle auf 100 Tage Gefängnis.

Es ist gegen das Urteil Berufung eingelegt. Weniger dagegen wendet sich das öffentliche Interesse und Rechtsbewußtsein, daß Genosse Hodapp für ein etwaiges Ausbleiben im Ausdruck bei Wahrnehmung berechtigter Interessen in die jegliche Kritik unerschöpflichen Maschinen des Verleumdungsparagrafen verstrickt ist — eine ehrenvolle Karbe mehr im Kampfe um die Rechte der Arbeiter — als dagegen, daß die Staatsanwaltschaft glaubte, mit getragenen Armen dem rechtswidrigen Angriff gegen das Koalitionsrecht zuzuschauen und sogar „im öffentlichen Interesse“ gegen eine Kennzeichnung des rechtswidrigen Angriffs Anklage erheben zu müssen, und daß das Gericht auf eine ergründet hohe Strafe erkannte. Das Neuruppiner Urteil hebt sich nicht als besonders ausgezeichnete Eingefall von der im wachsenden Maße gegen die Rechte der Arbeiter gerichteten Strafrechtspflege heraus. Das Signifikante in dem Verfahren gegen den Genossen Hodapp

liegt gerade darin, daß diese Art des Verteilens von Licht und Schatten für unsere Justizpflege typisch ist:

Das Tiefe hoch, das Hohe tief,
Das Schiefe grad, das Gerade schief!

Die von der Staatsanwaltschaft beherrschte, von den Interessen der Unternehmungskasse regierte Strafsjustiz will und vermag dem einzelnen Kämpfer für die Rechte der Arbeiter Künden zu schlagen, wider Willen schlägt sie durch ihre Tätigkeit in das Gegenteil um: sie vernichtet auch bei den im Klassenkampf leider noch auf Seiten der herrschenden Klasse stehenden den Glauben an die Möglichkeit einer unparteiischen, den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechenden Justiz, hängt durch ihre Taten in die noch mit Autoritätsaufrechten und Märgen von unabhängigen, über einen Interessen der herrschenden Klasse stehenden volksgewählten Köpfe die Laterne der Aufklärung und umstößt Millionen Indifferenten, vom Teil der herrschenden Klasse bislang noch mitgezogenen Arbeitern die Empörung über die in Deutschland bestehenden Zustände und das Bewußtsein ein, daß lediglich durch engherigen Zusammenhalt der Arbeiter, der unterdrückten Klasse, eine Verwirklichung des Sieges der Gerechtigkeit möglich ist. Heute ist die Macht noch Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit wird um so schneller zur Macht werden, je tiefer dem Unterdrückten, der Arbeiterklasse, die Notwendigkeit der Verwirklichung der Befreiung der heutigen Ungerechtigkeit wird. Daß jedes der tausend und aber tausend als Ungerechtigkeit empfundenen Urteile der heutigen Strafsjustiz zu dieser Erkenntnis noch abseits der Sozialdemokratie stehende anseits, ist das allein Törichte gegenüber den Verbesserungen persönlichen Glück, die der Hammer der Klassenjustiz anrichtet.

Reinhalten des Bürgersteiges.

Die Berliner Straßenpolizeiverordnung vom 31. Dezember 1899 sollte Baumgärtner überretten haben, weil er es unterließ, vor einem Hause der Amienstraße am 24. Januar den beschneiten Bürgersteig vom Schnee zu befreien beziehungsweise die glatten Stellen mit einem abtupfenden Material zu bestreuen. Die Verordnung schreibt dies den Hausbesitzern sowie deren Vertretern für den Fall des Eintritts von Winterglätte vor. Der Angeklagte wurde vom Landgericht I zu einer Geldstrafe verurteilt. Auf seine Revision hob aber der erste Straßensatz des Kammergerichts das Urteil auf und verwies die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurück: Keine Vorschriften der Polizeiverordnung, die den Hausbesitzern hinsichtlich der Reinigung usw. des Bürgersteiges gewisse Pflichten auferlegen, wären nur dann rechtmäßig, wenn sie auf einem Rechtsatz — Gesetz, Ortsstatut oder Oberbau — beruhten. Mangels eines Ortsstatuts oder besonderen Gesetzes könne in Berlin nur eine Oberbau in Frage kommen. Das Landgericht müsse deshalb nachprüfen, ob sich in Berlin eine Oberbau gebildet habe, wonach die Hauseigentümer verpflichtet seien, den Bürgersteig vor ihren Grundstücken ganz zu reinigen oder doch wenigstens ihn bei Schnee und Glätte von Schnee und Eis zu befreien beziehungsweise in einem passablen Zustand zu erhalten. Eine Polizeiverordnung könne eine solche Verpflichtung nicht schaffen, sondern nur regeln.

Das Kammergericht hat durch diese den Hausbesitzern scheinbar besonders günstige Entscheidung, die wiederum in auffallendem Gegensatz zu der Ansicht des Kammergerichts über die Verbindung von Straßensatz abteilender Polizeiverordnung besteht, die alle Streitfrage aufgelöst, ob nicht in Berlin die Hausbesitzer sogar zum Unterhalten und zur Reinigung des Bürgersteiges und der ihren Häusern angrenzenden Seite des Hauses verpflichtet sind. Ueber das Ergebnis des für die Sicherheit des Publikums und die Rechte der Hausbesitzer sehr wichtigen Rechtsfalls werden wir berichten.

Ist eine Regelung der Teppichklopferei durch Polizeiverordnung zulässig?

Für Königsberg i. Pr. war eine Polizeiverordnung erlassen worden, welche das Klopfen der Teppiche nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden zuläßt. Frau Grunenberg, die vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, weil sie die Verordnung übertreten habe, wurde auf ihre Revision vom Kammergericht freigesprochen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Die Verordnung sei unzulässig. Sie lasse sich nicht auf § 8 des Polizeiverwaltungsgesetzes stützen. Allerdings habe das Kammergericht zweimal — Wiesbaden und Joppot betreffend — gleichartige Verordnungen für rechtmäßig erklärt. Da lagen die Verhältnisse aber anders. Wiesbaden und Joppot seien Kurorte, wo Ruhe Genesung und Erholung suchten. Da sei die Stille in der Gegend im Interesse der Orte selbst mit Rücksicht auf § 61 des Polizeiverwaltungsgesetzes ausgesprochen, weil Heilungssuchende vom Geräusch dieser Kurorte durch die ständige Möglichkeit einer Belästigung abgeschreckt werden könnten. Bei Königsberg sei das etwas anderes. Es sei eine große Stadt, da müsse man sich überhört ein bißchen mehr in bezug auf Geräusche gefallen lassen. Um die Abwehr von Bazillen, also um einen Schutz von Leben und Gesundheit handle es sich auch nicht bei der Verordnung, denn dann wäre ja nicht abzusehen, warum das Klopfen nur an einigen Tagen unterbleiben solle. Das Württemberg erwähnte die Verordnung nicht. Nach allem wäre anzunehmen, daß die Verordnung nur den Lärm, den das Klopfen verursacht, auf bestimmte Zeiten beschränken wolle. Das lasse sich aber nicht durch eine Polizeiverordnung machen, denn sonst könnte man so ja auch gegen das Klavier spielen vorgehen. Die Materie des ruhestörenden Lärms werde erschöpfend durch § 300 des Strafgesetzbuches geregelt.

Der Unterschied, den das Kammergericht zwischen Orten macht, in denen weniger oder mehr gearbeitet wird, dürfte nicht zutreffen.

Wenn in § 61 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung als Gegenstand der ortspolizeilichen Vorschriften aufgezählt ist: „alles andere, was in besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß“, so ist schlechterdings unverstößlich, weshalb die Polizei, wenn sie überhaupt ein Regulator für Teppichklopferei in Gemeinden sollte erlassen dürfen, dies Recht nicht für Gemeinden haben sollte, deren Angehörige infolge der lebhaften Tätigkeit und des lebhaften Verkehrs ein besonders lebhaftes Ruhebedürfnis haben. Die Entscheidung ist um so anfallender, als nach der freilich völlig verkehrten Ansicht des Kammergerichts die Polizei für Königsberg und andere große Städte das Recht, im Interesse der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Verordnungen zu erlassen, die das reichs- und landesgesetzlich gewährleistete Recht gefährden, die Strafen zwecks Strafwirkens zu beseitigen. Im übrigen kann freilich auch jene Polizeiverordnung (Teppichklopfen) unter Umständen unter die Strafbestimmung des § 300 Ziffer 11 Strafgesetzbuch (wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt) fallen.

Unterstellungen in einer Betriebskrankenkasse.

Ein Beamter einer Betriebskrankenkasse, der Buchhalter Gnaud, hatte sich vor dem Landgericht Chemnitz dieser Tage zu verantworten. Innerhalb eines Jahres hat er 1577,35 Mark unterzogen. Die Unterstellungen wurden ihm leicht gemacht, weil schon bei der Vergabe des Geldes, das G. in jedem einzelnen Falle verlangen mußte, kässig verfahren wurde. So konnte er Rechnungen zweimal in verschiedenen Zeiträumen vorlegen und er erhielt das Geld. Bei den Abrechnungen fälschte er dann die Abrechnungen und Uebertragungen. Der Beamte der Aufsichtsbekörde und der Vorstand der Kasse haben sich auf die abdierten und übertragene Endzahlen verlassen und sich so täuschen lassen. Es ist Ertrag festgestellt worden und die Firma hatte von einer Strafanzeige abgesehen. Durch Demunition gelangte die Sache zur Kenntnis der Strafbehörde. Gnaud wurde mit acht Monaten Gefängnis in Strafe genommen.

Arm und Reich.

Siebzehn Jahre hindurch straffrei gehalten hatte sich der jetzt dreißigjährige hundertjährige Handwerker Zahn aus Gortha, bis er vor drei Jahren wegen Unzucht mit Kindern sich straffällig machte. Wegen desselben Deliktes stand er jetzt abermals vor den Richtern des Chemnitzer Landgerichts, die ihn in geheimer Verhandlung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilten. Dem alten Manne, bei dem der körperliche und geistige Verfall offenbar zu Tage trat, stand ein ärztliches Sachverständigenurteil nicht zur Seite, das ihn vollauf bezüglich der Verantwortlichkeit seines Tuns entlastet hätte. Vor ihm hatte der frühere Zollamtsassistent Kappaus, der Sohn der verstorbenen Mutter, auf der Anklagebank gesessen. Das zweiundzwanzigjährige Herrchen hatte ein lustiges Leben geführt und sich dabei an amtlichen Weidern vergesseln, die er bei der Post einzuhalten hatte. Als der Vorgesetzte den Postinspektorenideen begeherte, war K. ins Weidengekommen, hatte das Geld sich verschafft und nachträglich eingezahlt. Da der Postbeamte ihm nicht zu Willen war, ein früheres Datum zu schreiben, nahm er die Veränderung selbst vor. Das wurde aber entdeckt und K. wurde nun... in eine Kerkerhaft in K. gestellt. In der Verhandlung, in der er sich wegen Unzucht zu verantworten hatte, standen ihm zwei ärztliche Gutachten zur Seite. Ein gerichtliches ärztliches Sachverständigenurteil fungierte als Obergutachten. Diese bestätigten die Behauptung des Angeklagten, daß dieser psychopathisch belastet sei und an epileptischen Dämmerzuständen leide; träten diese ein, so sei die freie Willensbestimmung ausgeschlossen. Gestützt auf diese Gutachten erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Ein eigenartiges Glück, daß die Verurteilung von Angehörigen der herrschenden Klasse oft erst erkaunt wird, wenn sie vor dem Strafrichter stehen.

Vermischtes.

Ein furchtbares Eisenbahnunglück ereignete sich gestern früh in der Nähe von Grantham auf der Great Northern Linie. Der Expresszug nach Schottland, der die Kings-Cross-Station in London gestern abend vollbesetzt verlassen hatte, entgleiste in unmittelbarer Nähe der Station Grantham, und die Lokomotive sowie einige Waggons fielen über eine Brücke auf die Straße etwa zehn Meter hinab. Innerhalb eines Augenblicks war von dem ganzen Expresszug, der eine sehr große Geschwindigkeit gehabt hatte, nichts als ein Trümmerhaufen übrig geblieben. Die Trümmer fingen sofort zu brennen an, und bald stiegen Flammen hoch auf der Luftschicht. Viele Passagiere waren unter den Trümmern festgeklemmt, und ihre Hilferufe waren erschütternd. Man befürchtete eine zeitlang, daß alle Personen, welche unter den Trümmern lagen, lebendig verbrannt würden, doch gelang es, viele Passagiere zu retten. Kerze wurden sorgsamig aus der Stadt geholt, um den furchtbar Berlechten die erste Hilfe zu leisten. Die Eisenbahnbeamten und einige herbeigeeilte Herren arbeiteten mit verzweifelter Anstrengung, um die Verbundenen aus ihrer furchtbaren Lage zu befreien. Vier Personen, welche aus den Trümmern herangezogen wurden, starben an der Stenose innerhalb einiger Minuten. Die Exchange Telegraph Company meldet, daß zehn Personen getötet und sechzehn verletzt wurden. Ueber die Ursache der Katastrophe sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Man glaubt, daß der Zug auf ein Nebengleis geraten war und die Bremsvorrichtung versagte.

London, 20. September. Es ist jetzt festgestellt, daß bei dem Eisenbahnunfall von Grantham zehn Personen getötet und sechzehn verletzt wurden.

Dofbrand in Buenos Aires.

Wie die Blätter melden, enthielten die Docks, in denen Feuer ausgebrochen war, 30 000 Tonnen Waren meist deutscher Herkunft. Der Verlust werde auf 5 Millionen Piaster Papier geschätzt. Die Entstehungsurache des Feuers sei noch nicht bekannt, 5 Beamte seien verhaftet. Das Depot, welches 2 Millionen Frank kostete, ist vollständig zerstört.

Neue Erdstöße.

Aus Villavieja wird unterm 20. September gemeldet: Gestern wurden hier neue Erdstöße verspürt. Der Fluß Riosca da Loera ist aus den Ufern getreten und hat die Stadt überflutet. Mehrere Personen, darunter der Bürgermeister, sind ertrunken. Palermo, 20. September. Gestern abend und heute nacht ereigneten sich hier neue Erdstöße, ebenso auch in Trabia und Termini, wo sie nicht mit besonderer Heftigkeit auftraten. Die meisten Häuser zeigen große Risse und sind unbewohnbar geworden. Die Bevölkerung beider Orte lagert auf offenem Felde. Die Behörden beider Orte haben die Regierung dringend um die Zusendung von Zelten und Lebensmitteln ersucht.

Wien, 10. September. Wie hierige Blätter aus Toblach melden, wurden im Ampezzotale in vergangener Nacht vier leichte Erdstöße verspürt.

Bei dem letzten Taifun in Hongkong

sind, wie ein gestern mittag eingelaufenes Telegramm berichtet, 5000 Chinesen ums Leben gekommen. Der insgesamt angerichtete Schaden beläuft sich nach vorläufiger Schätzung auf 20 Millionen Dollars.

Weiter wird telegraphiert:

Hongkong, 20. September. Die Mehrzahl der Eingeborenen von Saupangs ist bei dem Taifun umgekommen. Polizei und Zivilpersonen retteten Hunderte von Eingeborenen. Ein japanisches Schiff allein 60 Personen. Die Chinesen belagern die Polizeiwachen, um die Toten zu rekonozieren. Es herrscht jedoch vollständige Ruhe. Die öffentliche Meinung ist sehr aufgebracht gegen die Leitung des Observatoriums, welches den Taifun nicht rechtzeitig angekündigt hat. Der englische Kreuzer „Terrible“ ist hier eingetroffen, ohne etwas von dem Cyclon bemerkt zu haben.

London, 20. September. König Edward beauftragte den Kolonialminister, der Bevölkerung von Hongkong telegraphisch seine Teilnahme an der Katastrophe auszudrücken.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentlich von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

B. S. 101. Ein Verzeichnis der geschlossenen Sachverhandlungen finden Sie im zweiten Teil des Adresskalenders. — S. S. 100. Eine Forderung für geleistete Waren verjährt in zwei Jahren und, falls die Waren zum Verweilbetrieb geliefert waren, in vier Jahren, vom Ablauf des Jahres ab gerechnet, in dem die Forderung fällig wurde. Jede Unterweisung unterbricht die Verjährung. — Zähler. Wenn Sie vollständig (über 2 Jahre alt) sind, so ist der Vertrag nur rückgängig zu machen, wenn Sie die von Ihnen behauptete Arztscheinung beweisen. — S. S. 100. Aus einem Bild. — S. S. 100. 1. Ja. 2. Vier Wochen, Abmeldung braucht nicht zu erfolgen. — S. S. 100. In solchen Streitfällen hätte das Vormundschaftsgericht zu entscheiden. — N. S. 100. — S. S. 765. Rein. — C. S. 100. Wenden Sie sich schleunigst an einen Arzt; je früher Sie seinen Rat erhalten, desto schneller kann die Plage beseitigt werden. — N. 100. Die nach dem 27. April aufgewendeten Kosten müssen Sie nach dem Vertrag bezahlen. — S. S. 666. Rein. — S. S. 1. Rein. 2. und 3. Ja. — Schirmmacher. Ohne Einverständnis in den Vertrag nicht zu beantragen. — S. S. 100. Wenden Sie sich an einen Schulmacher. Wir können es grundsätzlich ab, beratliche Fragen zu beantworten. — S. 100. 1. Der Schwager soll den Antrag auf sofortige Freilassung an die Anstalt und an das Amtsgericht richten und sich eventuell der Hälfte eines Anwalts bedienen. 2. Bruns und Dr. Wehl. — S. S. 76. Sterbegeld ist zu zahlen, Witwen-Unterstützung nur dann, wenn der Tod nachweislich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unfallereignis steht. — S. S. 100. 1. Leider nein. 2. Wenden Sie sich an einen Anwalt, zu dem Sie Vertrauen haben. Wir können grundsätzlich die Empfehlung bestimmter Anwälte, Kerze u. ab. — S. S. 6. Ja. Sie können beim Amtsgericht auf Abholung und Zahlung klagen. — S. S. 112. 1-3. Rein. 4. Schweiß. Sie müssen Nachhilfe und Herausgabe des Kindes verlangen, eventuell klagen. — C. S. 300. Sämtliche Waren müssen erst bezahlt sein, ehe Sie Eigentümer werden. — Ridd 53. Bei Vermögen nur vor diesen und ähnlichen Hilfsmittel-Ansprüchen zu warnen. Möglich sind sie nur für den Verkäufer. — S. S. 14. Ja. In nach § 173 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. — Tadschaden. Die Polizei hat damit nichts zu schaffen. Klagen Sie auf Befreiung des Mangels und auf Schadenersatz beim Amtsgericht. — N. Rein.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Berlin. Auch uho. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Reichshalle bleiben, wollen uns wegen der Ueberweilung von Freieigenplätzen sofort ihre Adresse einreichen, da bei verpächter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingeleitet werden.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 21. September.
Anfang 7^{1/2} Uhr.
Opernhaus. Carmen.
Schaubühne. Klein Dorit.
Westen. Das Wintermärchen.
Vorung. Ira Diavolo.
Deutsches. Das Wintermärchen.
Anfang 8 Uhr.
Berliner. Sherlock Holmes.
Schiller O. (Wolker-Theater.)
Das Lumpenkindel.
Schiller N. (Hiedrich Wilhelm-
Hildrich-Theater.) Jugendliebe.
Die Dienstboten.
Vesting. Fahrenmann Henkel.
Neues. Bürgerlicher Edelmann. Der
Einnamstag.
Komische Oper. Hoffmanns Er-
zählungen.
Reichens. Zeplehste.
Trianon. Der Hausfreund.
Lustspielhaus. Das Friedensdorf.
Central. Leutend und eine Nacht.
Kleines. Man kann nie wissen.
Carl Weh. Abels.
Deutsch-Amerikanisches. Im
wilden Westen.
Thalia. Wenn die Götter platt
Laffen. Die Jungfrau von Orleans.
Walhalla. Spezialitäten.
Wetropol. Geschlossen.
Apollo. Berlin im Omnibus. Spe-
zialitäten.

Rasino. Alexander der Große.
Polter. Caprice. Der General.
König. Sünden der Mitter.
Wintergarten. Spezialitäten.
Vasage. Spezialitäten.
Reichshalle. Steiner Sänger.
Urania. Tausend Jahre 18/19.
Abends 8 Uhr: Die Kofferhunde
und die Weinbau.
Zerumarte. Junalbeiste, 57/62.

Ferdinand Bonn
Berliner Theater.
Heute und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
Anfang 8 Uhr.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der bürgerliche Edelmann.
Der Stammgast.
Sonntags, Sonntag, Montag:
Dieselbe Vorstellung.

Kleines Theater.
Abends 8 Uhr zum 85. Male:
Ein idealer Gatte.
Vorlag zum erstenmal: Man kann
nie wissen. (Der dreizehnte Vater.)
Romdiele in 4 Akten v. Bernard Shaw.
Dienstag: Man kann nie wissen.

Central-Theater.
(Operette). Abends 8 Uhr:
Lautrud und eine Nacht.

Komische Oper.
Heute, abend 8 Uhr:
Hoffmanns Erzählungen.
Sonntags: Hoffmanns Erzählungen.
Sonntag nachmittag und abends:
Hoffmanns Erzählungen.

Lortzing-Theater.
Bellealliancestr. 7/8.
Freitag, den 21. Sept., 7^{1/2} Uhr:
Fra Diavolo.
Abonnements gültig.
Morgen nachm. 3 Uhr: Die Räuber.
Abends 7^{1/2} Uhr: Der Waffenschmied.

Rixdorfer Theater
Bergstr. 147. Leitung: Julius Türk.
Sonntag, den 23. September:
Othello.
Dramaspiel in 5 Akten von William
Shakespeare.
Anfang 7^{1/2} Uhr. Verfüllt 1 M.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 31.
Jungfrau von Orleans.
Sonntags: Eine Nacht in Berlin.
Sonntag nachmittag: Ein Kind des
Glücks.
Abends: Jungfrau von Orleans.
Montag: Eine Nacht in Berlin.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Heute im Theater 8 Uhr:
Die Mosellande und
ihr Weinbau.

ZOOLOGISCHER
ZGARTEN
Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
Großes
Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Deutsch-Amerikanisches
THEATER, Köpenickerstr. 67-68.
Jeden abend 8 Uhr:
Zum
Gastspiel Ad. Philipp.
31. Im wilden
Westen.
Male:
Sonntag nachm. 3 Uhr halbe
Preise: „Überr großen Teich.“

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr zum erstenmal:
Das Friedensdorf.
Morgen: Das Friedensdorf.

Metropol-Theater
Heute Freitag, 21. September:
Geschlossen.
Sonntags, den 22. September,
zum erstenmal:
Der Teufel lacht dazu.

Apollo-Theater
8¹⁵ Der Affe als Jockey.
9¹⁵ The Seldoms
plastische Darstellungen.

1⁰⁰ Berlin im Omnibus.
Erste Nachmittagsvorstellung
Sonntag, den 23. September, nachm.
3¹⁵ Uhr, mit dem vollständig großen
Spezialitäten-Programm.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Grunewaldstr. 16.
Maria Magdalene.
Bürgerl. Schauspiel in 4 Akten v. Deibel.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 bis 75 Pf.
Oben- und Vorzugskarten gültig.
Sonntags: Extravorstellung.
Vortere Feilige. Gefangspoffe.

Bernhard Rose-Theater
Geldbrücken, Badstraße 58.
Die relegierten Studenten.
Lustspiel in 4 Akten v. Koderich Venedig.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Billetverkauf von 11-1 Uhr an
der Theaterkasse.

Volks-Theater des Westens.
Spichernstr. 3, am Nürnbergerplatz.
Wegen der jüdischen Feiertage
geschlossen.
Sonntag, den 23. September 1906,
3 Einakter und Kabarettprogramm.

Folies Caprice
Lilienstr. 132, Ecke d. Friedrichstraße.
Zum 21. Male:
Der Generalkonsul und
Die Sünden der Väter.
Anfang 8 Uhr.
Vorkauf b. Wertheim u. an
der Theaterkasse 10-2 Uhr.

Berliner Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Freitag, den 21. September:
Der Hüttenbesitzer.
Anfang 8 Uhr.

Zirkus Alb. Schumann.

Heute Freitag, den 21. September etc., abends 7 1/2 Uhr:
Das anerkannt sensationelle Progr. Jede Nummer neu u. ein Schlager! Feiner: Wirklich phänomen. Leistung. Hier noch nie gezeigte **Wilde Dressur** der

Größten Tiger-Gruppe

direkt von Amerika angeführt von Mr. Henriksen. Ausserdem zum erstenmal: Reu! **Les Rixfords** ausgelegte Leistungsaufführer. Demnachst Kulturen von **Wladimir Durow**, Russlands bester Clown und Satiriker. Sonntag 2. Sept., nachm. 3 1/2 Uhr ein Kind frei und abends 7 1/2 Uhr.

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander. Heute und folgende Tage (bis 8 Uhr): **Triplepatte.** Schluß in 5 Akten v. Tristan Bernard und André Godfernaux. Sonntag, 23. Sept., nachm. 3 Uhr: **Die Höhle des Löwen.**

Kasino-Theater

Schlingenstr. 37. Täglich 8 Uhr Alexander der Große von Emil Thomas und Adolf Selig. Vorher das Eröffnungsprogramm. Sonntag nachm. 4 Uhr: Madame Bonivard.

Passage-Theater.

Gastspiel **Josefine Dora** in der Komödie **„Riecke“** mit dem Schlager **„Emil du bist eine Pflanze“**. Außerdem 14 erstklassige Spezialitäten!

Trianon-Theater.

Anfang 8 Uhr. **Der Hausfreund.**

Walhalla-Variété-Theater

Weinbergsweg 19/20 am Rosenthaler Tor. Täglich abends 8 Uhr: **Chevalier Thorn** „Im Traumlande.“ Das seltsame Damen-Regiment 8 Germania. **Hans Hauser** mit neuen atemberaubenden Schlägern u. die übrigen glänzenden Spezialitäten. Hausen überall gefaltet!

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 148. Jeden Sonntag und Donnerstag: **Konzert, Theater, Spezialitäten.** Stets erstklassige Mitwirkende. Nach der Vorstellung: **Gr. Tanz.** Leitung: B. Sachse. Kauf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Palast-Theater.

Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Bürau. Täglich 8 Uhr. Entree 50 Pf. **Das Niesen-September-Programm.** Vendaro, Dressur, Daymiers, Afro. Franz Gorré, Leopard Truppe, Mandita, Hee und See, Carmanelli Duo sowie

8 ersikl. Nummern 8 Der Sommerleutnant.

Kommissionen, zum halben Stellenpreis gültig. In Barbiers, Friseur- und Nigarrengeschäften gratis zu haben.

Colosseum

Dresdenerstr. 97. 15 erstklassige Spezialitäten. Täglich: **Konzert- u. Volks-**

Kabarett.

(Ohne Weinzwang.) **Sanssouci.** Kottbuser Direktion Wilhelm Reimer. Sonntag, Montag, Donnerstag, **Hofmanns Nordd. Sänger** und Tanztruppen. Stets neues hochinteressantes Programm. Sonntag, 23. Sept., abends 8 Uhr. **Sed. Dienst-Theaterabend.** (Loewen-Ensemble.)

Zirkus Busch.

Freitag, den 21. September etc., abends 7 1/2 Uhr:
Komischer Galaabend Die größte Tiger- und Löwengruppe im Ringkampf m. d. Donateur **Wili Peters.** Koch nie gezeigt! Herr **Ernst Schumann** m. i. phänomenaler Reudressuren. **Mlle. Léris Loyal,** Demimondaine-Meisterin. Herr **Burkhardt-Footli,** Schult Ein Rendovouz i. d. American Bar sowie Aufstufen sämtlicher neugegaa Schmitler u. Künstlerinnen

WINTER GARTEN

Großer Erfolg des Eröffnungs-Programms.

Robert Steidl, Humorist. Das Erntefest, engl. Ballettzeu. **Bonhair Gregory,** Akrobat-Truppe. **Mia Werber,** Sängerin. **Ida Fuller,** Fantasia-Tänzerin. **Chang Ling Seo,** chin. Zauberkünstler. **De Witt Burns** und **Terrance,** amerikanische Exzentriker. **Die Pissalutti,** Reitakt. **Ferry Corwey,** musikal. Clown. **Price u. Toledo,** Kontorsionisten. **Der Biograph.**

Schweizer Garten

Am Königstor — Am Friedrichshain. 48. Sommer-Saison.

Jeden Sonntag: Extravorstellung neuer Spezialitäten. Ball u. Volksbelustigungen. Anfang 4 1/2 Uhr. — Entree 30 Pf. An Wochenenden ist Saal u. Garten an Vereine zu vergeben.

Reichshallen.

Täglich: **Stettiner Sänger** Anfang Sonntag 8, Sonntag 7 Uhr.

Guslav Behrens Theater, Berlin O., Frankfurter Allee 85.

Kolossaler Erfolg des sensationellen neuen **September-Programms.** 22 Nummern. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag 5 1/2 Uhr.

Buggenhagen

Moritzplatz. Täglich: **Gustav Gottschalk's** humoristische Konzerte.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: **Das Lumpengesindel.** Tragikomödie in 3 Aufzügen von Ernst u. Wolzogen. Sonnabend, abends 8 Uhr: **Frau Inger von Oestrot.** Sonntag, nachm. 3 Uhr, **Marla Stuart.** Sonntag, abends 8 Uhr: **Jugend.** Schiller-Theater N. (Friedr.-Wth. Th.) Freitag, abends 8 Uhr: **Jugendliebe.** Lustspiel von Adolf Wildbrandt. Hierauf: **Die Dienstboten.** Lustspiel von Robert Benedy. Sonnabend, abends 8 Uhr: **Hasemanns Töchter.** Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Weh' dem der lügt.** Sonntag, abends 8 Uhr: **Das Lumpengesindel.**

Zentral-Verband der Stukkateure.

Filiale Berlin. Sonntag, den 23. September, nachmittags 5 Uhr: **Goethe-Abend** unter künstlerischer Leitung des Vereins zur Förderung der Kunst in den Musikerkäulen, Kaiser Wilhelmstr. 18 m. Mitwirkende: Kgl. Hofopernsängerin **Maria Knüpfer** — **Johanna Meyer** — **Sydney Hiden,** amerikanischer Konzertsänger — **Dr. Kurt Walter Goldschmidt** und **Dr. Gustav Manz.** Abendkasse findet nicht statt. Einlaßkarten à 40 Pf. nur bei den Hilfskassierern des Verbandes und im Verbandsbureau, Straßburgerstr. 17. — Telephon Amt III, 1447. Kollegen, Freunde und Bekannte ladet ergebenst ein 181/5 **Das Festkomitee.**

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Sonnabend, den 22. September 1906: Großer Ausflug zur Werderschen Baumblüte

veranstaltet zur Feier des **2. Stiftungs-Festes** in den Gefamträumen der „Neuen Welt“, **Gajenheide 108/114.** (Größtes Lokal Berlins.)

Großartige Blütdenkoration, herrliche Blütenläden mit Obstweinausschank. In den drei Sälen bei vier Kapellen Lang. Kunst- und Reigenfahrten verschiedener Vereine. Auftreten einer Horetotruppe in ihren Gesang-, Puff- und radsporlichen Vorführungen. Auftreten der kleinsteu Schupplatter der Welt vom Staroberger See. Auftreten der Volkskomoristen **Reinert und Balg.** Im Speiselaale (Bauernschänke), humoristisches Konzert einer oberbayerischen Bierkapelle, Bauernwitz mit humorischen Naritäten. Humoristische Geleschparagaphen und Liedertegle, Polzeiwache, Ruffschbahn, Dubeckapfeifer, Schmelbläser, Leierkasten usw. Die Aufführungen werden durch farbige Scheinwerfer beleuchtet.

Anfang 9 Uhr. Eintritt 50 Pf. Einen amüsanten und unterhaltungtreichen Abend versprechend, ladet freundschaftlich ein **Das Festkomitee.** NB. Mitglieder erhalten Billets in den Abteilungsversammlungen sowie in der Genossenschaft Oberbergerstr. 30.

Sonntag, den 23. September: Sämtliche Abteilungen nach **Pichlerwerder** (Grund). Start! nachmittags 1 1/2 Uhr an den bekannten Abteilungsstarts. 14/12

GROSSE Dahlien-(Georginen)-Ausstellung

vom 14. bis 23. September in der Westhalle des Landes-Ausstellungsparkes Eingänge sowohl von der Kunst-Ausstellung als auch von der Invalidenstrasse. Eintritt 50 Pfennig. Deutsche Dahlien-Gesellschaft. 22641*

Verein der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen

Berlins und Umgegend. Sonnabend, den 22. September 1906, abends 8 1/2 Uhr, in den Gesamträumen der **Brauerei Friedrichshain** (am Königstor):

2. Stiftungs-Fest. Konzert: Berliner Sinfonie-Orchester, Musikdir. Maximilian Fischer. Festrede: Dr. Karl Liebknecht. Rezitationen: Max Laurence. Gesangsvorträge: Gesangsverein „Jugend“. Turnerische Aufführungen von Mitgliedern des Vereins. Reigenfahrten von Mitgliedern des A.-R.-B. „Solidarität“. Tanz. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach Eintrittskarten à 30 Pf. sind im Bureau des Vereins, Berlin C., Stralauerstrasse 13/14, I, von 11-1 und 5-8 Uhr, zu haben. Um regen Zuspruch bittet **Das Festkomitee.** 268/10*

Welt-Ausstellungs-Biograph (St. Louis) Theater lebender Photographien mit abwechselndem Abnormitäten-Prgr. Verbindung mit größter Filma-Fabrik Frankreichs, daher täglich neueste Bilder. Den ganzen Tag Vorstellung: **Otto Pritzkow, Münzstr. 16.**

H. Zimmermann Berlin SO. Juwelier Oranienstr. 206 Gold- und Silberwaren-Fabrik, Uhren-Großhandlung. 16691* Eigene Werkstatt für Reparatur u. Reparatur. Streng reell. — Billigste Preise.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. Sektion der Putzer. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Mitglied **Georg Berg** am 18. September verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. September, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes, Hermannstr. 17, Rixdorf, aus statt. 134/17 J. M.: H. Neumann.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Charlottenburg. Den Kollegen zur Nachricht, daß der Kollege **Paul Prophet** am 18. September gestorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses Roabit, Wittenstraße, aus statt. Regre Beteiligung der Mitglieder erwartet. Die Ortsverwaltung.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Am 18. d. M. starb nach langem Krankenlager im Alter von 60 Jahren unser Mitglied, der Zimmerer **Karl Brosowsky.** Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, den 23. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Luisen-Kirchhofes, Hermannstr. 17, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht 1906 **Der Vorstand.**

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unter lieber Sohn und Bruder, mein lieber Bräutigam, der Buchbinder

Hermann Engel nach langem, schwerem Leiden am 20. Sept. früh 1 Uhr verstorben ist. Familie Engel, Minna Helbig. Beerdigung wird noch bekannt gegeben. 1385b

Dr. Simmel, Prinz- Spezialarzt für 137/13* **Haut- und Harnleiden.** 10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.

Glänzende Existenz.

Blickt soliden und nützlichsten Schloßern und Monturen zu geben wir schon bei geringer Anzahlung Motorbrofchen, erstklassige Karren. Um besten übernehmen 2 Reffektanten einen Wagen. Berliner Automobilhaus- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H. W., Uhlandstr. 170.

Fahrräder! Billig!

48, M. 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000. **Willi Hausscherr** Berlin 127 Alte Jacobstrasse 24.

Hüte in allen Preislagen. **R. Weidner, Hutmacher** Dresdenerstr. 100, Prinzenstr.

Hühner, Enten, Gänse, Tauben, empfi. in großer Auswahl reell u. billig **Wegner, 50, Mariannenstr. 34.**

Parteitags-Protokolle

die ein reiches Material zur Geschichte der Partei, ihrer Kämpfe, ihrer Grund- sätze, ihrer Taktik bieten. Nachstehend heben wir die Hauptpunkte der Verhandlungen aus der jeweiligen Tagesordnung in summarischer Inhaltsangabe hervor:

Halle	1890.
Erfurt	1891. Festlegung des Programms; Programmunterschiede; Ausschluß der „Unabhängigen“; Taktik der Partei. R. — 50
Berlin	1892. Begriffen.
Höln	1893. Gemeinlichsbewegung; Antisemitismus; Wahlrecht und Beteiligung an preussischen Landtagswahlen. R. — 40
Frankfurt	1894. Budgetbewilligungsfrage in den Landtagen; Agrarfrage; Truist, Ringe und Kartelle. R. — 25
Breslau	1895. Agrarprogramm; Hausindustrie. R. — 30, geb. R. — 60
Gotha	1896. Begriffen.
Hamburg	1897. Preussische Landtagswahlen; Militarismus. Broschiert R. — 25
Stuttgart	1898. Koalitionsrecht; Bergarbeiterlohn; Preussische Landtagswahlen; Zoll- und Handelspolitik. Broschiert R. — 35, gebunden R. — 60
Hannover	1899. Begriffen.
Mainz	1900. Reichspolitik; Verkehrs- und Handelspolitik; Taktik bei den Landtagswahlen; Anhang: Bericht über die Frauenkonferenz. Broschiert R. — 50
Fübed	1901. Begriffen.
München	1902. Arbeiterversicherung; Kommunalpolitik; Frauenkonferenz. R. — 60
Dresden	1903. Begriffen.
Bremen	1904. Waisier; Waisierdamer Kongreß; Organisationsfrage; Fall Schippel; dritte Frauenkonferenz. Broschiert R. — 70, geb. R. 1, —

Protokolle der Internationalen Arbeiter-Kongresse.

Paris	1889. Mit einem Vorwort von D. Liebknecht. Berichte der Delegierten der einzelnen Länder; Abschaffung der sterbenden Heere; Waisier. R. — 25
Zürich	1893. Stellung der Partei im Kriegszustand; Agrarfrage; Generalstreik. R. — 50
London	1896. Politische Aktion; wirtschaftliche Aktion; Erziehung und körperliche Entfaltung. R. — 20
Paris	1900. Der Kampf um das allgemeine Stimmrecht; die Eroberung der politischen Macht; Kolonialpolitik; der Sozialismus in den Gemeinden. R. — 30
Amsterdam	1904. Internationale Regelung der sozialistischen Politik (Taktik), Kolonialpolitik, Auswanderung und Einwanderung, Generalstreik, Sozialpolitik und Arbeiterversicherung, Der Achtstundentag, Truist und Arbeitslosigkeit. R. 1, —, Agitationsausgabe R. — 40

Expedition des Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 (Laden).

Spezial-Hut-Engros-Lager

Begründet 1878. **Neueste Moden.** in Filzhüten, Jagdhüten, Zylinderhüten, Chap.-cinques u. Strohhüten. **Sinzelverkauf** zu außergewöhnlich billigen Preisen. **Neue Königstr. 48, 1 Treppe,** drittes Haus von Alexanderplatz (Sonntags geöffnet) Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Berlin SW.